Deutscher Bundestag **Drucksache 18/7129**

18. Wahlperiode 18.12.2015

Unterrichtung

durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 22. bis 26. April 2013 in Straßburg

Inhaltsverzeichnis

		Seite
I.	**Teilnehmer**	2
II.	**Einführung**	2
III.	**Ablauf der Teilsitzung**	4
III.1	Wahlen und Geschäftsordnungsfragen	4
III.2	Bericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses	4
III.3	Wahlbeobachtungen	5
III.4	Bericht des Ministerkomitees	6
III.5	Jahresbericht des Menschenrechtskommissars	7
III.6	Gastredner	8
III.7	Aktualitätsdebatte	10
III.8	Berichte, vorgelegt im Namen der Ausschüsse	11
IV.	**Empfehlungen und Entschließungen in deutscher Übersetzung**	17
V.	**Reden der Delegationsmitglieder**	52
VI.	**Rede von Bundespräsident Joachim Gauck**	57
VII.	**Mitgliedsländer des Europarates**	62
VIII.	**Funktionsträger der Parlamentarischen Versammlung des Europarates**	63
IX.	**Abkürzungsverzeichnis**	65

I. Teilnehmer

An der zweiten Teilsitzung im Jahr 2013 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (PV ER) vom 22. bis 26 April 2013 in Straßburg nahmen die folgenden Mitglieder der deutschen Delegation teil[1]:

Abgeordneter **Joachim Hörster** (CDU/CSU), Leiter der Delegation
Abgeordneter **Christoph Strässer** (SPD), stellvertretender Leiter der Delegation
Abgeordnete **Marieluise Beck** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abgeordnete **Viola von Cramon-Taubadel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abgeordneter **Axel E. Fischer** (CDU/CSU)
Abgeordneter **Erich G. Fritz** (CDU/CSU)
Abgeordnete **Annette Groth** (DIE LINKE.)
Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.)
Abgeordneter **Johann Pflug** (SPD)
Abgeordnete **Marlene Rupprecht** (SPD)
Abgeordnete **Marina Schuster** (FDP)
Abgeordneter **Frank Schwabe** (SPD)
Abgeordneter **Bernd Siebert** (CDU/CSU)
Abgeordnete **Karin Strenz** (CDU/CSU)
Abgeordneter **Dr. Johann Wadephul** (CDU/CSU)
Abgeordnete **Katrin Werner** (DIE LINKE.)

II. Einführung

Der Europarat wurde 1949 in Straßburg gegründet und ist die älteste gesamteuropäische Organisation. Er ist kein Organ der Europäischen Union, sondern eine eigenständige internationale Organisation, der heute 47 europäische Staaten als Vollmitglieder angehören. Daneben gibt es auch nicht-europäische Beobachter- und Partnerstaaten. Der Europarat hat sich das Ziel gesetzt, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und freiheitliche parlamentarische Demokratie zu schützen und zu fördern, und arbeitet dabei auch mit der EU und der OSZE zusammen. Den Kern des Menschenrechtsschutzes bildet die Europäische Konvention für Menschenrechte. Sie gehört zum heute 216 Konventionen umfassenden Schutzsystem des Europarates. Zu den vom Europarat überwachten Menschenrechten gehören neben den klassischen Freiheitsrechten auch wirtschaftliche, kulturelle und politische Rechte sowie insbesondere Kinderrechte.

Für weitergehende Informationen zum Europarat und zu seiner parlamentarischen Versammlung, der 324 ordentliche Mitglieder und ebenso viele Stellvertreterinnen und Stellvertreter aus den Parlamenten der Mitgliedstaaten des Europarates angehören, wird auf die ausführliche Einführung in Drucksache 17/13128 vom 17. April 2013 verwiesen.

Die Mitglieder der Versammlung gehören nicht nur ihren nationalen Delegationen an, sondern sind auch in politischen Gruppen (Fraktionen) organisiert. Das waren zum Zeitpunkt der zweiten Teilsitzung 2013 die folgenden fünf politischen Gruppen: die Europäische Volkspartei und Christdemokraten (EPP/CD), die Sozialistische Gruppe (SOC), die Gruppe der Europäischen Demokraten (EDG), das Bündnis der Liberalen und Demokraten für Europa (ALDE) und die Gruppe der Vereinigten Europäischen Linken (UEL). Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich der Sozialistischen Gruppe oder der ALDE-Gruppe angeschlossen, da es in der Versammlung bisher keine grüne politische Gruppe gibt. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht der Mitgliedschaften in den politischen Gruppen der deutschen Mitglieder zum Zeitpunkt der zweiten Teilsitzung:

[1] Mitglieder der deutschen Delegation in der PV ER werden im Folgenden als Abgeordnete beziehungsweise Abgeordneter, Mitglieder anderer Delegationen in der PV ER als Delegierte beziehungsweise Delegierter bezeichnet.

Politische Gruppe	Abgeordnete bzw. Abgeordneter
EPP/CD	Gitta Connemann, MdB (CDU/CSU) Dr. Thomas Feist, MdB (CDU/CSU) Erich G. Fritz, MdB (CDU CSU) Axel E. Fischer, MdB (CDU/CSU) Herbert Frankenhauser, MdB (CDU/CSU) Michael Glos, MdB (CDU/CSU) Michael Hennrich, MdB (CDU/CSU) Joachim Hörster, MdB (CDU/CSU) Anette Hübinger, MdB (CDU/CSU) Johannes Röring, MdB (CDU/CSU) Bernd Siebert, MdB (CDU/CSU) Karin Strenz, MdB (CDU/CSU) Dr. Johann Wadephul, MdB (CDU/CSU) Karl-Georg Wellmann, MdB (CDU/CSU)
SOC	Doris Barnett, MdB (SPD) Viola von Cramon-Taubadel, MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Jerzy Montag, MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Johannes Pflug, MdB (SPD) Karin Roth, MdB (SPD) Marlene Rupprecht, MdB (SPD) Axel Schäfer, MdB (SPD) Frank Schwabe, MdB (SPD) Dr. Martin Schwanholz, MdB (SPD) Christoph Strässer, MdB (SPD)
EDG	Keine Mitgliedschaft deutscher Abgeordneter
ALDE	Marieluise Beck, MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sylvia Canel, MdB (FDP) Manuel Höferlin, MdB (FDP)[2] Tom Koenigs, MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Harald Leibrecht, MdB (FDP) Patrick Meinhardt, MdB (FDP) Marina Schuster, MdB (FDP) Joachim Spatz, MdB (FDP)
UEL	Annette Groth, MdB (DIE LINKE.) Andrej Hunko, MdB (DIE LINKE.) Thomas Nord, MdB (DIE LINKE.) Katrin Werner, MdB (DIE LINKE.)

[2] In der Sitzung des Deutschen Bundestages vom 19. April 2013 wurde Abgeordneter Manuel Höferlin (FDP) zum neuen stellvertretenden Mitglied der Delegation gewählt. Ausgeschieden ist Abgeordneter Dr. Stefan Ruppert (FDP).

III. Ablauf der Teilsitzung

Im Mittelpunkt der Teilsitzung stand die Rede von Bundespräsident **Joachim Gauck** vor der Parlamentarischen Versammlung des Europarates. Der Menschenrechtskommissar des Europarates, **Nils Muižniks**, stellte seinen Jahresbericht vor. Die Versammlung hielt eine Aktualitätsdebatte über die Lage syrischer Flüchtlinge in den Nachbarländern Irak, Jordanien, Libanon und Türkei. Ferner wurden unter anderem Berichte zu Migrationsfragen, zur Diskriminierung von Roma-Kindern und zum Entwurf des 15. Protokolls zur Änderung des Menschenrechtskonvention beraten.

Die von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates während dieser Teilsitzung angenommenen Entschließungen und Empfehlungen sind in Kapitel IV.2 in deutscher Übersetzung abgedruckt.

Weitere Informationen zu dieser Teilsitzung befinden sich in Englisch und Französisch im Internet unter www.assembly.coe.int.

III.1 Wahlen und Geschäftsordnungsfragen

Die Delegierten Joseph Debono Grech (Malta – SOC), Jean-Charles Allavena (Monaco – EPP/CD) und Ionuţ-Marian Stroe (Rumänien – ALDE) wurden von der Versammlung zu Vizepräsidenten gewählt.

Das noch nicht ratifizierte Beglaubigungsschreiben des ukrainischen Parlamentariers Andriy Schewtschenko wurde gemäß Artikel 7 der Geschäftsordnung angefochten und damit seine Akkreditierung als Mitglied der ukrainischen Delegation infrage gestellt. Als Grund für die Anfechtung wurde angeführt, dass er ein anderes Mitglied ersetze, das sein Mandat aufgrund eines politisch motivierten Prozesses verloren habe. Nach Prüfung durch den Geschäftsordnungsausschuss entschied die Versammlung auf dessen Empfehlung, die Akkreditierung vorzunehmen.

III.2 Bericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses (Dok. 13169 und Dok. 13175)

Delegierter **Pietro Marcenaro** (Italien – SOC) berichtete über die Tätigkeiten des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses seit der letzten Teilsitzung. Schwerpunkte seines Berichtes waren die Themen Kosovo, Belarus, Wahlbeobachtungen sowie der Václav Havel Menschenrechtspreis. Er lobte das Abkommen zwischen Kosovo und Serbien als einen wichtigen Schritt zur Versöhnung zwischen beiden Ländern und zur Stabilisierung der gesamten Region. Sowohl die Europäische Union als auch der Europarat hätten beim Zustandekommen des Abkommens eine wichtige Rolle gespielt. Der Besuch des Präsidenten der Versammlung, Jean-Claude Mignon (Frankreich – EPP/CD), die Initiative des Generalsekretärs Thorbjørn Jagland sowie auch die Arbeit des Berichterstatters der Versammlung für Kosovo, Delegierter Björn von Sydow (Schweden – SOC), verdeutlichten das Interesse an einer stabilen Entwicklung und Zusammenarbeit. Über das Verhältnis der Versammlung zu Belarus seien im Präsidium die Sichtweisen ausgetauscht worden. Belarus verstoße gegen die fundamentalen Prinzipien des Europarates und habe Exekutionen von verhängten Todesstrafen wieder aufgenommen. Dies habe zum fortdauernden Einfrieren der Beziehungen zwischen der Versammlung und Belarus geführt. Es stelle sich die Frage, wie man positive Impulse setzen und den Menschen helfen könne, die unter diesen Umständen litten und nach Freiheit und Demokratie strebten. Eine Initiative des für Belarus zuständigen Berichterstatters, Delegierter Andres Herkel (Estland – EPP/CD), bei der sowohl Vertreter des belarussischen Parlamentes als auch Vertreter der Opposition zu Gesprächen eingeladen werden sollen, könne einen Lösungsweg darstellen. Allerdings blockiere die belarussische Seite die Initiative des Berichterstatters. Pietro Marcenaro berichtete des Weiteren über den Diskussionsstand zu aktuellen Wahlbeobachtungen. In den vergangenen Monaten seien viele Beobachtungsmissionen durchgeführt worden und obwohl sich die Umstände der Wahlen in vielen Länder verbessert hätten, bestünden weiter große Probleme. Wahlbeobachtung sei eine der wichtigsten Aufgaben der Versammlung. Das Präsidium habe auf Grundlage der Resolution 1897 (2012) zum Thema „demokratischere Wahlen“ Vorschläge erarbeitet, die darauf abzielten, die Qualität der Wahlbeobachtung durch systematische Integration der Beobachtungsprozesse auch in der Vorbereitungsphase einer Wahl und durch Umsetzung von Empfehlungen des Monitoringausschusses zu verbessern. Auch sollten andere Organe des Europarates besser bei der Wahlbeobachtung einbezogen werden. Des Weiteren sei beabsichtigt, die Synergien mit anderen internationalen Organisationen wie der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), der parlamentarischen Versammlung der OSZE und dem Büro der OSZE für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR), der EU und dem Europäischen Parlament sowie mit Nichtregierungsorganisationen bei Wahlbeobachtungen besser zu nutzen. Man schlage deshalb vor, eine Konferenz über die parlamentarische Dimension von Wahlbeobachtungen durchzuführen. Abschließend würdigte der Berichterstatter den Václav Havel Menschenrechtspreis und seine positive Ausstrahlung auf die Versammlung.

In der Debatte wies Abgeordnete **Marieluise Beck** auf das Dilemma bezüglich des Umgangs mit Belarus hin. Man müsse Kontakt zu einer Regierung aufnehmen, deren Verhalten man nicht billige, um Fortschritte für die Menschen erzielen zu können. Abgeordnete **Viola von Cramon-Taubadel** begrüßte den wenige Tage zuvor gefundenen Kompromiss zur Normalisierung der Beziehungen zwischen Serbien und Kosovo. Der Europarat solle im weiteren Verlauf des Versöhnungs- und Friedensprozesses eine aktive Rolle spielen. Delegierter **Roger Gale** (Vereinigtes Königreich – EDG) äußerte Bedenken über die Reihenfolge der Prioritäten bei der Haushaltsaufstellung. Er sei der Auffassung, man müsse erst die Aufgaben festlegen, um dann zu sehen, wie diese finanziert werden könnten. Des Weiteren sei er erstaunt darüber, dass Mitgliedstaaten der EU beim Europarat einem Null-Wachstum zustimmten und gleichzeitig die EU ihre Finanzierung erhöhe. Zugleich sei zu beobachten wie die EU ihre Kompetenzen auf Tätigkeitsfelder des Europarates ausweite. Delegierter **Nikolaj Villumsen** (Dänemark – UEL) äußerte seine Besorgnis über die generelle Lage der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit in Europa. Die Finanz- und Wirtschaftskrise setze die von ihr betroffenen Demokratien unter großen Druck. Beispielhaft nannte er die Entwicklungen in Griechenland, Moldawien und Zypern. Im Namen der UEL-Fraktion drang er darauf, diese Entwicklung ernst zu nehmen und forderte einen Aktionsplan, um den Bedrohungen der Menschenrechte und der Demokratie entschlossener zu begegnen.

III.3 Wahlbeobachtungen

Präsidentschaftswahlen vom 18. Februar 2013 in Armenien (Bericht Dok. 13172)

Das Präsidium der Parlamentarischen Versammlung des Europarates hatte am 5. Oktober 2012 beschlossen, die Präsidentschaftswahlen in Armenien zu beobachten und einen Ad-hoc-Ausschuss mit 22 Mitgliedern eingesetzt. Delegierte **Karin S. Woldseth** (Norwegen – EDG) wurde zur Berichterstatterin ernannt. Aufgrund ihrer krankheitsbedingten Abwesenheit wurde der Bericht vom Delegierten **Stefan Schennach** (Österreich – SOC) vorgestellt. Am Wahltag habe man sich in elf Kleingruppen aufgeteilt, um in der Hauptstadt Jerewan und weiteren zehn Regionen die Wahlen zu beobachten. Insgesamt seien 95 Prozent aller Wahllokale von internationalen Wahlbeobachtern besucht worden und in 92 von 106 Wahllokalen seien Beobachter bei der Auszählung der Stimmen anwesend gewesen. Alles in allem sei festgestellt worden, dass es sich um eine ordentliche Wahl gehandelt habe. Bis zu wirklich freien und fairen Wahlen müsse jedoch noch ein gutes Stück Arbeit geleistet werden. Im Vergleich zu vorherigen Wahlen seien allerdings deutliche Fortschritte erzielt worden. Die Wahl könne auch daher insgesamt positiv bewertet werden. Lediglich in zwei bis fünf Prozent der Fälle seien Unregelmäßigkeiten beobachtet worden. Bedauerlich sei, dass nicht alle bedeutenden politischen Parteien Kandidaten aufgestellt hätten. Es hätten sich 2,5 Mio. Wähler registriert, und am Wahltag hätten sich weitere 15000 Wähler auf Zusatzlisten eingetragen. Man müsse der Frage nachgehen, wie im Ausland lebende Armenier ihr Wahlrecht ausüben könnten und wie das Vertrauen der Bevölkerung in das Wahlrecht ausgebaut werden könne. Er rate den Behörden, allen Vorwürfen zu Wahlbetrug nachzugehen, um das öffentliche Vertrauen in die Wahlen zu stärken. Zusammenfassend stelle der Bericht fest, dass die Wahl die grundlegenden Freiheiten respektiert habe und im Allgemeinen gut durchgeführt worden sei. Bewerber hätten frei Wahlkampf führen können. Die Medien hätten die Verpflichtung einer ausgewogenen Berichterstattung erfüllt und alle Bewerber hätten die ihnen zustehende Sendezeit in den Medien genutzt. Gleichzeitig seien jedoch Mängel an der Unparteilichkeit der öffentlichen Verwaltung, der Missbrauch von Kapazitäten der Verwaltung sowie Fälle, in denen Druck auf Wähler ausgeübt wurde, beobachtet worden. Ganz vereinzelt seien schwere Wahlverletzungen festgestellt worden, wie beispielsweise unverschlossene Wahlurnen oder Hinweise auf gekaufte Stimmen. Das Auszählungsverfahren werde im Bericht insgesamt positiv bewertet. Wahlbeschwerden des zweitplatzierten Kandidaten Raffi Hovannissian und des fünftplatzierten Kandidaten Andreas Ghukasyan seien vom Verfassungsgericht zurückgewiesen worden. In einem Stimmbezirk sei die Wahl ohne maßgeblichen Einfluss auf das Gesamtergebnis annulliert worden. Abschließend lobte der Berichterstatter die gute Zusammenarbeit mit ODIHR und bedauerte, dass die Parlamentarische Versammlung der OSZE sich derzeit nicht an der Kooperation mit ODIHR beteilige und stattdessen eine eigene Wahlbeobachtungsmission aufgestellt habe.

In der Debatte konstatierte Delegierter **Cezar Florin Preda** (Rumänien – EPP/CD), dass die Fortschritte im Vergleich zu den katastrophalen Wahlen im Jahr 2008 deutlich sichtbar und anerkennenswert seien. Er glaube dennoch nicht, dass man diese Wahlen für grundlegend demokratisch erklären könne. Die Behörden in Jerewan seien aufgerufen alles zu unternehmen, um die erhobenen Vorwürfe des Wahlbetruges zu untersuchen. Delegierter **René Rouquet** (Frankreich – SOC) erklärte, er habe als Wahlbeobachter an der Mission in Armenien teilgenommen. Armenien habe die Herausforderung der Wahl angenommen und erfolgreich gemeistert. Die Wahlbedingungen und die Medienlage seien, wie von allen Beobachtern gewürdigt, wesentlich besser als bei vergangenen Wahlen gewesen. Tatsächlich seien keine schwerwiegenden Betrugsvorfälle beobachtet worden.

In Anbetracht der schwierigen wirtschaftlichen Situation des Landes, in dem laut Weltbank über 36 Prozent der Bevölkerung unter der Armutsgrenze lebten, sei dies besonders hervorzuheben. Sicherlich müssten noch weitere Fortschritte erreicht werden, besonders mit Blick auf den Missbrauch von Verwaltungskapazitäten. Man müsse unabhängige Beamte und eine unparteiliche Verwaltung entwickeln, welche für alle Bürger Verantwortung trage. Abgeordnete **Marieluise Beck** bewertete die Wahlbeobachtungsmission in Armenien insgesamt als positiv, gab aber zu bedenken, dass die eigene Mission jeweils nur einen Ausschnitt einer Wahl beobachten könne. Deshalb komme ODIHR aufgrund seiner Langzeitbeobachter auch besondere Bedeutung zu. Von Nichtregierungsorganisationen aus dem Land sei man auf Unregelmäßigkeiten im Vorfeld der Wahl und bei den Wählerlisten hingewiesen worden. Sie bedaure daher sehr, dass die OSZE PV und ODIHR nicht zu einer Zusammenarbeit gefunden hätten. Abgeordnete **Viola von Cramon-Taubadel** erklärte, dass der Bericht zahlreiche substantielle Verbesserungen in Armenien gezeigt habe. Besonders hervorzuheben seien das gute Wahlgesetz und die Fortschritte in den Bereichen Versammlungsfreiheit und Freiheit der Medien. Dennoch sei es bei der Wahl zu Wahlfälschungen gekommen. Neben dem unzulässigen Einsatz administrativer Ressourcen, Stimmenkauf, Einschüchterung von Wählern und Manipulation bei der Auszählung habe insbesondere eine künstlich gesteigerte Wahlbeteiligung die Wahl entschieden. Beleg dafür sei, dass gerade in den Wahllokalen, in denen keine Wahlbeobachter anwesend waren, die Wahlbeteiligung zum Teil um 25 Prozent höher gewesen sei und Präsident Sersch Sargsjan in diesen Wahllokalen Ergebnisse von bis zu 95 Prozent erzielt habe. Außerdem bestehe der Verdacht, dass durch kurzfristige Nachmeldungen auf Wählerlisten das Ergebnis zusätzlich manipuliert worden sei. Delegierte **Zaruhi Postanjyan** (Armenien – EPP/CD) bestätigte, dass die Wahl in Armenien manipuliert worden sei, und dass der Kandidat der Partei „Neue Armenische Bewegung“, Hovannissian, der Wahlsieger sei, da er laut der Wahlkommission in allen großen Städten gewonnen habe und die Mehrheit der armenischen Bevölkerung in den Städten wohne. Deshalb erkenne Hovannissian den Sieg des amtierenden Präsidenten Sargsjan nicht an. Die Wählerlisten seien der Schlüssel zum Wahlbetrug. Diese seien entsprechend der nationalen Wahlgesetzgebung vertraulich und müssten künftig öffentlich werden. Man erwarte vom Europarat Hilfe in dieser Hinsicht. Delegierter **Levon Zourabian** (Armenien – ALDE) erklärte, dass die Wahlen ein beschämender Rückschlag für das Recht des armenischen Volkes seien, seinen Präsidenten zu wählen. Niemand in Armenien glaube, das Land habe einen legitim gewählten Präsidenten, während gleichzeitig die internationalen demokratischen Organisationen wie die OSZE und der Europarat ein Auge zugedrückt hätten. Armenien sei eines der wenigen Länder im Europarat, in dem eine Machtübergabe durch Wahlen seit der Unabhängigkeit noch nicht stattgefunden habe. Eine halbe Million gefälschter Stimmen sicherten der regierenden Partei bei jeder Wahl den Wahlsieg. Delegierte **Arpine Hovannissian** (Armenien – EPP/CD) dankte den internationalen Wahlbeobachtern für deren Einsatz. Die Präsidentschaftswahlen seien ein weiterer Schritt hin zur demokratischen Entwicklung Armeniens. Man könne mit Stolz sagen, dass im Vergleich zu den vergangenen Wahlen eine bessere Qualität erreicht worden sei. Das Protokoll der Wahlkommission, welche zur Hälfte mit Oppositionsvertretern besetzt gewesen sei, sei von allen Vertretern, auch von denen der Opposition, unterzeichnet und anerkannt worden. Bei einer Wahl könne es lediglich einen Gewinner geben, gleichgültig wie knapp ein Ergebnis sei.

III.4 Bericht des Ministerkomitees

Der Bericht des Ministerkomitees an die PV ER wurde vom amtierenden Vorsitzenden des Ministerkomitees, Außenminister des Fürstentums Andorra, **Saboya Sunyé**, vorgetragen. Wiederholt habe sich der Ministerrat mit der Implementierung der konstitutionellen Reformen in Bosnien und Herzegowina auseinandergesetzt, berichtete Sunyé und hob hervor, dass die Umsetzung der Beschlüsse des EGMR ein Schlüsselfaktor bei der europäischen Integration des Landes sei. Für die Parlamentswahlen in Albanien im Juni 2013 habe man ein Unterstützungsprogramm beschlossen und sei den albanischen Behörden für ihre Kooperation dankbar. Man hoffe, dadurch reibungslose Wahlen zu ermöglichen. Im Frühjahr habe das Ministerkomitee Armenien und Aserbaidschan besucht, um Fortschritte im Monitoringprozess zu prüfen. Man berate derzeit über die Ergebnisse dieser Besuche.

Das Ministerkomitee unterstütze auf internationaler Ebene die Ratifizierung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) und das Übereinkommen des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (Lanzarote-Konvention), um die Menschenrechte global zu stärken. Auch bei der Reform des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte wirke man aktiv mit. Das Ministerkomitee sehe der Meinung und den Beschlüssen der Versammlung zu den Entwürfen der Protokolle Nr. 15 (den EGMR betreffend) und Nr. 16 (über die Möglichkeit der letztinstanzlichen nationalen Gerichte, den EGMR um Stellungnahmen zu ersuchen) mit Interesse entgegen. Das Ministerkomitee plane, das Protokoll Nr. 15 auf einer seiner nächsten Sitzungen zu

verabschieden. Ein besonderer Schwerpunkt der andorranischen Präsidentschaft sei der Beitrag des Europarates zum friedlichen Zusammenleben in demokratischen und kulturell diversen Gesellschaften. Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ließen sich nicht verordnen, deshalb seien während der andorranischen Präsidentschaft im Ministerkomitee Bildungsmaßnahmen über Bürger- und Menschenrechte sowie die Ausbildung junger Menschen zu Hauptprioritäten erklärt worden. Konkret habe man einen Lehrgang durchgeführt, in dem andorranische Jugendgruppenleiter in Mediation unterwiesen worden seien, damit sie jungen Menschen aus Konfliktgebieten Kurse in Friedenstrainings und die Vermittlung der Werte des Europarates anbieten könnten. Außenminister Sunyé betonte, dass man sich besonders darum kümmere, die Zusammenarbeit des Europarates mit anderen internationalen Organisationen wie der EU, den VN und der OSZE mit dem Ziel zu stärken, dessen Sichtbarkeit zu erhöhen. Besonders in Zeiten wirtschaftlicher Krisen, welche die Fundamente der Gesellschaften erschütterten, sei es notwendig, Armut, wachsender Intoleranz und Radikalisierung entgegenzuwirken. Man habe daher gemeinsam mit dem Generalsekretär des Europarates und der folgenden bzw. vorherigen Präsidentschaft beschlossen, die nächste Sitzung des Ministerkomitees unter das Thema „Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit: Stärkung des Einflusses der Aktivitäten des Europarates“ zu stellen. Abschließend dankte Außenminister Sunyé für die gute Zusammenarbeit zwischen der Versammlung und dem Ministerkomitee, welche die erfolgreiche Grundlage für kohärentes und schlagkräftiges Handeln sei.

III.5 Jahresbericht des Menschenrechtskommissars

Der Menschenrechtskommissar des Europarates, **Nils Muiznieks**, stellte seinen Tätigkeitsbericht 2012 vor. Er dankte seinem Amtsvorgänger Thomas Hammarberg für dessen außerordentlich erfolgreiche Tätigkeit. Eine der wichtigsten aktuellen Aufgaben sei es, den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bei der systematischen Behandlung von Menschenrechtsverletzungen in Mitgliedstaaten, insbesondere bei Staaten mit hohen Fallzahlen, zu unterstützen. Die Umsetzung der Rechtsprechung in den Mitgliedstaaten habe er bei Länderbesuchen, durch Pressearbeit und bei Gesprächen mit Abgeordneten vorangetrieben. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte sei das Kernstück der Menschenrechtsarchitektur in Europa und verdiene daher jede nur mögliche Unterstützung. Des Weiteren wolle er auf die Auswirkungen der Finanzkrise und der Austeritätspolitik auf die Menschenrechte in den Mitgliedstaaten hinweisen. Soziale und ökonomische Rechte seien erodiert, besonders für die Schwachen der Gesellschaft, Kinder, Alte und Kranke sowie bei Menschen, die einer Minderheit angehörten. Auch hätten negative Einflüsse auf die Menschenrechtsstrukturen beobachtet werden können, beispielsweise die überproportionale Kürzung der Etats von Ombudsmännern. In einigen Staaten habe die Krise zu Ausländer- und Fremdenfeindlichkeit geführt. Ein weiterer Schwerpunkt sei der Kampf für die Menschenrechte der Roma. Diesen sei häufig der Zugang zu Bildung und anderen grundlegenden Bürgerrechten verwehrt, wodurch ein Armutskreislauf entstehe, den es zu durchbrechen gelte. Roma seien oft das Ziel von Hassreden und Hassverbrechen sowie politischer und medialer Anti-Zigeuner-Rhetorik. Eine weitere Priorität seiner Arbeit sei es, die Menschenrechte von Immigranten zu stärken. Man müsse Alternativen finden zur Kriminalisierung von Einwanderern, und man brauche Reformen, bei denen das Asylrecht wirklich erhalten bleibe. Es müssten Alternativen zur Haft von Migranten gesucht werden. Ferner arbeite er an Verbesserungen hinsichtlich der Menschenrechte im Internet und in den sozialen Medien. Hier müsse man sich viel stärker engagieren, wolle man in Zukunft wahrgenommen werden. In diesem Bereich würden sich Themen zur Meinungs- und Versammlungsfreiheit zukünftig entwickeln. Der Fokus liege dabei auf der Gewährleistung der Sicherheit der diese Rechte in Anspruch nehmenden Personen, insbesondere Journalisten und Blogger, aber auch alle anderen Nutzer. Ebenso sei das Recht auf Privatsphäre und die Beschränkung von Abhörmaßnahmen ein wichtiges Thema. Alle diese Themen habe er bei den von ihm seit seiner Amtsübernahme durchgeführten 15 Länderbesuchen angesprochen. Neben vielen Veröffentlichungen, Konferenzen, Runden Tischen sowie der Presse- und Medienarbeit werde man zu den Bereichen Menschenrechte und Finanzkrise, Recht auf Bewegungsfreiheit sowie Internet und Menschenrechte bis Jahresende Themenpapiere vorlegen. Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit vielen politischen Institutionen schlussfolgere er, dass man gemeinsam am Erfolg seiner Arbeit interessiert sei. Auch habe er die breite Aufstellung der Menschenrechtsarchitektur im Europarat schätzen gelernt. Dies unterscheide seine Arbeit von der der EU und der OSZE. Ausdrücklich lobte er die gute Zusammenarbeit mit den VN und besonders mit dem Hohen Flüchtlingsbeauftragten. Abschließend berichtete er, dass alle Mitgliedstaaten seine Arbeit und die seines Büros unterstützten und er vorbildlichen Zugang zu allen nationalen Behörden habe. Die partnerschaftlichen Verhältnisse zu Parlamentariern seien ihm besonders wichtig, da diese ihre Regierung zur Einhaltung von eingegangenen Menschenrechtsverpflichtungen anhalten könnten. Parlamentarier spielten bei seiner Arbeit eine Schlüsselrolle, da sie die Menschenrechtspolitik ihres Landes unter anderem mit Initiativen über umfassende Menschenrechtsaktionspläne anstoßen könnten.

III.6 Gastredner

Joachim Gauck, Präsident der Bundesrepublik Deutschland[3]

Präsident **Joachim Gauck** würdigte die Verdienste der Organisation seit ihrer Gründung und besonders nach dem Ende des Kalten Krieges. Er sei als Fürsprecher des Europarates gern der Einladung gefolgt und der Ansicht, dass dem Europarat und der Parlamentarischen Versammlung mehr Aufmerksamkeit gebührten, nicht zuletzt auch, damit das Mandat besser ausgeübt werden könne. Das Leitthema seiner Rede seien die Menschenrechte. Die Menschenrechtskataloge seien eine große zivilisatorische Errungenschaft und Lehren aus den zurückliegenden menschlichen Abgründen. Wo Menschen ihre Rechte verlören, verlören sie am Ende alles. Europa brauche den Europarat mehr als zuvor als Hüter der Werte und Grundprinzipien und kritisches Forum für die Menschenrechte.

Weiter machte der Präsident deutlich, dass Rechte und Freiheiten im alltäglichen Leben gewährleistet sein müssten und es nicht reiche, wenn Sie auf Papier niedergeschrieben seien. Menschenrechte seien nicht verhandelbar, sie seien universell und nicht teilbar, und die Verantwortung für Menschenrechte sei ebenso nicht verhandelbar und nicht teilbar. Nationale Organe dürften diese nicht aushöhlen und auch wirtschaftliche Interessen dürften ihrer Durchsetzung nicht im Wege stehen. Der Präsident mahnte an, dass es nicht unkommentiert und ungeahndet bleiben dürfe, wenn ein Mitglied des Europarates die Regeln, die es beim Beitritt akzeptiert habe, breche. Auch deshalb sei die Durchsetzung der Menschenrechte eine Daueraufgabe. Der Europarat und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte seien im Bereich der Menschenrechte besonders für Transformationsländer von besonderer Wichtigkeit. In diesem Zusammenhang mahnte der Präsident, dass es in Europa keine Doppelstandards bei Menschenrechten geben dürfe und lobte das Engagement des Europarates gegen Intoleranz und Rassismus, auch und gerade in Anbetracht der Ausgrenzung von Sinti und Roma in Europa. Er vertrat des Weiteren die Ansicht, dass an praktischer Hilfestellung zur Umsetzung von Menschrechten nicht gespart werden dürfe. Auch sei es eine wichtige Aufgabe zu vermitteln, dass es den Gesellschaften insgesamt diene, wenn Rechtsstaatlichkeit zu einem unveräußerlichen Prinzip erhoben werde.

In der sich anschließenden Diskussion wurde der Präsident von mehreren Delegierten auf die in vielen europäischen Ländern aufkommende anti-deutsche Stimmung aufgrund der Maßnahmen innerhalb der EU gegen die europäische Finanz- und Bankenkrise angesprochen. Er entgegnete, dass er darüber sehr besorgt sei. Deutschland und andere nordeuropäischen Länder hätten gute Erfahrungen mit wirtschaftlichen Reformen gemacht und könnten dafür auch werben. Man müsse bei deren Vermittlung jedoch vermeiden wie ein Oberlehrer aufzutreten. Deutschland strebe keineswegs eine neue herrschende Rolle in Europa an. Er werde sich weiter sensibel dafür einsetzen, dass Deutschland als ein Land wahrgenommen werde, welches Europa fördere und solidarisch sei, und dass dem Land gegenüber weiterhin bestehenden Klischees entgegengewirkt werde. Ein weiterer Themenschwerpunkt in der Diskussion waren Fragen zur Mordserie des Nationalsozialistischen Untergrunds in Deutschland. Hier räumte der Präsident schwere Mängel und Versäumnisse bei der Aufklärung der Mordserie durch die Behörden ein. Man habe jedoch den Extremismus in Deutschland als Bedrohung erkannt. Bedenken mehrerer Delegierter, dass es sich dabei um eine größere Strömung handle, teilte er nicht. Er versicherte, dass Rechtsradikale in Deutschland energisch mit allen rechtsstaatlichen Mitteln bekämpft würden.

Bidzina Ivanishvili, Premierminister der Republik Georgien

Premierminister **Bidzina Ivanishvili** betonte, dass er seine erste Rede im Ausland ganz bewusst vor der europäischen Institution der Parlamentarischen Versammlung des Europarates halte. Er hob dabei auf die Bedeutung und die großartige Unterstützung des Europarates, besonders für die Transition junger Demokratien ab. Mit der Wahl im Jahr 2012 habe in Georgien das erste Mal seit dem Beitritt des Landes zum Europarat im Jahr 1999 ein demokratischer Machtwechsel stattgefunden. Georgien benötige aber weiterhin die Unterstützung des Europarates bei der gesellschaftlichen Transition und der Festigung der Demokratie. Die autoritären Strukturen der letzten Jahre müssten durch eine moderne Zivilgesellschaft ersetzt werden. In fast allen Bereichen sei die Macht von der regierenden Elite missbraucht worden, um den Ambitionen eines Mannes zu dienen. Korruption, Unterdrückung, Missachtung von Menschenrechten und Kontrolle über die Medien seien die Folgen gewesen.

Seine Regierung habe begonnen, diese Entwicklung umzukehren und dem georgischen Volk seine Selbstachtung zurückzugeben. Ziel sei, mehr Transparenz in der eigenen Politik zu schaffen. Daher sei der ehemalige Menschenrechtskommissar des Europarates, Thomas Hammarberg, zum Sonderberater für Menschenrechte und konstitutionelle Reformen ernannt worden. Nach sechs Monaten im Amt habe seine Regierung viele Reformen auf den Weg gebracht. Mit einer Landwirtschaftsreform und einer Gesundheitsreform sei begonnen worden.

---

[3] Der Wortlaut der Rede ist auf Seite 58 abgedruckt.

Auch der Schutz von Minderheiten sei verbessert worden. Ganz besonders wichtig für den demokratischen Prozess seien die Justizreform sowie eine freie Presse. Die europäisch-atlantische Einbindung seines Landes sei ein steter Prozess. Europa sei seiner Ansicht nach vor allem ein Friedensprojekt. Daher sei es eine besondere Herausforderung für ihn, die Beziehungen zu Russland wieder zu normalisieren. Im Dialog mit Russland habe man einen pragmatischen Ansatz gewählt. Jedoch könne man von Georgien nicht erwarten, seine legitimen Interessen unbeachtet zu lassen: Die territoriale Integrität und das Recht der Menschen, in ihre Heimat zurückzukehren. Eine Lösung dieser Fragen sei für Georgien und den gesamten Kaukasus bedeutsam.

In der sich anschließenden Diskussion fragte Delegierter **Leonid Kalaschnikow** (Russische Föderation – UEL) nach den georgischen Vorschriften über die Einreise nach Abchasien und Südossetien. Durch diese Vorschriften würde Menschen, die diese Gebiete nicht aus Georgien kommend betreten würden, bis zu einem Jahr Gefängnisstrafe angedroht. Welche Maßnahmen seien geplant, die Anwendung des Gesetzes abzumildern bzw. zu minimieren. Premierminister Ivanishvili erläuterte, dass man bezüglich der besetzen Gebiete keine Gesetzesänderungen plane. Auf Nachfrage ergänzte er, dass einem Ersttäter der Wortlaut des Gesetzes erläutert würde und eine Geldstrafe fällig sei. Er wiederhole gern seine Auffassung, dass Georgien die Beziehungen zu Abchasien und Südossetien ausschließlich mit friedlichen Mitteln gestalten und seine territoriale Integrität ebenso nur mit friedlichen Mitteln wiederherstellen wolle. Auf die Frage des Delegierten **Arcadio Díaz Tejera** (Spanien – SOC) nach der Lage der Minderheiten, erwiderte Premierminister Ivnishvili, dass es in Georgien kein Minderheitenproblem gebe. Man unternehme alles, damit Angehörige von Minderheiten als gleichberechtigte Gesellschaftsmitglieder behandelt würden und sich auch so fühlten. Delegierter **Alexei Puschkow** (Russische Föderation – EDG) fragte, ob man Vertretern aus Abchasien und Südossetien einen Beobachterstatus im Europarat geben solle, wie dies mit Vertretern aus Kosovo bereits praktiziert werde. Premierminister Ivanishvili konstatierte, dass Abchasien und Südossetien Teile von Georgien seien, und somit durch die Delegierten Georgiens im Europarat vertreten würden. Abgeordnete **Viola von Cramon-Taubadel** (SOC) forderte, die politischen Ziele ambitionierter umzusetzen. Bis heute sei nicht ein neuer Botschafter von Präsident Saakaschwili akkreditiert worden. Dies sei ein Problem und zeige wie der Präsident versuche, die neue Regierung zu blockieren und Entwicklungen zu verhindern.

Didier Burkhalter, Außenminister der Schweiz

Der Außenminister der Schweiz, **Didier Burkhalter**, wandte sich zum 50. Jahrestag des Beitrittes der Schweiz zum Europarat an die Parlamentarische Versammlung. Wichtige Entscheidungen würden in der Schweiz kollektiv getroffen. Dadurch werde die Macht begrenzt, dezentralisiert und geteilt. Entscheidungsprozesse würden aber auch langwieriger und Mehrheitsfindungen schwieriger. Dies sei ein Grund, warum die Schweiz erst im Jahr 2002 – nach einem Negativvotum 1986 – einem Beitritt zu den Vereinten Nationen zustimmte. Das schweizerische Volk habe – als einziges in Europa – der mit der Erweiterung der Europäischen Union verbundenen schrittweisen Ausweitung der Personenfreizügigkeit im Rahmen einer Volksabstimmung zugestimmt. Als zunehmend international vernetztes Land im Herzen Europas habe die Schweiz zu der Überzeugung gefunden, dass sie bei globalen Problemen Verantwortung übernehmen müsse. Im Jahr 2022 werde die Schweiz zum ersten Mal als Kandidat für den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen antreten. Ziel jeder politischen Bemühung müsse es sein, den zukünftigen Generationen eine bessere Welt zu hinterlassen. Deswegen seien die Ausbildung der Jugend und eine niedrige Jugendarbeitslosigkeit Bestandteil jeder guten Sozialpolitik. Zwar sei die Schweiz der Europäischen Sozialcharta noch nicht beigetreten, da bei wörtlicher Implementierung der Charta einige fundamentale soziale und wirtschaftliche Besitzstände des Landes wegen Untergrenzen für Gehälter von Auszubildenden in Frage gestellt würden. Grundsätzlich strebe die Schweiz aber an, sich an den Ausarbeitungen von Konventionen zu beteiligen und die wichtigsten zu ratifizieren. Des Weiteren werde in Erwägung gezogen, in Mitgliedstaaten des Europarates mit hoher Jugendarbeitslosigkeit Programme zur Unterstützung von Berufsausbildung zu initiieren. Ziel der meisten europäischen Regierungen sei es, Wachstum und Arbeitsplätze sicherzustellen. Wohlstand basiere aber nicht nur auf einem stabilen sozialen und wirtschaftlichen Umfeld, sondern auch auf rechtlichen und institutionellen Gefügen. Der Europarat und die Konventionen leisteten hierfür einen wichtigen Beitrag, indem sie ein konsistentes und verlässliches Rechtssystems in Europa aufrechterhielten. Insbesondere der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte garantiere den Zusammenhalt dieses Rechtssystems. Dabei schütze der Gerichtshof gerade das Individuum vor ungerechtfertigten Eingriffen in seine Rechte. Dass Staaten sich zum Schutze der Rechte ihrer Bürger einer solchen Gerichtsbarkeit unterwürfen, sei Zeichen reifer Demokratien, bei denen die Grund- und Menschenrechte der Bürger an erster Stelle stünden. Die Europäische Menschenrechtskonvention und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte garantierten so die fundamentalen Werte des europäischen Kontinents und der Menschlichkeit. Dass die Europäische Union der Menschenrechtskonvention beitreten wolle, unterstreiche die Bedeutung dieses Mechanismus. 2014 werde die

Schweiz den Vorsitz der OSZE für ein Jahr übernehmen. Dabei wolle die Schweiz auch die Zusammenarbeit zwischen Europarat und OSZE ausbauen und stärken. Schließlich forderte Burkhalter Belarus, welches das letzte europäische Land mit Todesstrafe sei, sowie die Vereinigten Staaten von Amerika und Japan, die beide Beobachterstaaten im Europarat seien, auf, sich von der Todesstrafe abzuwenden. Sie sei ineffektiv, illegitim und verletze Menschenrechte.

In der anschließenden Debatte bezogen sich einige Fragen der Delegierten auf die Maßnahmen der Schweiz gegen Geldwäsche, Korruption und Steuerparadiese. Didier Burkhalter antwortete, dass die Gesetzgebung der Schweiz gegen Geldwäsche als gutes Beispiel für andere Staaten dienen könne. Im Kampf gegen Steuerparadiese komme es besonders auf individuelle Verantwortung, den Schutz der Privatsphäre und eine Beziehung zwischen Bürger und Staat an, die auf Vertrauen basiere. Grundlegend setze die Schweiz auf internationale Koordination im Bereich der Finanzmarktregulierung. Seit einiger Zeit werde versucht, in Diskussionen mit der Europäischen Union über die Besteuerung von Kapitalerträgen einzutreten, doch bisher sei man nur auf wenig Resonanz gestoßen. Die Schweiz gehöre zu den aktivsten Staaten im Kampf gegen Korruption. Die Ansicht des sehr kritischen Berichtes der *GRECO* (Staatengruppe des Europarates gegen Korruption) über die Parteienfinanzierung des Landes werde nicht geteilt. Die Parteien hätten in der Schweiz nicht den Status inne, der ihnen in anderen politischen Systemen zukäme. Zudem sei das System der Parteienfinanzierung Konsequenz der direkten Demokratie und des föderalen Systems der Schweiz und setze auf die Betonung von persönlicher Verantwortung. Auf Nachfrage des Delegierten **Burhan Kayatürk** (Türkei – EDG) nach fremdenfeindlichen Tendenzen in der Schweiz erklärte Burkhalter, dass Fremdenhass nicht mit Mitteln der Gesetzgebung begegnet werden könne. Diesem Problem müsse in enger Zusammenarbeit mit allen Schichten der Gesellschaft, den Gemeinden und Vereinen, und insbesondere Sportvereinen, entgegengewirkt werden. Auf die konkrete Nachfrage des Delegierten **Renato Farina** (Italien – EPP/CD) nach Fremdenfeindlichkeit gegenüber der italienischen Gemeinschaft in der Schweiz erklärte der Minister, dass er aus eigener Erfahrung wisse, dass es keine Fremdenfeindlichkeit gegenüber Italienern gäbe. Die italienische Gemeinschaft sei im Gegenteil hoch geschätzt und in die schweizerische Gesellschaft integriert.

III.7 Aktualitätsdebatte

Syrische Flüchtlinge in Jordanien, der Türkei, dem Libanon und dem Irak – Organisation und Unterstützung der internationalen Hilfe

Delegierter **Pietro Marcenaro** (Italien – SOC) berichtete über den Besuch des Unterausschusses Naher Osten des Ausschusses für Politische Angelegenheiten und Demokratie der Versammlung in Amman und im Flüchtlingslager Zaatari im Norden von Jordanien sowie in den Palästinensischen Gebieten. Der Besuch habe tiefe Eindrücke hinterlassen. Die Anzahl der Flüchtlinge im Lager Zaatari sei in kurzer Zeit auf über 140 000 Menschen angewachsen und täglich kämen weitere hinzu. Seit der Debatte zu diesem Thema im Jahr 2012 seien keinerlei positive Entwicklungen erkennbar. Dies sei mit ein Grund für die heutige Debatte. Es seien weiterhin keine Umstände erkennbar, dass sich die Lage in absehbarer Zukunft bessern könne. Die Situation müsse insgesamt sehr viel ernster genommen werden. Im April 2012 habe man von 30 000 Flüchtlingen gesprochen; heute sei die Zahl auf 1,3 Millionen Schutzsuchende im benachbarten Ausland angewachsen. Hinzu kämen tausende Binnenflüchtlinge. Alle Nachbarländer stünden vor großen Problemen. Je kleiner die Nachbarländer, desto größer seien die Probleme. Die Situation sei sehr fragil und ein Ende des Bürgerkrieges sei nicht abzusehen. Unterschiedlichste politische Kräfte nähmen Einfluss auf den Konflikt. Dies führe zu weiterer Destabilisierung in anderen Ländern. Der Berichterstatter appellierte an die gemeinsame Verantwortung. Man habe eine Verpflichtung zur Solidarität und müsse die großen Anstrengungen, welche Jordanien, der Libanon und die Türkei auf sich nähmen, stärker anerkennen.

Für die Gruppe der Sozialisten (SOC) schilderte Delegierte **Josette Durrieu** (Frankreich) den Schock, welcher der Besuch des Flüchtlingslagers bei ihr ausgelöst habe. Alles was man machen könne, sei die Toten und die Flüchtlinge zu zählen. Sie dankte Jordanien für seinen Einsatz und die geleistete Hilfe und erinnerte daran, dass Jordanien diese Last nicht alleine tragen könne. Man müsse den Ländern, welche die Flüchtlinge aufnähmen, dringend helfen. Zudem müsse man die syrischen Rebellen mit Waffen unterstützen, nicht jedoch die Extremisten. Die Opposition in Syrien sei allerdings zersplittert und die internationale Gemeinschaft hilflos. Delegierter **Robert Walter** (Vereinigtes Königreich – EDG) dankte den türkischen Kollegen für die Unterstützung bei der Aufnahme von Flüchtlingen. Er glaube, dass die Anzahl der Toten, der Flüchtlinge und der Binnenflüchtlinge zu gering geschätzt sei. Die Nachbarländer stünden angesichts der Flüchtlingszahlen vor enormen ökonomischen und sozialen Problemen, besonders hinsichtlich der Versorgung mit Wasser und Energie, der Bereitstellung von Bildung sowie der ärztlichen Versorgung. Es sei eine Schande, dass viele Länder ihre finanziellen

Zusagen nicht eingelöst hätten. Man habe die Verantwortung, zu helfen und sich um eine Lösung des Konfliktes zu bemühen. Die humanitäre Katastrophe sei eine große Tragödie. Für die Fraktion UEL sprach **Tiny Kox** (Niederlande). Zum Jahresende würden mehr als vier Millionen Flüchtlinge aus Syrien geflohen sein. Die internationale Gemeinschaft erwecke jedoch den Anschein, dass es selbstverständlich sei, dass die Nachbarländer diese Menschen aufnähmen. Die Last dieser Länder sei enorm, während die restliche Welt zusehe, wie sich die Katastrophe entwickle. Milliarden würden für die Bankenrettung ausgegeben und man sei nicht in der Lage, den Nachbarländern die Kosten für Unterbringung und Verpflegung dieser Menschen zu erstatten. Die internationale Gemeinschaft solle mit der Heuchelei aufhören und ihre Verantwortung zur Hilfe akzeptieren. Er schlug vor, die Finanzierung der VN-Hilfe zu 100 Prozent zu garantieren, die bilateralen Hilfen zu verstärken, nicht zuletzt um Ausschreitungen gegen Flüchtlinge zu verhindern, und den politischen Druck auf Russland und Syrien zu erhöhen, um zumindest einen Waffenstillstand zu erreichen. Man müsse handeln bevor es zu spät sei. Delegierter **Giacomo Santini** (Italien – EPP/CD) zeigte sich besorgt über die Entwicklung und sagte, dass der Bürgerkrieg Auswirkungen auf ganz Europa habe. Der Konflikt führe zu Brüchen in der sozialen Struktur der Nachbarländer Syriens. Mit dieser Debatte wolle man eine klare Botschaft der Solidarität sowohl an die Flüchtlinge als auch an die Länder, welche die Flüchtlinge aufnähmen, senden. Man müsse die eigenen ökonomischen Ressourcen nutzen, um dieser Krise zu begegnen. Delegierte **Doris Fiala** (Schweiz – ALDE) berichtete, dass sie während des Besuchs einer humanitären Katastrophe begegnet sei, die sie nicht mehr vergessen könne. Die Flüchtlingslager mahnten dazu, mehr Verantwortung zu übernehmen. Dafür solle jedes Mitglied der Versammlung in seinem Heimatland eintreten. Die Flüchtlinge wollten heimkehren, um ihr Land wieder aufzubauen. Die Menschen bräuchten Mitgefühl. Man benötige Geld, um die Hilfe zu finanzieren. Dies sei die Verantwortung aller Nationen und besonders der Mitglieder des Europarates. Delegierter **Saban Disli** (Türkei – EPP/CD) erinnerte an die internationale Verantwortung im Syrienkonflikt. Ohne die umfangreiche Hilfe der Nachbarländer wäre das Ausmaß der Katastrophe für die internationale Gemeinschaft wesentlich größer. Delegierte **Nursuna Memecan** (Türkei – ALDE) stellte die Kosten dar, welche die Türkei täglich aufbringe, um den Flüchtlingen zu helfen. 600 Millionen Dollar habe die Türkei für die Flüchtlingshilfe bisher bereitgestellt und nach Angaben des UNHCR koste die Unterhaltung der Flüchtlingslager Jordanien pro Tag eine Million Dollar. Sie fragte die anderen Mitglieder in der Versammlung nach der Höhe der Beiträge ihrer Länder und forderte sie auf, großzügiger zu sein und schneller zu helfen. Delegierter **Robert Schlegel** (Russische Föderation – EDG) warf dem Westen Heuchelei vor. Er könne nicht erkennen, welche Ziele der Westen in Syrien verfolge. Es sei unklar, wie der Westen durch sein Handeln Demokratie fördere, wie er die Menschenrechte verteidige oder eine humanitäre Katastrophe verhindere. Auch einer terroristischen Bedrohung könne mit dem derzeitigen Verhalten nicht begegnet werden. Im Gegenteil würden terroristische Kräfte derzeit vom Westen unterstützt. Erst wenn man aufhöre, terroristische Kräfte zu unterstützen, würden Flüchtlinge heimkehren können.

III.8 Berichte, vorgelegt im Namen der Ausschüsse

Die Verantwortung von Frontex im Hinblick auf die Menschenrechte (Bericht Dok. 13161, Stellungnahme Dok. 13187, Empfehlung Dok. 2016, Entschließung Dok. 1932)

Handhabung der Herausforderungen durch Migrationsbewegungen und Asylsuchende entlang der östlichen Grenze der EU (Bericht Dok. 13163, Entschließung Dok. 1933)

(Gemeinsame Debatte)

In einer gemeinsamen Debatte wurden zwei Berichte des Ausschusses für Migration und Flüchtlinge diskutiert. Der Bericht zu Fragen der Verantwortung der Agentur der Europäischen Union *Frontex* im Bereich der Menschenrechte wurde vom Berichterstatter **Mikael Cederbratt** (Schweden – EPP/CD) vorgestellt. Er erklärte, *Frontex* koordiniere Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Bereich der Außengrenzen der EU und unterstütze die Mitgliedstaaten bei der Kontrolle der Grenzen. Die Arbeit von *Frontex* und die Mitgliedstaaten der EU seien in die Kritik geraten, den Schutz der Menschenrechte in diesem Zusammenhang nicht ausreichend zu berücksichtigen. Mangelnde Transparenz, unklare Verantwortlichkeiten und ein Mangel an demokratischer Vorgehensweise seien die vorherrschenden Kritikpunkte. *Frontex* habe sowohl die Aufgabe, die Menschenrechte zu schützen, als auch die Grenzen zu sichern. Aufgrund der geäußerten Kritik hätten die EU und *Frontex* bereits reagiert und Verbesserungen in den Regularien eingeführt. Ein Beauftragter für Grundrechtefragen sei ernannt worden. Es sei jetzt sehr wichtig, dass die Reformen umgesetzt würden. Der Bericht sei nicht als Anklage gegen *Frontex* zu verstehen, sondern spreche Mängel offen an und zeige den Weg auf, diese zu beseitigen, damit die Regularien und Handlungsweisen der Agentur mit Menschenrechtsstandards übereinstimmten.

Delegierter **Christopher Chope** (United Kindom – EDG) unterstützte in der Stellungnahme des Ausschusses für Recht und Menschenrechte den Bericht vollumfassend. Der Bericht benenne die Mängel klar. Die vorgeschlagenen Lösungen seien zu begrüßen. Um den Beschlussentwurf und die Empfehlungen zu stärken, habe der Ausschuss für Recht und Menschenrechte einige Ergänzungen vorgeschlagen, und er danke dem Berichterstatter und dem Ausschuss, dass die meisten davon angenommen worden seien.

Der Bericht zu den Herausforderungen durch Migrationsbewegungen und Asylsuchende entlang der östlichen Grenze der EU wurde vom Berichterstatter **Andrea Rigoni** (Italien – ALDE) vorgestellt. Der Bericht stellt die Situation der östlichen Nachbarländer der EU, insbesondere der Türkei, der Ukraine und Russland sowie auf dem Balkan im Umgang mit einer stark wachsenden Zahl von Flüchtlingen und Asylsuchenden dar und zeigt die damit verbundenen Probleme sowie Lösungsansätze auf. Der Berichterstatter erläuterte, dass im Bericht auch Fragen zu Inhaftierungen von Flüchtlingen, den Haftbedingungen in den erwähnten Ländern und Fragen zu den Unterstützungsleistungen der EU an diese Länder beleuchtet worden seien. Besonders beeindruckt habe ihn in diesem Zusammenhang die Türkei, welche einer großen Zahl von Flüchtlingen und Asylsuchenden ausgesetzt sei. Das Land passe in dieser Situation gleichzeitig die nationale Rechtsprechung an internationale Standards an. Die EU betreibe eine Politik der Auslagerung des Flüchtlingsproblems. Die EU müsse ihre Hilfen in die östlichen Nachbarländer deutlich verstärken. Jedoch hätten auch die Länder außerhalb der EU eigene Verantwortung, funktionierende Asylmechanismen zu etablieren und Haftbedingen zu verbessern, respektive alternative Lösungen zu Inhaftierungen von Flüchtlingen und Asylsuchenden zu erarbeiten, um akzeptable Menschenrechtsstandards für diese Personen zu gewährleisten.

In der Debatte mahnte Delegierter **Alev Korun** (Österreich – SOC) an, dass die Mitgliedstaaten der EU und des Europarates als Unterzeichner der Genfer Flüchtlingskonvention Verantwortung trügen. Sie müssten sicherstellen, dass Grenzen nicht abgeriegelt würden und durchlässig für Menschen, welche Schutz benötigten, seien. Delegierter **Hans Franken** (Niederlande – EPP/CD) erklärte, die Last, welche die Länder am Süd- und Ostrand der EU trügen, sei eine Aufgabe der gesamten EU, und die EU-Agentur *Frontex* sei die Antwort auf diese gemeinsame Verantwortung. Die Menschenrechte müssten jedoch von allen Ländern respektiert und gewährleistet werden, in denen Flüchtlinge Zuflucht suchten. Abgeordnete **Annette Groth** vertrat die Auffassung, dass es gut sei, dass man sichergestellt habe, dass *Frontex* sich Menschenrechtsstandards verpflichtet fühle. Bei einem Besuch auf der Insel Lesbos und an der türkisch-griechischen Grenze, welche mit einem Zaun gesichert sei, habe sie sich ein Bild über das Leid der Flüchtlinge machen können. Sie warf *Frontex* vor, bewusst Nationalitäten von Flüchtlingen verändert zu haben, um diese zurückweisen zu können. Sie lehne das System Dublin II ab und fordere eine ausgewogenere Vereinbarung, um Flüchtlinge auf alle Staaten zu verteilen. Die Länder entlang der Außengrenzen der EU dürften nicht mit diesen Problemen alleine gelassen werden. Delegierter **Irakli Chikovani** (Georgien – ALDE) konstatierte, dass die Probleme der Nicht-EU-Länder mit Flüchtlingen, die sich auf dem Weg in die EU befänden, im Bericht zu harmlos dargestellt worden seien. Die Zusammenarbeit zwischen der EU und Nicht-EU-Staaten müsse noch deutlich ausgeweitet und intensiviert werden. Inhaftierungen von Flüchtlingen sollten das letzte Mittel sein und die Wahrung der Menschenrechte in den Haftanstalten müsse überwacht werden. Seiner Ansicht nach solle man deutlich ergebnisorientierter handeln und die Unterstützung von Nicht-EU-Ländern verstärken. Delegierte **Pelin Gündes Bakir** (Türkei – EDG) pflichtete den Berichterstattern bei, dass die Länder vor der Ostgrenze der EU unter einem stark anwachsenden Flüchtlingsdruck stünden. Sie erläuterte, nach welchen Kriterien die Türkei den Status „asylsuchend“ definiere. Danach würden lediglich Flüchtlinge aus Europa als asylsuchend angesehen. Diese Regel stehe in Einklang mit der Genfer Flüchtlingskonvention. Daher entbehre die Aufforderung an die Türkei, diese Regel abzuschaffen, jeder Grundlage. Die Abschaffung dieser Regel würde ihrer Ansicht nach zu einer sehr viel stärkeren Wanderungsbewegung von Wirtschaftsflüchtlingen in die Türkei und weiter in die EU führen. Der wirksamste Weg, die EU vor illegaler Migration zu schützen, sei es, die Außengrenzen der Türkei zu schützen. In diesem Zusammenhang erinnerte sie auch daran, dass die Grenzen des Europarates nicht an der griechisch-türkischen Grenze begännen, sondern an der Ost- und Südostgrenze der Türkei.

Entschließung 1933 ruft die Europäische Union und deren Mitgliedstaaten auf, ihren östlichen Anrainerstaaten mit Plänen zur finanziellen Unterstützung und Kostenteilung zur Seite zu stehen. Des Weiteren wird die EU aufgerufen, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um die Wahrung der Rechte von Personen mit dem Bedürfnis nach internationalem Schutz zu jeder Zeit zu gewährleisten. Darüber hinaus fordert die Parlamentarische Versammlung, dass die EU ihren internationalen Verpflichtungen, insbesondere dem Nichtzurückweisungsprinzip, zu jeder Zeit nachkommt. Es soll verhindert werden, dass Menschen in Länder zurückgewiesen werden, die die Grundrechte der Zurückgewiesenen nicht garantieren können. Die östlichen Anrainerstaaten werden aufgerufen, faire Strukturen für den Umgang mit Flüchtlingen auf- und auszubauen und das dafür benötigte Personal aufzustocken. Sie werden aufgefordert, Personen mit dem Bedarf nach internationalem Schutz

Rechtsbeistand zur Verfügung zu stellen. Dies gelte insbesondere dann, wenn die Betroffenen in Arrest gehalten werden.

Entschließung 1932 ruft die Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (*Frontex*) auf sicherzustellen, dass bei Grenzkontrollen potentielle Opfer von Menschenhandel, unbegleitete Minderjährige und sonstige schutzbedürftige Menschen erkannt und auf geeignete Weise – inklusive dem Zugang zu Asylverfahren – unterstützt werden. Zudem wird dazu aufgerufen, die Rechte von Personen in Rückführungsverfahren zu garantieren. Zudem ruft die Parlamentarische Versammlung dazu auf, grundlegende Standards einzuführen, die die Unabhängigkeit von Überwachungsorganen, die mit der Rückführung von Flüchtlingen und Asylsuchenden befasst sind, zu garantieren. *Frontex* wird dazu aufgefordert, die Transparenz ihrer Organisation zu erhöhen und menschenrechtsrelevante Aspekte ihrer Arbeit besser öffentlich zu kommunizieren. Zudem wird die Organisation aufgerufen, ein Überwachungssystem zu errichten, das die Einhaltung von Menschenrechten bei ihrer Arbeit kontrolliert. Die Europäische Union wird aufgerufen, die Überwachungskompetenzen des Europäischen Parlaments bezüglich *Frontex* auszubauen und die Unabhängigkeit des Grundrechtsbeauftragten von *Frontex* zu stärken und ihn mit allen notwendigen Ressourcen auszustatten.

In der **Empfehlung 2016** drückt die Parlamentarische Versammlung ihre Zweifel darüber aus, ob die Anstrengungen der Europäischen Union bezüglich menschenrechtsrelevanter Aspekte der Tätigkeit von *Frontex* ausreichend sind. Die Versammlung ruft das Ministerkomitee daher auf sicherzustellen, dass der Europarat eine aktive Rolle in den menschenrechtsrelevanten Tätigkeitsbereichen von *Frontex* einnehme. Zudem wird das Ministerkomitee aufgerufen, dafür Sorge zu tragen, dass die einschlägige Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte von *Frontex* beachtet wird.

Der Post-Monitoring-Dialog mit der Türkei (Bericht Dok. 13160, Entschließung Dok. 1925)

Die Berichterstatterin **Josette Durrieu** (Frankreich – SOC) führte aus, dass durch den im Jahr 2004 begonnenen Post-Monitoring-Dialog mit der Türkei bereits viel erreicht worden sei. Eine konstitutionelle Reform der Türkei sei auf den Weg gebracht und durch das vierte Reformpaket der Judikative seien weitere Ergebnisse zu erwarten. Jedoch sei auch eine ganze Reihe von Fragen noch ungelöst. Von zwölf Punkten der Entschließung 1380 (2004) seien viele erledigt, an manchen würde noch gearbeitet und wenige seien noch unerledigt. Beispielhaft für die nicht erfüllten Vorgaben sei die Senkung der Zehn-Prozent-Sperrklausel bei Wahlen. Des Weiteren gebe es keine befriedigende Antwort auf die Frage nach dem Recht auf Verweigerung des Militärdienstes aus Gewissensgründen. Die Berichterstatterin verwies auf einen gleichzeitig durch das Europäische Parlament erstellten Bericht bezüglich derselben Fragen mit ähnlichen Analysen und Schlussfolgerungen. Man teile die Einschätzung des Europäischen Parlamentes über Erreichtes, jedoch müsse besonders mit Blick auf die Menschenrechte noch viel mehr getan werden. Die Türkei sei ein großes und äußerst wichtiges Land im Mittelmeerraum und damit auch für die Europäische Union ein wichtiger Partner. Das Land sei stabil in einer Region wachsender Instabilität in Zeiten des arabischen Frühlings und fungiere daher als eine Orientierungsgröße in der Region.

Für die Fraktion der Sozialisten (SOC) sicherte Delegierter **Arcadio Diaz Tejera** (Spanien) der Berichterstatterin die Unterstützung und den türkischen Kollegen die Hilfe der Sozialisten zu. Er sei jedoch der Ansicht, dass in den Bereichen Menschenrechte, Verfassung, Judikative und Bildung noch eine große Reformarbeit zu leisten sei. Für die ALDE-Fraktion kritisierte Delegierter **Michael Hancock** (Vereinigtes Königreich), dass es nicht Aufgabe des Europarates sei, die Außenpolitik eines Landes zu begutachten, wie es in diesem Bericht geschehen sei. Der Bericht setze sich sehr kritisch mit den Entscheidungen des türkischen Volkes auf dem Weg hin zu mehr Demokratie auseinander. Die Versammlung des Europarates habe bisher die Auffassung vertreten, dass ein Volk selbst zu entscheiden habe, welchen Weg es gehen wolle, um seine Zukunft zu gestalten. Deshalb solle man sehr vorsichtig mit derartiger Kritik sein. Delegierter **Robert Walter** (Vereinigtes Königreich – EDG) schlug vor, dass man nun angesichts des anerkannten Reformfortschrittes besonders in wirtschaftlichen und politischen Bereichen in Betracht ziehen solle, den Post-Monitoring-Dialog mit der Türkei zu beenden. Seiner Ansicht nach teilten das türkische Volk und alle türkischen Parteien gemeinsame Werte sowie die Werte des Europarates. Auch wenn der Änderungsantrag zur Beendigung des Post-Monitoring-Dialogs heute noch keine Mehrheit gewinne, solle man sich doch eine klare Vorstellung von einem Enddatum des Prozesses machen. Die Türkei und das türkische Volk verdienten diese Anerkennung. Für die Fraktion der Vereinigten Linken (UEL) bestätigte Abgeordneter **Andrej Hunko** den Fortschritt, der in vielen Bereichen erzielt worden sei. Man solle sich jedoch vergegenwärtigen, dass im Bereich der Menschenrechte auch Rückschritte zu verzeichnen seien. In diesem Zusammenhang erinnerte er daran, dass acht Parlamentsmitglieder sowie mehrere Bürgermeister, manche davon sogar mit Zweidrittelmehrheit gewählt, inhaftiert seien. Er beklagte ferner die kürzlich erfolgte Inhaftierung des deutsch-türkischen Schriftstellers Dogan Akhanli, der sich mit dem armenischen Völkermord

beschäftigt habe. Abgeordnete **Marina Schuster** erklärte, dass in demokratischen und säkularen Rechtsstaaten Meinungsäußerungen nicht zu schweren Vorwürfen und langen Haftstrafen führen dürften. In der Türkei seien nach Angaben der Organisation *Reporter ohne Grenzen* aktuell 71 Journalisten und Medienmitarbeiter inhaftiert, mindestens 39 davon aufgrund ihrer journalistischen Arbeit. Der Musiker Fazil Say sei wegen zweier Twitter-Botschaften verurteilt worden. Solche Fälle unterstrichen die Reformbedürftigkeit des türkischen Justizsystems. Die Definitionen von Straftatbeständen – insbesondere in Bezug auf Terrorismus – müssten eng gefasst werden, die Dauer der Untersuchungshaft müsse gekürzt und die Rolle von Sondergerichten beschnitten werden. Zudem erfolge die Auslegung der Terrorgesetze nicht im Einklang mit der Rechtsprechung des EGMR. Delegierter **Kimmo Sasi** (Finnland – EPP/CD) konstatierte, dass die Türkei ein wichtiges Mitglied im Europarat und ein europäisches muslimisches Land sei. Das Ziel der Versammlung solle daher sein, dass die Türkei ein Beispielland für alle muslimischen Nationen werde. Man müsse die Demokratie in der Türkei weiter stärken. Es sei daher verfrüht, über ein Ende des Post-Monitoring-Prozesses zu beraten. Weitere Verbesserungen im Bereich des Minderheitenschutzes und bei den Frauenrechten müssten noch erzielt werden. Die türkische Delegierte **Nursuna Memecan** (ALDE) erklärte, es seien in den letzten Dekaden große Fortschritte weg von einem Vormundschafts-Regime hin zu einer demokratischen Gesellschaft erreicht worden. Dadurch sei auch der international anerkannte wirtschaftliche Erfolg generiert worden. Diese Entwicklung sei ein weiter andauernder Prozess, zu dem sich die Türkei verpflichtet fühle. Man sei in der Türkei weit über den Rahmen des Post-Monitoring-Dialogs hinausgegangen und erwarte, dass die Parlamentarische Versammlung des Europarates dieses anerkenne.

In der **Entschließung 1925** macht die Versammlung deutlich, dass alle offenen Punkte aus den zur Lage in der Türkei verabschiedeten Entschließungen 1380 (2004) und 1704 (2010) schnell und vollständig umzusetzen sind (z.B. beim Wahlrecht und bei der Ausbildung von Richtern, Staatsanwälten und Polizisten). Dabei hebt sie hervor, dass der Reformprozess vor einem besonders komplexen innen- und außenpolitischen Hintergrund stattfinde und begrüßt die Wiederaufnahme der Diskussion über die Eröffnung weiterer Kapitel in den Beitrittsverhandlungen der Türkei mit der EU. Des Weiteren wird festgehalten, dass mehrere Aspekte in Fragen von Menschenrechten und Grundfreiheiten problematisch bleiben. Die Türkei soll bei diesen Fragen den mit dem Europarat begonnenen Prozess weiter fortsetzen. Hinsichtlich der Umsetzung der konstitutionellen Reformen appelliert die Versammlung an die Türkei, die Zehn-Prozent-Hürde bei Parlamentswahlen zu senken, um die Teilnahmemöglichkeiten politischer Parteien im Parlament, einer Schlüsselfunktion von Demokratien, zu erweitern. Im Bereich der Einrichtung einer Institution zur Anerkennung von Wehrersatzdienst bzw. der Einrichtung einer zivilen Alternative zum Wehrdienst bringt die Versammlung ihre Enttäuschung zum Ausdruck, dass bisher in dieser Angelegenheit keine Schritte unternommen worden sind, um mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Einklang zu kommen. Im Bereich der Minderheitenpolitik wird die Türkei aufgefordert, innerhalb von zwei Monaten auf die offenen Fragen der Entschließung 1704(2010) zu antworten. Unter Berücksichtigung der anstehenden Präsidentschafts- und Parlamentswahlen beschließt die Versammlung, im Anschluss an diese einen umfassenden Bericht über den Post-Monitoring-Dialog vorzulegen, und bekräftigt ihre Bereitschaft, die Reformanstrengungen der Türkei zu unterstützen.

Beendigung der Diskriminierung von Roma-Kindern (Bericht Dok. 13158, Entschließung 1927)

Berichterstatterin **Nursuna Memecan** (Türkei – ALDE) stellte fest, dass die Diskriminierung von Roma-Kindern schon vor deren Geburt, als Konsequenz der schlechten Gesundheitsversorgung von Roma-Müttern und -Familien, beginne. Rund die Hälfte der Roma sei jünger als 18 Jahre, dies entspreche rund sechs bis sieben Millionen Menschen. Die Diskriminierung dieser Kinder und Jugendlichen sei vielfältig, insbesondere hätten sie unter Staatenlosigkeit, Kinderarmut, schlechten Wohnbedingungen und schlechtem Zugang zu Bildung zu leiden. Zudem seien sie einem hohen Risiko ausgesetzt, Opfer von Gewalt und Schikanen zu werden. Ansatzpunkt für Maßnahmen gegen die Diskriminierung müssten zuerst die Mütter der Roma-Kinder sein. Sie seien es, die durch ihre Erziehung den direkten Kontakt zu den Kindern hätten und so nachhaltigen Einfluss nehmen könnten. Als Beispiel nannte die Berichterstatterin, dass mobile Gesundheits- und Bildungszentren mit Roma-Müttern in Kontakt treten und integrative Arbeit leisten könnten. Des Weiteren könnten Vorschulprogramme eine bessere Vorbereitung von Roma-Kindern leisten, da die Kinder dort die Unterrichtssprache lernten und mit den Tagesrhythmen in Schulen vertraut würden. Die Regierungen der Mitgliedstaaten sollten deswegen mindestens zwei Jahre Vorschulpflicht für Roma-Kinder einführen, wobei die Kosten für die Roma-Familien dabei erschwinglich bleiben müssten. Ein sehr wichtiger Ansatzpunkt sei auch der Bildungssektor. Lehrerinnen und Lehrer müssten im Umgang mit vielfältigen Klassen und Schülern aus unterschiedlichsten Kulturkreisen geschult werden. Sie müssten lernen, mit eigenen Vorurteilen umzugehen, um Roma-Kinder nicht aus dem Schul-

alltag auszugrenzen. Nichts sei für ein Kind schlimmer, als von seinem eigenen Lehrer aus der Klassengemeinschaft ausgeschlossen zu werden. Die Kinder müssten aktiv in die Klassenarbeit und außerschulischen Aktivitäten integriert werden. Die Roma-Kinder müssten zudem mit Schulmaterialien versorgt werden, wenn deren Eltern sich diese nicht leisten könnten. Die Lehrpläne müssten alle Kinder schon in jungen Jahren zu gegenseitigem Respekt, Zusammenarbeit und einem Denken der Gleichheit erziehen. Dazu könne auch die Aufnahme der Roma-Kultur in die Lehrpläne beitragen. In einigen zentral- und südosteuropäischen Ländern seien Systeme eingeführt worden, die mittels schwieriger Eignungstests die Einteilung von Schulklassen regelten. Dies habe teilweise die Ausgliederung von Roma-Kindern in eigene Klassen oder eigene Schulen zur Folge. Diese Maßnahmen seien Menschenrechtsverletzungen und sollten von der Parlamentarischen Versammlung – nach der eindeutigen Positionierung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte – auch als solche bezeichnet werden. Auch positive Vorbilder der Roma-Gemeinde, wie Geschäftsleute, Künstler und erfolgreiche Studenten, sollten einen aktiven Beitrag zur Integration der Roma leisten. Denkbar seien auch Praktika von Roma in Regierungsbehörden und Wirtschaftsunternehmen, um sie auf den Einstieg ins Berufsleben vorzubereiten.

In der Debatte unterstützten zahlreiche Delegierte den Bericht. Dabei berichteten sie über Maßnahmen, die in den eigenen Ländern zur Integration der Roma-Gemeinschaften durchgeführt würden und über die Erfahrungen, die man damit gemacht habe. Viele der Redner stimmten dem Bericht insbesondere darin zu, dass der Schlüssel zur Integration von Roma-Kindern in der Bildung liege. Abgeordnete **Marieluise Beck** erklärte, dass der Bericht zeige, wie dramatisch die Situation der Roma in Europa sei. Die Frage sei, warum so wenig passiere, obwohl die Vorschläge, die im Bericht genannt worden seien, einfach umzusetzen seien. Erstaunlich sei, dass die Europäische Union sofort in Erwägung gezogen habe, die Aufhebung der Visumspflicht für Serbien und andere Westbalkanländer rückgängig zu machen, als von dort Roma-Wanderungen in westeuropäische Staaten bemerkt worden seien. Offenbar wolle man die Wanderung vermeiden, weil man mit diesen Menschen in den Städten und Kommunen nichts anzufangen wisse. Der Schlüssel zur Bekämpfung der Diskriminierung von Roma liege in der Bildung, bei den Müttern und der Nachmittagsbetreuung der Kinder. Jenseits all dieser praktischen und leicht umsetzbaren Vorschläge fehle aber der politische Wille, entsprechende Maßnahmen durchzuführen. Deswegen müsse darüber diskutiert werden, warum zur Umsetzung dieser Maßnahmen der politische Wille fehle. Abgeordnete **Annette Groth** betonte, dass die Durchführung der im Bericht geforderten Maßnahmen nach jahrelanger, struktureller Diskriminierung der Roma eine Revolution darstellen würde. Die größten Herausforderungen für die Implementierung der Maßnahmen sehe sie in der Finanzierung und dem politischen Willen zur Umsetzung der Vorschläge. Die Abgeordnete berichtete, dass sie im Jahr 2011 einen Roma-Slum in Belgrad (Serbien) besucht habe. Tausende von Roma hätten hier unter menschenunwürdigen Bedingungen gelebt. Dies sei gerade für Kinder eine Katastrophe. Alleine die Möglichkeit eine Schule zu besuchen, sei für diese Kinder ein großer Fortschritt. Leider herrschten solche Zustände nicht nur in Serbien, sondern in vielen Mitgliedstaaten des Europarates. Delegierter **Tamas Gaudi Nagy** (Ungarn – fraktionslos) kritisierte, dass der Bericht ausschließlich vom Blickwinkel der Roma ausgehe. Auf die Sorgen der Menschen, in deren Regionen die meisten Straftaten von Roma begangen würden, werde nicht eingegangen. Die Menschen dort könnten keine friedliche Koexistenz der Kulturen erleben. Außerdem werde die Eigenverantwortung der Roma nicht genügend unterstrichen. Delegierter **Otto Chaloupka** (Tschechien – EDG) erklärte, dass der Bericht Unwahrheiten enthalte. Die politische Korrektheit verhindere eine Lösung des Problems. Obwohl die Tschechische Republik das Mögliche tue, um die Lebensbedingungen der Roma zu verbessern, könnten nicht die gewünschten Resultate erzielt werden. Das Problem sei, dass die Roma erwarteten, dass sich eine Gesellschaft ihnen anpasse, und nicht anders herum. Außerdem hätten viele Roma-Eltern kein Interesse daran, ihre Kinder zur Schule zu schicken.

In der **Entschließung 1927** fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten auf, die Diskriminierung der Roma zu beenden. Als konkrete Maßnahmen fordert die Versammlung die Bereitstellung von Kleinkindförderung, einen einfachen Zugang der Eltern zu Behörden für die Erstellung von Geburtsurkunden und die Information der Roma-Gemeinden über öffentliche Dienstleistungen wie das Gesundheitswesen und Bildungsmöglichkeiten. Roma-Müttern sollen unmittelbar in ihren eigenen Gemeinschaften Schulungen in Kinderbetreuung, Gesundheitsfürsorge und Bildung ermöglicht werden. Des Weiteren werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, den Roma-Gemeinschaften die nationalen Schulsysteme zugänglicher zu machen. Insbesondere fordert die Versammlung eine mindestens zweijährige Vorschulpflicht, Antidiskriminierungstrainings für Lehrer und Ausbilder, eine Aufnahme der Roma-Kultur in die Lehrpläne und eine Integration der Roma-Kinder in außerschulische Aktivitäten. Um den Roma-Kindern den Zugang zu Bildung zu ermöglichen fordert die Versammlung zudem finanzielle Unterstützung und Stipendien für Roma-Schülerinnen und –Schüler.

Der Entwurf des Protokolls Nr. 15 zur Änderung der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Dok. 13154, Stellungnahme Dok. 283)

Berichterstatter **Christopher Chope** (Vereinigtes Königreich – EDG) stellte die fünf Änderungen dar, die durch das Protokoll Nr. 15 zur Änderung der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vorgenommen werden sollen. In die Präambel der Konvention solle ein Verweis auf den Grundsatz der Subsidiarität und die in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte entwickelte Doktrin des Ermessensspielraums der Mitgliedstaaten eingefügt werden. Die Altersgrenze für die Richter am EGMR solle von 70 auf 74 Jahre angehoben werden. Die Überweisung einer Rechtssache an die Große Kammer solle erleichtert werden, indem für sie nicht mehr die Zustimmung beider Prozessparteien notwendig sei. Durch diese Änderung würde eine Barriere aus dem Prozessrecht entfernt, denn bisher könne gemäß Artikel 30 der Konvention jede Prozesspartei einen Verweis der Rechtssache an die Große Kammer durch einen Widerspruch verhindern. Die Frist, innerhalb derer eine Rechtssache nach Ausschöpfung des innerstaatlichen Rechtsweges dem Gericht vorgelegt werden muss, solle von sechs auf vier Monate verkürzt werden. Schließlich solle das Gericht Trivialbeschwerden auch dann als unzulässig abweisen können, wenn die Rechtssache von den nationalen Gerichten nicht ordnungsgemäß geprüft worden ist. Dadurch solle dem Grundsatz *de minimis non curat praetor* (Vermeidung von Bagatellfällen) Rechnung getragen werden. Die Bedenken von Nichtregierungsorganisationen und Menschenrechtsorganisationen gegen die Aufnahme der Doktrin des Ermessensspielraums basierten auf Missverständnissen. Das letzte Wort bei der Beurteilung der Fälle habe der Gerichtshof, außerdem bestehe bezüglich des unabdingbaren Rechts auf Leben und der Verbote von Folter und Sklaverei kein Ermessensspielraum. Des Weiteren habe das Gericht in seiner Stellungnahme seine Zustimmung bezüglich der Änderungsvorschläge ausgedrückt und erklärt, dass es nicht befürchte, von den Änderungen in irgendeiner Weise an seiner Arbeit gehindert zu werden.

In der anschließenden Debatte drückten viele Delegierte ihre Zustimmung zu den vorgeschlagenen Änderungen aus. Einige Redner hielten die Reformen für zu technisch und forderten tiefergehende, inhaltliche Reformen. Delegierter **Robert Biedroń** (Polen – SOC) erklärte, dass die geforderten Änderungen der Präambel missverständlich seien. Die Parlamentarische Versammlung müsse klarstellen, dass die Doktrin des Ermessensspielraums auf einige Rechte der Konvention – beispielsweise den Verboten von Folter und Sklaverei – niemals angewendet werden dürfe. Zudem solle der Verweis auf die Doktrin einen direkten Hinweis auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte enthalten. Auch Delegierter **Tiny Kox** (Niederlande – UEL) kritisierte die Aufnahme der Doktrin des Ermessensspielraums in die Präambel. Dass sie aufgenommen werden solle, sei vorrangig auf die Anstrengungen des Vereinigten Königreichs zurückzuführen. Unklar sei, welche Auswirkung die Aufnahme der Doktrin in die Präambel und nicht in den eigentlichen Konventionstext habe. Delegierter **Jean-Pierre Michel** (Frankreich – SOC) kritisierte, dass die vorgeschlagenen Änderungen die eigentlichen Probleme des Gerichtshofs außer Acht ließen. Eine Reform des Gerichtshofs müsse dafür sorgen, dass dessen Urteile in den Mitgliedstaaten auch umgesetzt würden. Außerdem würden oft Jahre vergehen, bis nach einer Beschwerde ein Urteil gefällt werde. Auch Delegierter **Arcadio Díaz Tejera** (Spanien – SOC) erklärte, dass die Reform nicht weit genug gehe. Die Arbeit des Gerichtshofs müsse transparenter gestaltet werden. Aktuell sei die Arbeit der Ausschüsse des Gerichtshofs nicht öffentlich.

In der **Stellungnahme 283** unterstützt die Parlamentarische Versammlung die vom Berichterstatter geforderten Änderungen. Das Protokoll Nr. 15 zur Änderung der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten solle vom Ministerkomitee verabschiedet und zur Unterzeichnung und Ratifikation aufgelegt werden. Die Parlamente werden nachdrücklich dazu aufgefordert, die schnelle Zeichnung und Ratifizierung des Protokolls sicherzustellen.

Joachim Hörster
Leiter der Delegation

Christoph Strässer
Stellvertretender Leiter der Delegation

IV. Empfehlungen und Entschließungen in deutscher Übersetzung

IV.1 Ständiger Ausschuss vom 8. März 2013 (Übersicht)

Der Ständige Ausschuss tagte am 8. März 2013 in Paris.

Für die Kontinuität der Arbeit der Versammlung ist der Ständige Ausschuss (*Standing Committee*) von zentraler Bedeutung. Seine Aufgabe besteht darin, in der Zeit, in der die Versammlung nicht zu ihren Teilsitzungen zusammenkommt, im Namen der Versammlung zu handeln und zu entscheiden. Er nimmt Entschließungen und Empfehlungen an und kann Dringlichkeitsdebatten abhalten oder Aussprachen zu aktuellen Themen durchführen. Der Ständige Ausschuss setzt sich zusammen aus dem Präsidenten und den zwanzig Vizepräsidentinnen und -präsidenten der Versammlung, den Vorsitzenden der politischen Gruppen und der Ausschüsse sowie den Leiterinnen und Leitern der nationalen Delegationen. Er tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen.

(Die Empfehlungen und Entschließungen, die der Ständige Ausschuss im Namen der Versammlung verabschiedet hat, liegen nicht in deutscher Übersetzung vor.)

Empfehlung 2012 (2013)	Verstärkung der Auswahlprozesse für die Experten wichtiger Mechanismen des Europarates zur Überwachung der Menschenrechte (Dok. 13133)
Entschließung 1923 (2013)	Verstärkung der Auswahlprozesse für die Experten wichtiger Mechanismen des Europarates zur Überwachung der Menschenrechte (Dok. 13133)
Entschließung 1924 (2013)	Das industrielle Erbe in Europa (Dok. 13134)

IV.2 Plenum der Versammlung vom 22. bis 26. April 2013 (im Wortlaut)

Nummer	Beschreibung	Seite
Empfehlung 2013 (2013)	Parlamente vereint bei der Bekämpfung der sexuellen Gewalt gegen Kinder: Halbzeitüberprüfung der Kampagne EINS von FÜNF (Dok. 13151)	19
Empfehlung 2014 (2013)	Junge Europäer: eine dringliche bildungspolitische Herausforderung (Dok. 13155)	20
Empfehlung 2015 (2013)	Einen besseren Zugang zu Grundrechten für junge Menschen (Dok. 13156)	21
Empfehlung 2016 (2013)	Die Verantwortung von Frontex im Hinblick auf die Menschenrechte (Dok. 13161)	22
Empfehlung 2017 (2013)	Das Abwägen von Nutzen und Risiken der Nanotechnologie für die öffentliche Gesundheit und die Umwelt (Dok. 13117)	23
Entschließung 1925 (2013)	Der Post-Monitoring-Dialog mit der Türkei (Dok. 13160)	24
Entschließung 1926 (2013)	Die Bekämpfung von „Kindersextourismus“ (Dok. 13152)	32
Entschließung 1927 (2013)	Beendigung der Diskriminierung von Roma-Kindern (Dok. 13158)	33
Entschließung 1928 (2013)	Die Wahrung der Menschenrechte im Zusammenhang mit Religion und Glauben sowie dem Schutz religiöser Gemeinschaften vor Gewalt (Dok. 13157)	36
Entschließung 1929 (2013)	Die europäischen Politiken der nationalen Parlamente zur Förderung von Kultur und Bildung (Dok. 13142)	39
Entschließung 1930 (2013)	Junge Europäer: eine dringliche bildungspolitische Herausforderung (Dok. 13155)	40
Entschließung 1931 (2013)	Die Anfechtung des noch nicht ratifizierten Beglaubigungsschreibens von Andrej Schewtschenko (Ukraine, EPP/CD) aus Verfahrensgründen (Dok. 13193)	42
Entschließung 1932 (2013)	Die Verantwortung von Frontex im Hinblick auf die Menschenrechte (Dok. 13161)	43
Entschließung 1933 (2013)	Der Umgang mit gemischter Migration und Asylproblemen hinter der Ostgrenze der Europäischen Union (Dok. 13163)	46
Entschließung 1934 (2013)	Ethik in Wissenschaft und Technologie (Dok. 13141)	49
Stellungnahme 283 (2013)	Der Entwurf des Protokolls Nr. 15 zur Änderung der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Dok. 13154)	51

Empfehlung 2013 (2013)

betr. **die Parlamente vereint bei der Bekämpfung der sexuellen Gewalt gegen Kinder: Halbzeitüberprüfung der Kampagne EINS von FÜNF**

1. Sexueller Missbrauch und sexuelle Ausbeutung von Kindern sind leider kein neues Phänomen, doch der massive Anstieg der Zahl der in den Mitgliedstaaten des Europarates zu Beginn des 21. Jahrhunderts aufgedeckten Fälle hat zu einer wachsenden Sensibilisierung im Hinblick auf die Notwendigkeit geführt, Kinder vor dieser schweren Menschenrechtsverletzung und weltweiten Geißel zu schützen. In vielen Ländern wurden strenge Gesetze, energische Politiken und Maßnahmen zur Ausmerzung der sexuellen Gewalt gegen Kinder eingeführt. Die Statistiken zeigen jedoch, dass es noch immer viel zu viele Fälle von Kindesmissbrauch gibt, die in verschiedenen Kontexten auftreten, wie dem weiteren familiären Umfeld des Kindes, Kinderbetreuungs- oder Bildungseinrichtungen oder durch die Nutzung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien. Man geht davon aus, dass eins von fünf Kindern Opfer sexueller Gewalt wird.

2. Die Parlamentarische Versammlung ist seit Jahrzehnten fest entschlossen, alle Formen von Gewalt gegen Kinder, einschließlich sexueller Gewalt, wirksam zu bekämpfen. Sie begrüßte daher die Öffnung des Übereinkommens des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (Lanzarote-Konvention, SEV Nr. 201) zur Unterzeichnung im Jahre 2007 sowie die Entscheidung im Jahre 2010, eine Kampagne zur Förderung dieses wichtigen Übereinkommens zu starten. Die Versammlung hat die parlamentarische Dimension der Europaratskampagne EINS von FÜNF gegen sexuelle Gewalt an Kindern seit ihrem Start im November 2010 in Rom weiterentwickelt.

3. Zu diesem Zweck hat sie sich der Hilfe der nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten des Europarates, der Parlamente mit Beobachterstatus bei der Versammlung und der Parlamente der Länder mit „Partner für die Demokratie"-Status sowie anderer regionaler und internationaler Parlamentarischer Versammlungen versichert und ein Netzwerk von Kontaktparlamentariern mit derzeit 53 Mitgliedern eingerichtet.

4. Die Kampagne EINS von FÜNF vereint die verschiedenen Organe und Gremien des Europarates und wird auf zwischenstaatlicher, parlamentarischer, regionaler und kommunaler Ebene geführt. Der größte Erfolg der Kampagne war bisher wohl der beträchtliche Anstieg der Zahl der Ratifizierungen der Lanzarote-Konvention, die im März 2013 bei 25 lag, d.h. mehr als die Hälfte aller Mitgliedstaaten des Europarates. Die Wirkung der Aktivitäten zur Schärfung des Bewusstseins in den 25 Ländern in den beiden ersten Jahren der Kampagne sollte jedoch ebenfalls nicht unterschätzt werden.

5. Obgleich der Europarat zu Recht auf die Leistungen der ersten beiden Jahre der Kampagne stolz sein kann, ist die Versammlung der Ansicht, dass es möglich ist, die Reichweite und Effektivität der Kampagne sogar noch mehr zu erhöhen, um das letztendliche Ziel zu erreichen, dass alle Mitgliedstaaten (und andere Staaten außerhalb Europas, in denen Kindesmissbrauch weit verbreitet ist) der Lanzarote-Konvention nicht nur beitreten, sondern auch ihre Bestimmungen umsetzen, so dass es zu einer vollständigen Ächtung von sexueller Gewalt gegen Kinder kommt.

6. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee daher,

6.1. angemessene finanzielle Mittel aus dem ordentlichen Haushalt des Europarates für die drei Dimensionen der Kampagne bis zu ihrem Ende im November 2014 und nachfolgend für den Ausschuss der Parteien der Lanzarote-Konvention und sein Sekretariat bereitzustellen;

6.2. das Thema der Bekämpfung aller Formen von sexueller Gewalt gegen Kinder in die Hilfs- und Kooperationsprogramme des Europarates aufzunehmen;

6.3. die Mitgliedstaaten nachdrücklich dazu aufzufordern,

6.3.1. die Unterzeichnung und Ratifizierung der Lanzarote-Konvention bis Ende November 2014 abzuschließen, sofern sie es noch nicht getan haben;

6.3.2. sicherzustellen, dass sich die nationalen Gesetze im Einklang mit der Lanzarote-Konvention befinden und dass ihre Bestimmungen flächendeckend umgesetzt und alle Fragen im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern angegangen werden;

6.3.3. den Multi-Stakeholder-Ansatz bei der Bekämpfung von sexueller Gewalt gegen Kinder auf allen Ebenen zu verstärken und eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den ver-

schiedenen Regierungsebenen auf nationaler Ebene sowie die umfassende Beteiligung der Parlamente, nichtstaatlichen Organisationen (NGOs), dem Europäischen Zentrum für globale Interdependenz und Solidarität (Nord-Süd-Zentrum), Ombudsmann-/Kinderbeauftragteneinrichtungen, Wissenschaft sowie Kindern, jungen Menschen und Eltern zu fördern, mit der Betonung auf konkreten Maßnahmen, die über den Dialog hinausgehen;

6.3.4. allen Akteuren bei der Bekämpfung von sexueller Gewalt gegen Kinder angemessene finanzielle Mittel bereitzustellen, wobei kommunalen und regionalen Behörden, NGOs und Jugendorganisationen, die auf diesem Gebiet tätig sind, besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte;

6.3.5. der Wiedergutmachung für die Opfer (einschließlich einer zumindest symbolischen finanziellen Entschädigung) besondere Beachtung zu schenken;

6.3.6. Informationen über die Lanzarote-Konvention und die Kampagne EINS von FÜNF so weit wie möglich zu verbreiten.

7. Die Versammlung ersucht die nationalen Parlamente, die Kampagne EINS von FÜNF weiterhin zu unterstützen und die Gesetzesreformen auszuführen und ihre Umsetzung zu überwachen sowie Aktivitäten zur Schärfung des Bewusstseins im Einklang mit der Kampagne und den Bestimmungen der Lanzarote-Konvention zu organisieren.

Empfehlung 2014 (2013)[4]

betr. Junge Europäer: eine dringliche bildungspolitische Herausforderung

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1930 (2013) betr. junge Europäer: eine dringliche bildungspolitische Herausforderung und ihre Entschließung 1929 (2013) betr. Kultur und Bildung durch die nationalen Parlamente: politische Maßnahmen in Europa und empfiehlt dem Ministerkomitee, den Lenkungsausschuss für Hochschulbildungspolitik und Bildungspraxis (CDPPE) nachdrücklich aufzufordern, in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Lenkungsausschuss für Jugend (CDEJ) und den Beratenden Jugendausschuss (CCJ),

1.1. ein politisches Instrument zur Festlegung von Grundsätzen für die Anerkennung und Validierung der nicht formellen Bildung zu erarbeiten und dabei die im Rahmen des "Straßburger Prozesses" über die Anerkennung und Validierung des nicht formellen und informellen Lernens unterbreiteten Vorschläge angemessen zu berücksichtigen;

1.2. Informationen über gute Verfahren zu sammeln und zu analysieren und auf dieser Grundlage politische Leitlinien zu entwickeln für die

1.2.1. Förderung des Unternehmergeistes in der Bildung;

1.2.2. Beseitigung von Ungleichheiten beim Zugang zu Bildung und Verhinderung des vorzeitigen Schulabbruchs;

1.2.3. Bekämpfung von Mobbing und allen Formen der Gewalt in der Schule.

2. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee darüber hinaus, den Gemeinsamen Rat für Jugendfragen aufzufordern, politische Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos der Selbstverstümmelung unter jungen Menschen zu entwickeln.

3. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee, ausreichende Ressourcen für Bildung, Kultur und Jugend im Haushalt und Aktivitätsprogramm 2014-2015 zuzuweisen und dabei zu berücksichtigen, dass diese Dimensionen der Arbeit zu den wichtigsten Prioritäten des Europarates zählen und für 800 Millionen Europäer von entscheidender Bedeutung sind.

---

[4] Versammlungsdebatte am 24. April 2013 (15. Sitzung) (siehe Dok. 13155, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien, Berichterstatterin: Frau Komar). Von der Versammlung am 24. April 2013 (15. Sitzung) verabschiedeter Text.

Empfehlung 2015 (2013)[5]

betr. einen besseren Zugang zu Grundrechten für junge Menschen

1. Die Parlamentarische Versammlung ist der festen Überzeugung, dass der ungehinderte Zugang zu Grundrechten für junge Menschen ein grundlegendes Element für den Aufbau einer Kultur der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit darstellt, und befürchtet, dass die Jugendpolitik in den Mitgliedstaaten des Europarates diese Rechte nicht ausreichend schützt.

2. Die Versammlung bekräftigt daher ihre Forderung nach einem verbindlichen rechtlichen Rahmen auf europäischer Ebene, der jungen Menschen den Zugang zu Grundrechten, auch zu den sozialen und wirtschaftlichen Rechten, sichert.

3. Eingedenk der Herausforderung, die die Erarbeitung eines rechtsverbindlichen Instruments in diesem Bereich beinhaltet, fordert die Versammlung das Ministerkomitee auf, in einem ersten Schritt eine Empfehlung zum Thema „Verbesserung des Zugangs zu Grundrechten für junge Menschen“ zu erarbeiten und den Europäischen Lenkungsausschuss für Jugend, den Beratenden Jugendausschuss und den Lenkungsausschuss für Hochschulbildungspolitik und Bildungspraxis anzuweisen, gemeinsam mit dem Europäischen Komitee für sozialen Zusammenhalt diese Empfehlung zu erarbeiten. Dadurch soll der Inhalt der bisherigen Empfehlungen des Ministerkomitees zusammengefasst und vervollständigt werden, auch auf der Grundlage folgender Texte: die wichtigsten Vorschläge der Jugendvertreter im Rahmen der Konferenz der für Jugendfragen zuständigen Minister in St. Petersburg am 24./25. September 2012, der nach der Tagung der Jugendversammlung vom 5. bis 7. Oktober 2012 in Straßburg angenommene Text sowie entsprechende Entschließungen und Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung.

4. Die Versammlung begrüßt den Start der Europaratskampagne *„Nurturing human rights“* [Aufbau von Menschenrechten] zur Förderung der in der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) verankerten Rechte und Freiheiten, mit besonderem Schwerpunkt auf jungen Menschen. Sie ist der Ansicht, dass die Kampagne ausgeweitet werden sollte, so dass sie auch die in der überarbeiteten Europäischen Sozialcharta (SEV Nr. 163) verankerten Rechte umfasst.

5. Die Versammlung empfiehlt darüber hinaus dem Ministerkomitee, Maßnahmen zur Erhöhung der Kapazitäten der Mitgliedstaaten für die Evaluierung des Zugangs zu Rechten für junge Menschen, Verhütung von Verstößen gegen diese Rechte und Verfügbarkeit geeigneter Nachsorge- und Abhilfemaßnahmen zu treffen und innovative Möglichkeiten zu prüfen, um junge Menschen in die Lage zu versetzen, Zugang zu ihren Rechten zu erhalten. Daher fordert die Versammlung das Ministerkomitee auf,

5.1. den sektorübergreifenden und auf Rechten aufbauenden Ansatz für die Jugendpolitik in der gesamten Organisation zu stärken und verschiedene Gremien des Europarates aufzufordern, die Rechte junger Menschen bei der Entwicklung von Normen, Programmen und Überwachungsaktivitäten gebührend zu berücksichtigen sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu diesen Rechten für junge Menschen zu untersuchen;

5.2. speziell den Lenkungsausschuss für Menschenrechte (CDDH) und dessen Gleichstellungskommission anzuweisen, im Rahmen ihrer Arbeit die Lage junger Menschen in allen Mitgliedstaaten des Europarates angemessen zu berücksichtigen;

5.3. das Programm der internationalen Überprüfung der nationalen Jugendpolitiken in der Zuständigkeit des Europäischen Lenkungsausschusses für Jugend (CDEJ) zu verstärken und sich insbesondere mit der Schaffung von Mechanismen zu befassen, die den effektiven Zugang junger Menschen zu ihren Rechten gewährleisten, und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen einzuleiten;

5.4. den Gemeinsamen Jugendrat (DJS/CMJ) nachdrücklich aufzufordern, gemeinsam mit weiteren Sektoren des Europarates eine umfassende Studie über den Zugang junger Menschen zu ihren Rechten durchzuführen, Schwierigkeiten und gute Verfahren in diesem Bereich festzustellen und ein Handbuch über die Instrumente, Programme und politischen Maßnahmen in Bezug auf Jugendrechte zu erarbeiten;

---

[5] Versammlungsdebatte am 24. April 2013 (15. Sitzung) (siehe Dok. 13156, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien, Berichterstatter: Herr Connarty; sowie Dok. 13180, Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatter: Herr Volontè). Von der Versammlung am 24. April 2013 (15. Sitzung) verabschiedeter Text.

5.5. die maßgeblichen Organe des Europarates anzuweisen, die Förderung und die Umsetzung der Revidierten Europäischen Charta der Beteiligung der Jugend am Leben der Gemeinde und der Region zu verstärken;

5.6. vorhandene Plattformen – insbesondere das Europäische Zentrum für globale Interdependenz und Solidarität (Nord-Süd-Zentrum) – zu nutzen, um die Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen, Jugendorganisationen und nichtstaatlichen Organisationen aus der Europäischen Union bzw. dem Europäischen Wirtschaftsraum (EU27/EWR) und weiteren Mitgliedern des Europarates und den Nachbarländern einschließlich der südlichen Mittelmeeranrainerstaaten zu fördern, zu verstärken und zu verbessern;

5.7. ein Projekt zur Entwicklung einer Querschnittspolitik zu initiieren, die der Förderung eines Dialogs zwischen den Generationen und der Unterstützung der effektiven Wahrnehmung sozialer und wirtschaftlicher Rechte durch junge Menschen dient – entsprechend den Ergebnissen der für den sozialen Zusammenhalt zuständigen Zweiten Ministerkonferenz des Europarates mit dem Titel "Der Aufbau einer sicheren Zukunft für alle", die am 11. und 12. Oktober 2012 in Istanbul stattfand, und die Europäische Union zu ersuchen, sich an einem solchen Projekt zu beteiligen;

5.8. die Ernennung eines Beauftragten auf Europaratsebene zu prüfen, um für die Achtung und den Schutz der Rechte junger Menschen zu sorgen;

5.9. den Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates zu empfehlen, die Einhaltung der Grundrechte junger Menschen genau zu überwachen, so dass sie ihre politischen Meinungsunterschiede frei äußern können, auch durch gewaltfreien Protest, und eine anschließende Inhaftierung aus politischen Gründen zu verhindern.

Empfehlung 2016 (2013)[6]

betr. **die Verantwortung von Frontex im Hinblick auf die Menschenrechte**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1932 (2013) betr. die Verantwortung von Frontex im Hinblick auf die Menschenrechte.

2. Sie begrüßt die Tatsache, dass die Europäische Union und die Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, bekannt unter dem Namen Frontex (nachfolgend „die Agentur“ genannt), vor kurzem eine Reihe von Maßnahmen ergriffen haben, um die Menschenrechtsprobleme anzugehen, die sich bei der Arbeit der Agentur ergeben. Sie stellt in diesem Zusammenhang fest, dass der Verwaltungsrat der Agentur eine Frontex-Grundrechtestrategie und einen Verhaltenskodex gebilligt hat und dass die Verordnung 2007/2004 (EG) des Rates zur Einrichtung von Frontex („Frontex-Verordnung“) geändert wurde, so dass sie das Erfordernis einschließt, die Grundrechte zu schützen, vor allem durch die Schaffung der Stelle eines Grundrechtebeamten und die Einsetzung eines Beratenden Forums für Grundrechte, in dem der Europarat vertreten ist. Beide haben nun ihre Arbeit aufgenommen.

3. Wenngleich diese Änderungen zu begrüßen sind, gibt es Fragen, ob sie ausreichen und ob sie durchführbar und wirksam sind.

4. In diesem Zusammenhang ruft die Versammlung das Ministerkomitee auf, Frontex in Menschenrechtsfragen zu unterstützen und zu ermutigen und insbesondere

4.1. über seinen Vertreter im Beratenden Forum für Grundrechte sicherzustellen, dass der Europarat eine aktive Rolle bei den Aktivitäten von Frontex im Zusammenhang mit den Menschenrechten spielt und dass es Feedback und einen regelmäßigen Meinungsaustausch im Europarat über die Beteiligung an diesem Forum und den Beitrag der Organisation gibt;

4.2. die maßgeblichen Normen des Europarates zu fördern, insbesondere die im Rahmen des Fallrechts des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte entwickelten Normen, die Feststellungen des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) und die der Expertengruppe zur Bekämpfung des Menschenhandels

[6] Versammlungsdebatte am 25. April 2013 (17. Sitzung) (siehe Dok. 13161, Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene, Berichterstatter: Herr Cederbratt; sowie Dok. 13187, Stellungnahme des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Herr Clappison). Von der Versammlung am 25. April 2013 (17. Sitzung) verabschiedeter Text.

(GRETA), und zu empfehlen, dass sie in den Ausbildungslehrplänen und operativen Verfahren von Frontex gebührend berücksichtigt werden;

4.3. Frontex bei der Stärkung seiner Überwachungsmechanismen, einschließlich des Mechanismus zur Überwachung der gemeinsamen Rückführungsoperationen, durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem CPT, GRETA und anderen relevanten Organen des Europarates zu unterstützen;

4.4. Frontex bei seinen Anstrengungen zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte zu unterstützen und sicherzustellen, dass der Europarat seine privilegierten Beziehungen zu den jeweiligen nationalen Verhütungsmechanismen nutzt, die im Rahmen des Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) und bei den Ombudsmännern und nationalen Menschenrechtsinstitutionen seiner Mitgliedstaaten („Netzwerk gleichgestellter Kollegen“) geschaffen wurden.

Empfehlung 2017 (2013)[7]

betr. **das Abwägen von Nutzen und Risiken der Nanotechnologie für die öffentliche Gesundheit und die Umwelt**

1. Nanotechnologie ist die Manipulation von Masse auf atomarer oder molekularer Ebene. Nanomaterialien umfassen Strukturen mit Dimensionen in Nanometern (nm), d.h. einem Milliardstel Meter (oder 10-9), die normalerweise eine Größe zwischen 1 und 100 nm besitzen. Bei derartigen Größen können die Materialien stark unterschiedliche physische, biologische bzw. chemische Eigenschaften im Vergleich zu Materialien von größerer Größe aufweisen, was eine Reihe neuer Möglichkeiten für die Technologie eröffnet.

2. Die Nanotechnologie und ihre vielfältigen Anwendungen können enormen Nutzen bringen (vor allem auf dem Gebiet der „Nanomedizin“), aber auch schwere Schäden. Wie bei den meisten neuen Technologien sind zahlreiche Risiken sowohl für die öffentliche Gesundheit als auch für die Umwelt bisher kaum bekannt. Kommerzielle Nanotechnologie-Anwendungen sind jedoch bereits weit verbreitet. Die Verordnungen bemühen sich, mit der wissenschaftlichen Innovation Schritt zu halten.

3. Seit Jahren sind die Parlamentarische Versammlung und das Ministerkomitee für eine Kultur der Vorsicht eingetreten, die das Vorsichtsprinzip unter gebührender Berücksichtigung der Forschungs- und Innovationsfreiheit in die wissenschaftlichen und technologischen Prozesse integriert. 2005 gingen die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarates in der Schlusserklärung des 3. Gipfeltreffens des Europarates die Verpflichtung ein, „die Sicherheit unserer Bürger unter voller Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu gewährleisten” und in diesem Zusammenhang „die Herausforderungen zu bewältigen, die sich aus dem wissenschaftlichen und technologischen Fortschritt ergeben”.

4. Die Versammlung ist der Ansicht, dass der Europarat als einzige gesamteuropäische Organisation mit einem Mandat für den Schutz der Menschenrechte rechtliche Normen für die Nanotechnologie auf der Grundlage der wissenschaftlichen Erkenntnisse und dem Vorsorgeprinzip festlegen sollte, die 800 Millionen Europäer vor der Gefahr schwerer Schäden schützt und gleichzeitig die potentiell positive Nutzung der Nanotechnologie fördert.

5. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee daher, Leitlinien für ein Abwägen des Nutzens und der Risiken für die öffentliche Gesundheit und die Umwelt im Bereich der Nanotechnologie auszuarbeiten, die

5.1. das Vorsorgeprinzip achten und gleichzeitig die Forschungsfreiheit berücksichtigen und die Innovation fördern;

5.2. eine konsequente Anwendung für alle regulierten Nanomaterialien über Grenzen hinweg, ungeachtet ihres Ursprungs (synthetisch, natürlich, zufällig, hergestellt, entwickelt) und über den funktionellen Gebrauch und das biologische Schicksal hinaus ermöglichen;

5.3. sich um eine Harmonisierung der Regelungsrahmen, auch auf den Gebieten der Risikobewertung und der Risikomanagementmethoden, des Schutzes der Wissenschaftler und der Arbeitnehmer in

[7] Versammlungsdebatte am 26. April 2013 (18. Sitzung) (siehe Dok. 13117, Bericht des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatter: Herr Sudarenkow). Von der Versammlung am 26. April 2013 (18. Sitzung) verabschiedeter Text.

der Nanotech-Industrie, des Verbraucher- und des Patientenschutzes und der Bildung (darunter Kennzeichnungspflichten, die das Gebot der informierten Zustimmung berücksichtigen) sowie von Melde- und Registrierungspflichten bemühen, um eine gemeinsame Norm festzulegen;

5.4. in einem offenen und transparenten Prozess verhandelt werden, an dem zahlreiche Akteure (nationale Regierungen, internationale Organisationen, die Parlamentarische Versammlung, die Zivilgesellschaft, Experten und Wissenschaftler) im Rahmen eines Dialogs beteiligt sind, der über das geographische Gebiet des Europarates hinausreicht;

5.5. als ein Modell für die Regulierungsstandards weltweit genutzt werden können;

5.6. zuerst die Form einer Empfehlung des Ministerkomitees annehmen, jedoch ebenfalls in ein verbindliches Rechtsinstrument umgewandelt werden könnten, wenn die Mehrheit der Mitgliedstaaten dies wünscht, beispielsweise in Form eines Zusatzprotokolls zum Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin: Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin (SEV Nr. 164, „Oviedo-Konvention“);

5.7. die Gründung eines internationalen interdisziplinären Zentrums ermöglichen, das in der nahen Zukunft die weltweite Wissensbasis auf dem Gebiet der Nanosicherheit werden könnte, unbeschadet der anhaltenden Unterstützung, auch in finanzieller Hinsicht, für fortlaufende Forschungsprojekte, deren Ziel die Bestimmung der potenziellen Risiken von Nanomaterialien ist;

5.8. die Entwicklung eines Bewertungssystems für ethische Bestimmungen, Werbematerial und Verbrauchererwartungen im Hinblick auf Forschungsprojekte und Verbraucherprodukte auf dem Gebiet der Nanotechnologie, die Folgen für die Menschen und die Umwelt haben, fördern.

6. Die Versammlung empfiehlt, den Ausschuss für Bioethik (DH-BIO) des Europarates auf der Grundlage von Absatz 5 der vorliegenden Empfehlung mit einer Machbarkeitsstudie über die Ausarbeitung eventueller Normen auf diesem Gebiet als einen ersten Schritt für den Beginn von Verhandlungen über das Thema unter Einbeziehung aller Beteiligter zu beauftragen. Diese Studie sollte in jeden Fall die fortlaufende wissenschaftliche Forschung auf internationaler Ebene einschließen, um mehr über die Risiken von Nanomaterialien zu erfahren. Somit wird die wissenschaftliche Gemeinschaft aktiv an der Ausarbeitung von Vorschlägen für die Standardisierung bzw. für Gesetze beteiligt werden.

Entschließung 1925 (2013)[8]

betr. **den Post-Monitoring-Dialog mit der Türkei**

1. 2004 beschloss die Parlamentarische Versammlung, das Monitoring-Verfahren in Bezug auf die Türkei abzuschließen und einen Post-Monitoring-Dialog zu beginnen, wobei sie ihr Vertrauen darin bekundete, die türkischen Behörden würden den Reformprozess fortsetzen und die beschlossenen Reformen umsetzen. Die Versammlung stellt fest, dass die Entschließung 1710 (2010) über die Amtszeit der Mitberichterstatter des Überwachungsausschusses es nun erforderlich macht, dass die Versammlung im Plenum über die Umsetzung der Entschließung 1380 (2004) betr. die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch die Türkei eine Aussprache abhält.

2. Mit der Türkei hat im Rahmen des Post-Monitoring-Dialogs eine Kooperation stattgefunden, um die in Ziffer 23 der Entschließung 1380 (2004) aufgeführten 12 Handlungsvorgaben zu überprüfen, und zwar: Reform der Verfassung von 1982; Senkung der Stimmklausel von mindestens 10%; Anerkennung des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen; Schaffung der Behörde eines Ombudsmanns; Ratifizierung des Übereinkommens über Geldwäsche sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten (SEV Nr. 141), des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten (SEV Nr. 157), der Europäischen Charta für Regional- oder Minderheitensprachen (SEV Nr. 148), der überarbeiteten Europäischen Sozialcharta (SEV Nr. 163) sowie Annahme der bisher noch nicht angenommenen Bestimmungen der Sozialcharta; Abschluss der Überarbeitung des Strafgesetzbuchs (insbesondere Wahrung der erforderlichen Verhältnismäßigkeit aufgrund der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte („des Gerichtshofs“) zur Meinungs- und Vereinigungsfreiheit; Prüfung von Rechtsvorschriften aus der Zeit des Aus-

[8] Versammlungsdebatte am 23. April 2013 (12. Sitzung) (siehe Dok. 13160, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedsstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Überwachungsausschuss), Berichterstatterin: Frau Durrieu). Von der Versammlung am 23. April 2013 (12. Sitzung) verabschiedeter Text.

nahmezustands; Umsetzung der Reform der Kommunal- und Regionalverwaltungen sowie der Dezentralisierung; Regelung der Rückkehr von Personen, die wegen des Konflikts in den 1990er Jahren zu Binnenvertriebenen wurden; Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten sowie von Angehörigen der Polizei und der Gendarmerie; Aufhebung der geografischen Einschränkung im Genfer Abkommen in Bezug auf die Rechtsstellung von Flüchtlingen; Durchführung einer Politik zur Anerkennung der Existenz nationaler Minderheiten in der Türkei und der Erteilung des Rechts, ihre Identität beizubehalten, fortzuentwickeln, zum Ausdruck zu bringen und in der Praxis auch anzuwenden; ferner weitere Bemühungen um die Bekämpfung des Analphabetismus bei Frauen und aller Formen der Gewalt gegen Frauen.

3. Die Versammlung unterstreicht, dass der Prozess tiefreichender Reformen im Inland wie im Hinblick auf das Ausland sich vor einem überaus komplexen Hintergrund abspielt. Während der letzten zehn Jahre, nach der Machtübernahme durch die Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung (AKP), ist die Türkei in eine politische Übergangsphase eingetreten, die durch eine Neubestimmung der Rolle der Armee, eine Neuaufstellung der verschiedenen Machtfaktoren (wie des Justizwesens) und die Einleitung von Großprozessen (Ergenekon, Balyoz, „Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans“ (KCK)) gekennzeichnet ist, welche sich nachhaltig auf die Gesellschaft und die entscheidenden politischen, militärischen und zivilen Akteure auswirken. Hinzu kommen die Frage der Kurden in der Türkei und der Konflikt zwischen dem türkischen Staat und der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK), der mehr als 40 000 Opfer gefordert hat. Die Versammlung stellt außerdem fest, dass der Syrien-Konflikt in einem instabilen Nahen Osten auch für die Türkei weitreichende Folgen nach sich zieht. Das Land hat seit 2011 – in einer bemerkenswerten Geste der Solidarität – mehr als 220 000 Flüchtlinge aufgenommen.

4. Die Versammlung hält fest, dass die Beitrittsverhandlungen zwischen der Türkei und der Europäischen Union 2005 begannen. Sie begrüßt die Wiederaufnahme der Gespräche und die mögliche Eröffnung neuer Kapitel in den Verhandlungen, darunter auch des Kapitels 22 über Regionalpolitik und die Koordinierung von Strukturinstrumenten im Jahre 2013. Sie glaubt, dass die Eröffnung weiterer Kapitel, insbesondere von Kapitel 23 (Justizsystem und Grundrechte) und von Kapitel 24 (Recht, Freiheit und Sicherheit) zur Stärkung des Reformprozesses beitragen und die Arbeit des Europarats unterfüttern würde.

5. Die Versammlung macht auf die beachtlichen wirtschaftlichen Folgen in Zeiten einer weltweiten Krise aufmerksam. Das bestätigt die Stellung der Türkei als Regionalmacht, die sich multilateral engagiert und im Strategie- und Energiebereich eine entscheidende Rolle spielt. Alle diese Faktoren lassen die Stabilität der Türkei als für das östliche Mittelmeer besonders wichtig erscheinen.

6. Die Versammlung hält außerdem mit Interesse fest, dass die Revolutionen des „Arabischen Frühlings“ sich auf fast alle muslimischen Länder am Südrand des Mittelmeers ausgewirkt hat. Nun ist allerdings die Türkei zur Messlatte dieser zurzeit überaus instabilen Länder geworden. Daraus ergibt sich die besondere Bedeutung der Fortführung der erwarteten Reformen und ihres erfolgreichen Abschlusses.

7. Die Versammlung weist darauf hin, dass in der Anfangsphase des Post-Monitoring-Dialogs (2004-2010) zwar viele Reformen durchgeführt wurden, diese aber nur zum Teil einigen der 12 Handlungsvorgaben im Sinne der Entschließung 1380 (2004) entsprachen. In diesem Zusammenhang stellt die Versammlung folgende Fortschritte fest:

7.1. die Ad-hoc-Reform bestimmter Artikel des Strafgesetzbuchs im Jahre 2005 und insbesondere die Änderung von Artikel 301 zur Ahndung von Angriffen auf die „türkische Identität und Nation“, dessen vollständige Aufhebung verlangt wird;

7.2. die Einleitung von Fortbildungsprogrammen für Richter und Staatsanwälte, vor allem in Bezug auf das Strafgesetzbuch von 2005;

7.3. die Verfassungsreform von 2007, mit der der Weg für die Wahl des Staatspräsidenten in allgemeinen Direktwahlen ab 2014 freigemacht worden ist;

7.4. die seit 2007 erfolgte Annahme von Maßnahmen zur Bekämpfung von Folter und erniedrigender Behandlung sowie zur Schulung der Sicherheitskräfte;

7.5. der Ausbau der Bestimmungen des Strafgesetzbuchs über Bemühungen zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen, die Weiterentwicklung groß angelegter Fortbildungsprogramme seit 2006 und die Verabschiedung des Familienschutzgesetzes 2007;

7.6. die Verabschiedung eines Grundlagengesetzes, das im Februar 2008 in Kraft getreten ist;

7.7. die Verabschiedung des „Gesetzes über Entschädigung für terrorismusbedingte oder auf antiterroristische Maßnahmen zurückgehende Schäden“, das im März 2008 in Kraft trat, und die Einleitung

von Programmen zur Rückführung Vertriebener und für mehrere sozioökonomische Entwicklungsprogramme im Südosten der Türkei;

7.8. die 2009 vorgenommene Initiative zur „demokratischen Öffnung" gegenüber der kurdischen Volksgruppe, bei der insbesondere eine Diskussion über die Kurdenfrage eingeleitet, die Verwendung der kurdischen Sprache in den Medien und im Wahlkampf ausgeweitet und der Kurdischunterricht an Universitäten erlaubt wurde;

7.9. die Abhaltung eines Verfassungsreferendums im September 2010, das zur Eröffnung der Prozesse gegen die Anführer des Staatsstreichs vom 12. September 1980 führte; die Reform der Verfahren für das Auftreten von Militärangehörigen, darunter auch von Offizieren und von Verbrechen gegen die Staatssicherheit beschuldigten Personen, vor Zivilgerichten; die Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs und des Obersten Rats der Richter und Staatsanwälte; die Annahme des Grundsatzes der Schaffung der Institution des Ombudsmanns; die Einführung des Rechts auf Individualklage beim Verfassungsgerichtshof in Angelegenheiten, die unter die Europäische Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) fallen sowie die Erweiterung des Geltungsbereichs und der Inhalte gewerkschaftlicher Rechte und des Rechts auf Vereinigungsfreiheit;

7.10. die Ratifizierung der überarbeiteten Europäischen Sozialcharta 2007.

8. Die Versammlung unterstreicht, dass alle beschlossenen Maßnahmen nun vollständig und zügig umgesetzt werden müssen.

9. Die Versammlung möchte deshalb die Umsetzung der Entschließung 1380 (2004) genau unter die Lupe nehmen und die in dem nachfolgenden Zeitraum (2010-2013) durchgeführten und auch die angekündigten Reformen analysieren.

10. Was die Verfassungsreform, die Sperrklausel und das Wahlrecht von Auslandstürken angeht,

10.1. nimmt die Versammlung zur Kenntnis, dass das Parlament am 19. Oktober 2011 einen zwölfköpfigen Vermittlungsausschuss mit gleicher Vertretung der vier Parlamentsparteien eingesetzt hat. Den Vorsitz führt der Präsident der Großen Nationalversammlung, Herr Cemil Çiçek. Hierbei geht es um die Überarbeitung der nach dem Staatsstreich von 1980 von dem Militär entwickelten Verfassung. Die Versammlung unterstreicht insbesondere den exemplarischen Charakter der Mitgliedschaft in dem Ausschuss und die für die Beschlussfassung angenommene Konsensregel. Sie begrüßt darüber hinaus die von dem Vermittlungsausschuss eingeleitete Konsultation aller treibenden Kräfte der türkischen Gesellschaft, verweist aber auch auf die Schwierigkeiten der Vereinbarung unterschiedlicher Positionen zu einigen Grundprinzipien wie der Staatsangehörigkeit und bestimmten entscheidenden politischen Fragen wie der Dezentralisierung. Zwar waren die ursprüngliche Absicht und der damit verbundene Vorsatz lobenswert, doch geht es um eine anspruchsvolle Aufgabe. Die Versammlung erwartet von der Verfassungsreform, dass sie den vom Europarat festgelegten Normen entspricht.

10.2. Es ist Sache der Institutionen und der Bürger der Türkei, das künftige demokratische System und die Regierungsform des Landes festzulegen. Die Versammlung bittet die türkischen Behörden dennoch, auf die Erfahrungen der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) zurückzugreifen, bevor sie die Arbeiten an dem Verfassungsentwurf abschließt. Es kommt entscheidend darauf an, das institutionelle Machtgleichgewicht und die Unabhängigkeit des Justizwesens zu erhalten, klar die geeigneten „checks and balances" anzugeben, die Achtung der Grundrechte und Freiheiten des Einzelnen zu bekräftigen und dabei zugleich die Einhaltung der Europaratsnormen sicherzustellen.

10.3. Die Versammlung wiederholt ihre Aufforderung an die türkischen Behörden, die Empfehlungen der Venedig-Kommission zu berücksichtigen, die Sperrklausel bei Wahlen von 10% – die bei weitem höchste in den 47 Mitgliedstaaten des Europarats – zu senken, um die parlamentarische Teilnahme von Parteien, die in Demokratien eine Schlüsselrolle spielen, auszuweiten.

10.4. Die Versammlung begrüßt es, dass die türkischen Behörden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen haben, um den Parlamentsbeschluss vom Mai 2012 umzusetzen, und es wahlberechtigten Auslandstürken zu ermöglichen, bei den Präsidentschaftswahlen von 2014 und den Parlamentswahlen von 2015 sowie bei künftigen Wahlen ihre Stimme abzugeben.

11. Im Hinblick auf den Abschluss der Überarbeitung des Strafgesetzbuchs (insbesondere die Beachtung der Notwendigkeit, die Verhältnismäßigkeit zu berücksichtigen, wie sie sich aus der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Bezug auf die Meinungs- und Vereinigungsfreiheit ergibt), die

Prüfung der Rechtsvorschriften aus der Zeit des Ausnahmezustands und die Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten sowie von Polizisten und Gendarmerieangehörigen,

11.1. unterstreicht die Versammlung, dass die Türkei Rechtsreformen umgesetzt hat, um ihre Gesetzgebung der Europäischen Menschenrechtskonvention anzupassen, vor allem mit der Annahme des dritten Pakets von Justizreformen im Juli 2012 und des vierten Pakets im April 2013. Das Ziel dieser Reformen war es insbesondere, die Unschuldsvermutung zu stärken und die Untersuchungshaft einzuschränken. Hierzu ist zu sagen, dass die kurzfristigen Erwartungen trotz einiger Freilassungen gegen Kaution oder unter gerichtlicher Überwachung nicht erfüllt worden sind. Untersuchungshäftlinge, darunter gewählte Parlamentsabgeordnete, machen immer noch 23% der Gefangenen aus.

11.2. Die Versammlung begrüßt die im September 2011 erfolgte Ratifizierung des Optionalen Protokolls der Vereinten Nationen zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) und bittet die Türkei, einen nationalen Mechanismus zur Folterprävention einzuführen.

11.3. Die Versammlung nimmt zwar die Reformen auf dem Gebiet des Jugendstrafvollzugs zur Kenntnis, wartet aber noch auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Komitees zur Verhinderung der Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) in Bezug auf den Umgang mit Jugendlichen und deren Haftbedingungen. Die Versammlung fordert die Behörden außerdem dringend auf, die Bedingungen in allen türkischen Haftanstalten entsprechend den Normen und der Praxis des Europarats zu verbessern.

11.4. Was die Meinungsfreiheit angeht – ein wirklich entscheidendes Thema –, unterstreicht die Versammlung zwar die im Rahmen des „dritten Pakets“ durchgeführten Reformen zur Lockerung der Einschränkungen, verweist aber auch auf die Entschließung 1920 (2013) über den Stand der Medienfreiheit in Europa. Sie bekräftigt ihre ausdrückliche Forderung, dass die Türkei gründlich die Rechtsvorschriften und Verwaltungsmaßnahmen überprüft, die sich insbesondere auf die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs und die Antiterrorgesetzgebung beziehen. Auch die Rechtsvorschriften zum Internet müssen geklärt werden, um ihre Vereinbarkeit mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu überprüfen.

11.5. Die Versammlung begrüßt die Verabschiedung des „vierten Justizreformpakets“ am 11. April 2013. Die Änderungen insbesondere des Strafgesetzbuchs und der Antiterrorgesetzgebung sollten dazu beitragen, die türkische Gesetzgebung wie gefordert an das Fallrecht des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte anzugleichen. Sie sollten auch dazu beitragen, die Unterscheidung zwischen Meinungsfreiheit und terroristischer Propaganda wie erwartet deutlicher herauszuarbeiten. Die Versammlung ruft erneut zur Streichung von Artikel 301 des Strafgesetzbuchs sowie von Artikel 125 des Strafgesetzbuchs, welcher Diffamierungen unter Strafe stellt, auf. Die Versammlung ruft ebenfalls zu einer Überarbeitung der Definitionen der Straftaten in Verbindung mit dem Terrorismus und der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung gemäß dem Fallrecht des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte auf;

11.6. Die Versammlung stellt fest, dass die Verabschiedung des „vierten Justizreformpakets“ die Abschaffung der Verjährungsfrist für Folterfälle und die Wiederaufnahme der Prozesse in Fällen ermöglichen sollte, in denen der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte zu dem Schluss kam, dass in Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention keine effektiven Ermittlungen stattgefunden haben;

11.7. Darüber hinaus bittet die Versammlung die Türkei um eine Fortsetzung der Reformen zur Wahrung sämtlicher grundlegender und individueller Freiheiten, um auf diese Weise zu gewährleisten, dass der Einzelne den Schwerpunkt ihres Menschenrechtssystems bildet.

11.8. Die Versammlung merkt an, dass die Bildungsreform (das „4 + 4 + 4-System“) die Dauer der Schulpflicht verlängert, was ein positiver Schritt ist. Es bestehen allerdings Besorgnisse wegen der Einführung des Religionsunterrichts in den unteren Klassen der Oberstufe, für die wieder Ableger von „Imam Hatip-Schulen“ eingerichtet worden sind. Diese Maßnahme erscheint als Abweichung von dem für die Achtung aller Religionen geltenden Grundsatz des Säkularismus, einem Prinzip, das auch der Ministerpräsident unterstützt. Die Versammlung wird die Umsetzung des neuen Systems im Auge behalten.

11.9. Was die Wahrung der Rechte von schwulen, lesbischen, bisexuellen und transsexuellen Menschen (LGBT) angeht, bittet die Versammlung die Türkei, alles – unter Einschluss von Aufklärungsmaßnahmen – zu unternehmen, um gegen sämtliche Formen der Diskriminierung vorzugehen, und geeignete gesetzliche und verfassungsrechtliche Bestimmungen zu erlassen. Die Versammlung hofft, dass diese Reformen im Hinblick auf die sexuelle Orientierung und die Geschlechtsidentität gemäß der Empfehlung CM/Rec(2010)5 des Ministerkomitees über Maßnahmen zur Bekämpfung der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung oder der Geschlechtsidentität voll umgesetzt werden.

11.10. Die Versammlung kommt nicht umhin festzustellen, dass mehrere die Menschenrechte und die Grundfreiheiten betreffende Fragen weiterhin Probleme bereiten:

11.10.1. Die Versammlung bedauert, dass es bei einer großen Zahl von Parlamentsabgeordneten, Bürgermeistern und gewählten Kommunalvertretern immer noch keinen Gerichtsbeschluss im Hinblick auf ihre Untersuchungshaft gibt. Diese Lage hindert die von Bürgern gewählten Vertretern eindeutig an der Wahrnehmung ihrer Mandate und muss mit aller Dringlichkeit gesetzlich gelöst werden;

11.10.2. Die Versammlung fordert die Türkei auf, die Rechte der Verteidigung bei Großprozessen (Ergenekon, Balyoz, KCK) vor Gerichten mit Sonderbefugnissen in vollem Umfang zu wahren. Diese Verfahren wirken sich zugleich auf gewählte Vertreter, Mitglieder der Streitkräfte, Universitätslehrer, Studierende, Journalisten und Kurden aus. Die Versammlung ist über die große Anzahl dieser Prozesse besorgt;

11.10.3. Darüber hinaus stellt die Versammlung fest, dass Festnahmen und die Untersuchungshaft, gerade auch von Journalisten, jungen Menschen und Studierenden, Anlass zu großer Besorgnis geben. Sie fordert die Türkei nachdrücklich auf, unverzüglich die erforderlichen Rechtsvorschriften zu erlassen, um die Meinungsfreiheit und das Demonstrationsrecht zu garantieren und sicherzustellen, dass eventuell notwendige Polizeimaßnahmen verhältnismäßig bleiben.

11.11. Was die Auflösung politischer Parteien anbelangt, bittet die Versammlung die Türkei entsprechend den Empfehlungen der Venedig-Kommission von 2009, im Rahmen der Arbeiten an der Verfassungsreform erneut Anstrengungen zu unternehmen, ein sachgerecht ausgearbeitetes Verfahren auf der Grundlage strenger Kriterien einzuführen, wie zum Beispiel im Hinblick auf die Duldung oder Anstiftung von Gewalt oder offener Bedrohungen demokratischer Grundwerte.

11.12. Zu den Rechten der Gewerkschaften nimmt die Versammlung das am 19. Oktober 2012 verabschiedete Gesetz zur Kenntnis. Sie stellt die geringe Zahl gewerkschaftlich organisierter Beschäftigter (weniger als 10%) fest, also 1 Million von 10 Millionen. Sie verweist auf den hohen Schwellenwert (mehr als 3% gewerkschaftlich organisierte Beschäftigte) in Firmen mit mehr als 30 Beschäftigten hin, von dem das Recht von Gewerkschaften zu Tarifverhandlungen abhängig gemacht wird. Gegenwärtig würde dies bedeuten, dass nicht einmal die Hälfte der Gewerkschaften dazu in der Lage wäre. Die Maßnahme scheint jedoch nur schrittweise und erst 2018 in vollem Umfang Geltung zu erlangen. Die Versammlung bittet darum die Türkei sicherzustellen, dass die neue Gewerkschaftsgesetzgebung tatsächlich das Recht auf Tarifverhandlungen gewährleistet. Sie bestärkt die Türkei darin, ihre Gespräche mit den Sozialpartnern und den Gewerkschaften fortzuführen, um die Vorbehalte in den Artikeln 2.3, 4.1, 5 und 6 der überarbeiteten Europäischen Sozialcharta aufzuheben.

11.13. Die Versammlung unterstreicht die offensichtliche Notwendigkeit der Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten. Sie bestärkt die Behörden in der Fortführung und Ausweitung vorgeschriebener interner Programme für Polizeivollzugsbeamte. Das ist eine entscheidende Voraussetzung um sicherzustellen, dass die neuen gesetzgeberischen Maßnahmen effektiv umgesetzt werden und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte berücksichtigt wird. Die Fortbildung von Polizeivollzugsbeamten muss mit einer absolut erforderlichen Einstellungsänderung einhergehen. Die Versammlung fordert die Türkei nachdrücklich auf, die mit dem Europarat in diesen Bereichen aufgebaute Zusammenarbeit fortzusetzen.

12. Zur Gründung der Einrichtung eines Ombudsmanns und zur Anerkennung des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen sowie die Einrichtung eines Zivildienstes,

12.1. nimmt die Versammlung mit Befriedigung die Einsetzung eines Ombudsmanns nach dem Verfassungsreferendum vom 12. September 2010 und der Verabschiedung des Gesetzes vom 14. Juni 2012

zur Kenntnis, womit eine in den 12 Handlungsvorgaben dargelegte spezifische Forderung der Versammlung erfüllt wurde. Dennoch bittet sie das türkische Parlament, die Kriterien für die Auswahl und die Einsetzung von Ombudsmännern zu überprüfen, um die Glaubwürdigkeit und die Effektivität dieser neu geschaffenen Institution wie auch ihre Finanzierung zu sichern;

12.2. Die Versammlung begrüßt außerdem die entschlossenen Bemühungen des Justizministeriums um eine stärkere Berücksichtigung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, eine verbesserte Überwachung der Umsetzung der Urteile des Gerichts und die Verhinderung wiederholter Verstöße gegen Artikel der Konvention. Insbesondere begrüßt sie die Einführung eines Entschädigungssystems bei übermäßiger Haft- oder Verfahrensdauer sowie die Berücksichtigung der Einhaltung der Rechtsprechung des Gerichtshofs in Bezug auf die Beförderung von Richtern;

12.3. Die Versammlung begrüßt die mit der Überarbeitung der Verfassung 2010 geschaffene Möglichkeit, Individualklagen an den Verfassungsgerichtshof wegen der Verletzung von in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerten und seit September 2012 umgesetzten Rechten vorzusehen;

12.4. Da dies eine der 12 Handlungsvorgaben war, ist die Versammlung enttäuscht darüber, dass keine Schritte eingeleitet worden sind, um einen gesetzlichen Rahmen für die Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen und einen alternativen Zivildienst zu schaffen und somit der jüngsten Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in dieser Frage Folge zu leisten.

13. Zur Umsetzung der Reform und Dezentralisierung der Kommunal- und Regionalverwaltung und zur Rückkehr Vertriebener,

13.1. ist die Versammlung davon überzeugt, dass eine Fortführung und Verstärkung der Dezentralisierung entscheidend zur Entwicklungsstrategie der Türkei beitragen wird und auch eine Antwort auf die Lösung der Kurdenfrage geben könnte. In diesem Zusammenhang fordert sie die Türkei nachdrücklich zur Umsetzung der am 24. März 2011 von dem Rat der Gemeinden und Regionen des Europarates angenommenen Empfehlung 301 (2011) und zur Fortführung der Reformen auf dem Gebiet der Dezentralisierung – entsprechend der Europäischen Charta der lokalen Selbstverwaltung (SEV Nr. 122), die 1992 von der Türkei ratifiziert wurde, auf.

13.2. Die Versammlung stellt mit Genugtuung das im März 2008 erfolgte Inkrafttreten des Gesetzes Nr. 5233 über Entschädigung für terrorismusbedingte oder auf antiterroristische Maßnahmen zurückgehende Schäden fest. Sie bestärkt die Türkei in der Fortführung ihrer Wirtschafts- und Sozialprogramme für die dauerhafte Rückkehr Vertriebener, wie dies in den Handlungsvorgaben vorgesehen ist.

14. Zu den in der Entschließung 1380 (2004) des Europarats erwähnten Rechtsinstrumenten:

14.1. begrüßt die Versammlung die Ratifizierung des Übereinkommens über Geldwäsche sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten am 6. Oktober 2004 sowie der überarbeiteten Europäischen Sozialcharta am 27. Juni 2007 in Übereinstimmung mit der Entschließung 1380 (2004).

14.2. Die Versammlung hält fest, dass die Türkei das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten oder die Europäische Charta für Regional- oder Minderheitensprachen entgegen der Aufforderung durch die Versammlung im Jahre 2004 weder unterzeichnet noch ratifiziert hat. Sie fordert die Türkei nachdrücklich auf, die Unterzeichnung dieser Rechtsinstrumente nun in Erwägung zu ziehen.

14.3. Die Versammlung begrüßt die Annahme der Runderlasse vom März 2010 über einen verbesserten Zugang zu Asylverfahren, für einen besseren Schutz gefährdeter Gruppierungen und einen leichteren Zugang Asylsuchender zum Arbeitsmarkt. Ferner begrüßt die Versammlung die Verabschiedung am 4. April 2013 des Gesetzes über Ausländer und internationalen Schutz, das einen erheblichen Schritt nach vorn in Bezug auf den Schutz der Rechte von Ausländern unabhängig von ihrem Status darstellt. Sie fordert die Türkei nachdrücklich auf, ihre Zusammenarbeit mit dem Büro des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) fortzusetzen und wiederholt ihren Aufruf, die geografische Beschränkung des Genfer Abkommens von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge aufzuheben. Ebenso fordert sie die internationale Gemeinschaft nachdrücklich auf, die Bemühungen der Türkei um eine bessere Aufnahme und Integration von Flüchtlingen zu unterstützen.

14.4. Die Versammlung nimmt erfreut zur Kenntnis, dass am 23. März 2012 das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung des Terrorismus (ERVS Nr. 196) ratifiziert wurde. Sie nutzt dabei auch die Gelegenheit, ihre vollständige Verurteilung aller Gewalt- und Terrorakte zu bekräftigen. Was mit

der PKK zusammenhängende Terrorhandlungen angeht, weist die Versammlung einmal mehr darauf hin, dass in der Kurdenfrage eine politische Lösung gefunden werden muss und ruft zur Einstellung jeder Form der Gewalt auf – eine Voraussetzung für alle Verhandlungen.

15. Im Hinblick auf die Fortsetzung der Politik der Anerkennung in der Türkei lebender nationaler Minderheiten und der Gewährleistung, dass Angehörige dieser Minderheiten das Recht erhalten, ihre Identität zu wahren, zu fördern, zum Ausdruck zu bringen und in der Praxis anzuwenden,

15.1. weist die Versammlung darauf hin, dass die Türkei sich auf die Definition von Minderheiten bezieht, wie sie im Vertrag von Lausanne vom 24. Juli 1923 festgelegt ist, in dem unter Minderheiten „nichtmuslimische Minderheiten angehörende türkische Staatsbürger“ verstanden werden. Darüber hinaus stellt die Versammlung fest, dass die Türkei de facto nur die jüdische, die armenische und die griechisch-orthodoxe Religionsgemeinschaft als Minderheiten anerkennt.

15.2. Die Versammlung begrüßt den Ausbau des Dialogs mit den Religionsgemeinschaften und die in jüngster Zeit ergriffenen Maßnahmen zur Behebung der Probleme bei nichtmuslimischen Minderheiten. Die Versammlung hält auch den Beitrag der Minderheiten zu der Überarbeitung der Verfassung fest, durch die allen türkischen Staatsbürgern ungeachtet ihrer Religion rechtlich und in der Praxis die Gleichstellung gesichert werden soll.

15.3. Die Versammlung begrüßt die Änderung des Grundlagengesetzes vom 27. August 2011, durch die die Eintragung von Immobilien erleichtert werden soll. Sie bittet die türkischen Behörden, das Verfahren zur Rückgabe von Vermögenswerten an Religionsgemeinschaften abzuschließen.

15.4. Was den Verweis auf die Stellungnahme der Venedig-Kommission vom März 2010 in Bezug auf die Rechtsstellung von Religionsgemeinschaften in der Türkei und das Recht des Orthodoxen Patriarchats von Istanbul angeht, das Adjektiv „ökumenisch“ zu verwenden, nimmt die Versammlung erfreut die laufenden Gespräche über die Wiedereröffnung des orthodoxen Halki-Seminars auf der Insel Heybeliada zur Kenntnis.

15.5. Auch wenn die Versammlung die jüngsten Reformen der türkischen Gesetzgebung als Beitrag zur Verbesserung der Beziehungen mit den nichtmuslimischen Religionsgemeinschaften anerkennt, fordert sie die Türkei dennoch nachdrücklich dazu auf, die Anforderungen von Absatz 19.2 von Entschließung 1704 (2010) der Versammlung betr. Religionsfreiheit und andere Menschenrechte für nichtmuslimische Minderheiten in der Türkei und für die muslimische Minderheit in Thrakien (Griechenland) sowie die in der im März 2010 verabschiedeten Stellungnahme Nr. 535/2009 enthaltenen Empfehlungen der Venedig-Kommission umzusetzen, um das Grundrecht der Religionsfreiheit sicherzustellen, insbesondere durch die Anerkennung der Rechtspersönlichkeit nicht-muslimischer Religionsgemeinschaften, was den Zugang zur Justiz und zum Schutz von Eigentumsrechten gewährleisten würde.

15.6. In diesem Zusammenhang fordert die Versammlung nachdrücklich die Einleitung eines schlüssigen Dialogs mit der alawitischen Gemeinschaft, insbesondere die Anerkennung der Rechtsstellung alawitischer Gotteshäuser (Cem evleri), die Vermittlung der alawitischen Religion in Schulen und die Untersuchung von Ansprüchen in Bezug auf beschlagnahmtes Eigentum.

15.7. Die Versammlung begrüßt außerdem die seit 2004 zu verzeichnenden deutlichen Fortschritte bei der Förderung der kulturellen und sprachlichen Rechte der Kurden, einschließlich der Verwendung anderer Sprachen als Türkisch im Bildungswesen, den Medien und im Wahlkampf seit 2011 und die seit 2012 verfügbare Option, vor Gericht die zur Verteidigung zu nutzende Sprache zu wählen. Zwar unterstreicht die Versammlung ihre einmütige Verurteilung des Terrorismus, weist aber auch darauf hin, dass die Inhaftierung von Tausenden von Kurden – darunter gewählte Kommunalvertreter und Journalisten – wegen angeblichen Terrorismus die Beilegung der Kurdenfrage schwer belastet. Die Versammlung hofft, dass die laufenden Reformen des Gerichtswesens und des Verfassungsrahmens hier zu einer politischen Lösung führen werden.

15.8. Die Versammlung begrüßt die von den türkischen Behörden im Dezember 2012 offiziell vorgenommene Wiederaufnahme von Erkundungsgesprächen mit dem Führer der PKK. Sie begrüßt ebenfalls den „Friedensprozess“, der ihrer Ansicht nach natürlich den Weg nach vorn in Richtung auf ein Ende der Gewalt und die Schaffung eines friedlichen Umfelds zur Lösung der Kurdenfrage bedeutet. Die Versammlung ist sich bewusst, dass dieser Prozess brüchig ist und von einem Rückzug der PKK-Kämpfer aus der Türkei begleitet werden sollte. Ein „Ausschuss der Weisen“, bestehend aus 63 Mit-

gliedern, wurde eingesetzt. Die Versammlung wünscht, dass er repräsentativ für alle Akteure der Gesellschaft und die verschiedenen politischen Kräfte ist, damit die Initiative zu einem erfolgreichen Abschluss gelangt.

15.9. Obgleich die Versammlung die Bedeutung von Minderheitenschulen zur Wahrung der Identität nationaler Minderheiten anerkennt, bedauert die Versammlung dennoch, dass das Gesetz aus dem Jahr 2007 über private Unterrichtsstätten nicht die in Absatz 19.14 der Entschließung 1704 (2010) der Versammlung dargelegten Anforderungen widerspiegelt. Die Versammlung fordert die Türkei daher nachdrücklich dazu auf, ihre Gesetze dahingehend anzupassen, dass Kinder nicht-muslimischer Minderheiten, jedoch ohne türkische Staatsbürgerschaft, zu Minderheitenschulen zugelassen werden. Diesbezüglich stellt die Versammlung fest, - obgleich sie die Anwendung der Reziprozität in einigen Fällen berücksichtigt - dass Ad-hoc-Lösungen zur Behebung des Problems nicht ausreichen;

15.10. die Versammlung stellt fest, dass die Türkei keine Antwort auf Entschließung 1704 (2010) erteilt hat. Sie ersucht die Türkei, innerhalb von zwei Monaten eine Antwort auf die offenen Fragen zu übermitteln.

16. Im Hinblick auf anhaltende Bemühungen, gegen weiblichen Analphabetismus und alle Formen der Gewalt gegen Frauen vorzugehen,

16.1. begrüßt die Versammlung die seit 2005 erzielten Fortschritte in der Gesetzgebung und die Reform des Strafgesetzbuchs im Hinblick auf die Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen, gerade auch bei Gesetzesbestimmungen und Aufklärungsmaßnahmen. Sie lobt die Arbeit der Türkei bei der Erstellung der Konvention des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Konvention von Istanbul, SEV Nr. 210). Die Versammlung hält fest, dass die Türkei dieses Übereinkommen im März 2012 in Verbindung mit dem Erlass eines entsprechenden Gesetzes als erstes Land vorbehaltlos ratifizierte. Es muss allerdings hinzugesetzt werden, dass Gewalt gegen Frauen weiterhin ein reales Problem darstellt.

16.2. Die Versammlung unterstreicht darum die Notwendigkeit sicherzustellen, dass die Gesetzgebung sachgerecht umgesetzt wird, vor allem durch Fortbildung von Mitarbeitern des Gesundheitswesens, Polizeibeamten, Staatsanwälten und Richtern, und alle Verstöße oder unzureichende Kooperation von Institutionen bestraft werden.

16.3. Die Versammlung bestärkt die Türkei in der Fortführung ihrer Bemühungen zur Bekämpfung des Analphabetismus bei Frauen, der ein großes Hindernis für die Teilnahme von Frauen am öffentlichen und wirtschaftlichen Leben darstellt und eine größere Gefahr für Mädchen bedeutet, körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt ausgesetzt zu sein. In diesem Zusammenhang fordert die Versammlung die Türkei nachdrücklich auf, entsprechend der Entschließung 1468 (2005) über Zwangsverheiratung und Kinderehen gegen Früh- und Kinderehen vorzugehen. Sie ruft außerdem zur Achtsamkeit in Bezug auf die Erhaltung des Rechts von Frauen auf Abtreibung auf.

16.4. Die Versammlung hofft, dass die Türkei ihre Verpflichtung zur Stärkung der de facto geltenden Gleichstellung der Geschlechter bekräftigen wird. Sie begrüßt die Aufnahme der positiven Diskriminierung zugunsten von Frauen in die Verfassungsänderungen von 2010. Die Versammlung hofft, dass die Türkei die volle Gleichstellung der Geschlechter in ihre künftige Verfassung aufnehmen und auch weiterhin ein Referenzpunkt in der Region bleiben wird.

17. Abschließend unterstreicht die Versammlung, dass die Türkei gegenwärtig eine Phase des politischen Wandels durchläuft und dass der geopolitische Gesamtzusammenhang besonders sensibel ist. Die Versammlung hält jedoch auch fest, dass dieser Prozess von Gesetzesreformen und institutionellem Wandel zwar weitergeht, aber bei einigen Grundanforderungen der Entschließung 1380 (2004) unvollständig ist. Dieser Prozess könnte zu einem neuen Verfassungsentwurf und der Beschreibung eines neuen politischen Systems führen, das die Versammlung zu gegebener Zeit beurteilen wird. Sie sichert der Türkei außerdem ihre volle Unterstützung bei der Intensivierung dieser demokratischen Reformen zu.

18. Angesichts der Kommunalwahlen im Jahre 2014, der ersten Direktwahl des Staatspräsidenten ebenfalls 2014 sowie der Parlamentswahlen 2015 beschließt die Versammlung, die Entwicklungen in der Türkei zu verfolgen und nach den jeweiligen Wahlen einen umfassenden Bericht über den Post-Monitoring-Dialog mit der Türkei vorzulegen. Sie bekräftigt die Bereitschaft des Europarats, gerade auch der Venedig-Kommission, die Bemühungen der türkischen Behörden zu unterstützen.

Entschließung 1926 (2013)[9]

betr. **die Bekämpfung von „Kindersextourismus“**

1. Die sexuelle Ausbeutung von Kindern bei Reisen und im Rahmen des Tourismus, auch „Kindersextourismus“ genannt, ist eine Verletzung der Grundrechte und der Würde des Kindes. Trotz wachsenden Bewusstseins hat der Kindersextourismus in den letzten Jahren aufgrund einer florierenden Reise- und Tourismusindustrie sowie durch die missbräuchliche Nutzung der neuen Technologien zugenommen. Europa ist sowohl als entsendende als auch als aufnehmende Region von „reisenden Sexualstraftätern“ betroffen.

2. Die Mitgliedstaaten des Europarates sollten Kinder vor allen Formen sexueller Ausbeutung innerhalb und außerhalb ihrer Grenzen schützen und nicht die Augen verschließen, wenn ihre Staatsangehörigen Verbrechen begehen und die Grundrechte von Kindern, die zu den schutzbedürftigsten Menschen in unseren Gesellschaften gehören, verletzen.

3. Die Parlamentarische Versammlung ruft daher zu engagierten rechtlichen Maßnahmen und Politiken zur wirksamen Bekämpfung des Kindersextourismus auf. Die Maßnahmen sollten sich auf Präventionsmaßnahmen, die strafrechtliche Verfolgung der Täter, den Schutz der Opfer sowie die Entwicklung geeigneter Politiken und internationaler Zusammenarbeit sowohl im Herkunftsland der reisenden Sexualstraftäter als auch in den Zielländern konzentrieren. Diese Maßnahmen sollten koordiniert sein und öffentliche und private Partner sowie Verbände einschließen.

4. Eine weitere Unterzeichnung und Ratifizierung der internationalen und regionalen Normen auf dem Gebiet des Schutzes von Kindern vor sexueller Ausbeutung sowie die Stärkung der maßgeblichen nationalen Gesetze durch die Gewährleistung der Einhaltung dieser Normen sowie ihre effektive Umsetzung sind notwendig. In Anbetracht der grenzübergreifenden Natur des Kindersextourismus müssen Polizei und Justiz eng auf internationaler Ebene zusammenarbeiten.

5. Im Hinblick auf die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Privatsektor sollte die Tourismusindustrie aufgefordert werden, nachhaltige und ethische touristische Praktiken einzuhalten.

6. Die Versammlung ruft die Mitgliedstaaten des Europarates dazu auf,

6.1. im Hinblick auf die zu ergreifenden rechtlichen Maßnahmen:

6.1.1. die internationalen und regionalen Normen im Bereich des Schutzes von Kindern vor sexueller Ausbeutung, insbesondere das Übereinkommen des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (Lanzarote-Konvention, SEV Nr. 201), zu unterzeichnen und zu ratifizieren, sofern sie es noch nicht getan haben;

6.1.2. zu gewährleisten, dass ihre nationalen Gesetze sich im Einklang mit den internationalen und regionalen Normen im Bereich des Schutzes von Kindern vor sexueller Ausbeutung befinden, insbesondere durch:

6.1.2.1. den Schutz von Kindern bis zum Alter von 18 Jahren vor sexueller Ausbeutung, ungeachtet des rechtlichen Alters für die sexuelle Mündigkeit;

6.1.2.2. eine extraterritoriale Rechtsprechung vorzusehen und den Grundsatz der beiderseitigen Strafbarkeit für die sexuelle Ausbeutung von Kindern abzuschaffen;

6.1.3. Mechanismen zu entwickeln, umzusetzen und zu überwachen, die Hoch-Risiko-Sexualstraftäter daran hindern, ins Ausland zu reisen;

6.1.4. auf nationaler und internationaler Ebene Wohltätigkeitsorganisationen, Schulen, Waisenhäuser und andere Institutionen, in denen das Personal mit Kindern arbeiten muss, systematisch beschäftigungsbezogene Überprüfungen durchzuführen, einschließlich der Verpflichtung der Bewerber, ihr nationales Strafregister vorzulegen;

6.2. im Hinblick auf die anzuwendenden Politiken:

6.2.1. einen nachhaltigen und ethischen Tourismus, der die Rechte der Kinder achtet, aktiv zu fördern und die Tourismusindustrie aufzurufen, nachhaltige und ethische Tourismuspraktiken zu verfolgen, indem sie Selbstregulierungsmaßnahmen wie den Verhaltenskodex zum

[9] Versammlungsdebatte am 23. April 2013 (13. Sitzung) (siehe Dok. 13152, Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatter: Herr Ghiletchi). Von der Versammlung am 23. April 2013 (13. Sitzung) verabschiedeter Text.

Schutz von Kinder vor sexueller Ausbildung bei Reisen und im Tourismus beschließt und die sexuelle Ausbeutung von Kindern systematisch meldet;

6.2.2. das Bewusstsein im Hinblick auf Kindersextourismus in enger Zusammenarbeit mit allen betroffenen Akteuren, insbesondere den staatlichen Behörden, der Privatindustrie und Nichtregierungsorganisationen, schärft, auch durch Informationskampagnen zur Aufklärung der Öffentlichkeit im Hinblick auf die rechtlichen und sozialen Folgen von Kindersextourismus, und sie dazu aufruft, Reisesexualstraftäter zu melden sowie Tourismusfachkräfte auszuwählen, die sich für die Bekämpfung von Kindersextourismus engagieren;

6.2.3. die internationale Zusammenarbeit im Hinblick auf die Strafverfolgung von Reisesexualstraftätern zu verstärken, auch durch bilaterale und multilaterale Abkommen und die Einsetzung gemeinsamer Ermittlungsteams;

6.2.4. eine verlässliche und zentralisierte Datenbank einzurichten, die den Austausch nationaler Daten über Sexualstraftäter und das Sammeln von Daten über Fälle von Kindersextourismus ermöglicht;

6.2.5. einen ganzheitlichen Ansatz zu verfolgen und gleichzeitig alle Formen der sexuellen Ausbeutung von Kindern zu bekämpfen, auch durch das Verhindern der Veröffentlichung von Bildern über Kindesmissbrauch im Internet, was Kindersextourismus besonders fördert;

6.2.6. die finanzielle, logistische und technische Unterstützung für alle an der Bekämpfung von Kindersextourismus beteiligten Akteure in den Zielländern zu verstärken, auch dadurch, dass ihnen geholfen wird, das Bewusstsein von Kindern und der Menschen vor Ort im Hinblick auf die Frage der sexuellen Ausbeutung zu schärfen, sowie durch die Entwicklung von

6.2.6.1. Bildungsmöglichkeiten und alternativen Beschäftigungschancen für benachteiligte Kinder und Kinder, die Opfer von Sextourismus sind;

6.2.6.2. Schulungsprogrammen für alle Fachkräfte, die wahrscheinlich Kontakt zu Kindern, die Opfer von Sextourismus geworden sind, haben, um sie in die Lage zu versetzen, einen potenziellen Missbrauch zu identifizieren und auf ihn auf angemessene Art und Weise zu reagieren.

7. Die Versammlung ersucht die nationalen Regierungen und Parlamente und alle anderen staatlichen oder privaten betroffenen Organisationen ebenfalls, sich der „EINS von FÜNF“-Kampagne des Europarates gegen sexuelle Gewalt an Kindern anzuschließen, sie zu unterstützen und sich an ihr zu beteiligen.

Entschließung 1927 (2013)[10]

betr. **Beendigung der Diskriminierung von Roma-Kindern**

1. In Europa ist die Diskriminierung der Roma weit verbreitet und wirkt sich auf die Angehörigen dieser Volksgruppe bereits in sehr jungen Jahren aus. Sie nimmt eine Vielzahl von Formen an, zu denen auch der Mangel an angemessener Schwangerschafts- und Säuglingsfürsorge, Staatenlosigkeit, Armut bei Kindern, unzulängliche Wohnverhältnisse, benachteiligter Bildungszugang und eine erhöhte Gefährdung durch Mobbing, Gewalt und Menschenhandel gehören.

2. Es ist umso dringlicher, Bemühungen zur Behebung dieser Situation zu unternehmen, wenn man bedenkt, dass etwa 50% der Roma-Bevölkerung in Europa, d.h. etwa 5 bis 6 Millionen Menschen, unter 18 Jahre alt sind. Entsprechende Bemühungen sollten sich darauf richten, die materiellen Lebensbedingungen von Roma-Familien mittels Investitionen in Wohnungen, Sanitärversorgung und Schaffung von Arbeitsplätzen zu verbessern und die klischeehaften, diskriminierenden Einstellungen gegenüber den Roma zu verändern. Oberstes Ziel sollte indessen sein sicherzustellen, dass Roma-Kinder die gleichen Chancen erhalten wie andere Kinder und so besser zur freien Entscheidung über ihre Zukunft befähigt werden.

3. Wenn den Roma in der Kindheit Chancengleichheit gewährt wird, werden sie als Erwachsene imstande sein, als qualifizierte Fachkräfte auf verschiedenen Gebieten auf dem Arbeitsmarkt und in der Wirtschaft einen Beitrag zu leisten. Durch ihre stärkere Integration in die Gesellschaft werden sie als Brücken für die Förderung von Toleranz und Vielfalt auf dem Kontinent fungieren. Sie werden sich als politische und soziale Aktivisten

[10] Versammlungsdebatte am 23. April 2013 (13. Sitzung) (siehe Dok. 13158, Bericht des Ausschusses für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, Berichterstatterin: Frau Memecan). Von der Versammlung am 23. April 2013 (13. Sitzung) verabschiedeter Text.

betätigen und eine führende Rolle bei der Verbesserung der Lage der Roma und anderer benachteiligter Volksgruppen in Europa spielen.

4. Die Parlamentarische Versammlung hebt hervor, dass Diskriminierung in beide Richtungen verläuft. Um sie auszumerzen, ist es notwendig, an beiden Seiten der Gleichung anzusetzen. Den Diskriminierten sollten Chancen eingeräumt werden, und ihr Selbstvertrauen sollte durch Zuspruch und gezielte Maßnahmen aufgebaut werden. Gleichzeitig sollten Sensibilisierungsaktivitäten stattfinden und Gelegenheiten geschaffen werden, „den Anderen" zu begegnen, um gegenseitige Verständigung und Toleranz entstehen zu lassen.

5. Roma-Kinder und ihre Familien zu ermächtigen, bedeutet nicht nur, zur Unterstützung der Roma tätig zu werden, sondern vielmehr, durch gemeinsame Arbeit mit ihnen die Voraussetzungen für die Bildung von Gemeinschaftsorganisationen und ihre aktive Teilhabe an der Politikgestaltung, einschließlich der Entscheidungsprozesse, zu schaffen. Viele nichtstaatliche Organisationen auf internationaler wie nationaler Ebene arbeiten tatkräftig an Fragen betreffend die Roma, und es ist geboten, dass die Regierungen in Zusammenarbeit mit ihnen sachdienliche politische Maßnahmen entwickeln.

6. Die Versammlung verweist auf ihre Empfehlung 2003 (2012) über Roma-Migranten in Europa und die Entschließung 1740 (2010) über die Lage der Roma in Europa und die diesbezügliche Tätigkeit des Europarates und wiederholt ihre Aufforderung an alle Mitgliedstaaten des Europarates, sich ihrer Verantwortung zu stellen und ernsthaft und nachhaltig an die Frage der Situation der Roma heranzugehen.

7. Die Versammlung fordert ihre Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, konkrete Maßnahmen zur Beendigung der Diskriminierung von Roma-Kindern zu ergreifen und insbesondere

7.1. besseren Zugang zu integrierten Dienstleistungen für Kleinkinder zu schaffen, indem sie

7.1.1. die Registrierung von Geburten und die Ausstellung von Geburtsurkunden erleichtern;

7.1.2. verstärkt aufsuchende Dienste für Kleinkinder und Familien aus isolierten Gemeinschaften zu Folgendem bereitstellen: Gesundheit von Müttern, Ernährungssicherheit, Kindererziehung und das Umfeld der Familie, Gesundheitsschutz, Verantwortung und Fürsorge für Neugeborene, Entsendung mobiler Gesundheitsteams in Roma-Wohngebiete und -Gemeinschaften zur Durchführung von Zahnpflege-Reihenuntersuchungen, Kinderbetreuung und reproduktive Gesundheit, Entsendung von Bediensteten zur Aufklärung von Roma-Frauen über ihre Rechte sowie über Gesundheitsdienste und über Bildungsmöglichkeiten für ihre Kinder;

7.1.3. armen Roma-Familien helfen, das Wachstum und die Entwicklung ihrer kleinen Kinder zu Hause in einer sicheren, anregenden physischen und psychosozialen Umgebung zu fördern;

7.1.4. die Roma-Gemeinschaften regelmäßig über öffentliche Dienstleistungen wie das Gesundheitswesen und Bildungsmöglichkeiten informieren, unter Nutzung der Medien, insbesondere des Fernsehens, zur Bewusstseinsbildung;

7.1.5. Roma-Mütter unmittelbar in ihren eigenen Gemeinschaften eine Schulung in Kinderbetreuung, Gesundheitsfürsorge und Bildung angedeihen lassen oder kostenlose Beförderung zu Schulungszentren bereitstellen, in denen solche Schulungen veranstaltet werden können;

7.2. die Schule zugänglicher zu gestalten, indem sie

7.2.1. mindestens zwei Jahre inklusiven, erschwinglichen und qualitativ hochwertigen Pflichtunterricht auf der Vorschulstufe bereitstellen;

7.2.2. allen Lehrern und Berufsausbildern Schulung, Aufklärung und Unterlagen zur Bekämpfung der Diskriminierung zur Verfügung stellen;

7.2.3. Schulen auf allen Ebenen darauf vorbereiten, Roma-Kinder gleichberechtigt mit anderen Kindern willkommen zu heißen und ihre Entwicklung zu fördern, durch die Aufnahme kulturübergreifender Werte und Vielfalt in ihren Lehrplänen, die Schulung der Lehrer, mit einer vielfältigen Gruppe von Kindern zurechtzukommen, die Bereitstellung eines an die Entwicklungsstufe des Kindes angepassten Einzelunterrichts, die Herstellung eines demokratischen Lernumfelds, in dem jedes Kind sich zur Teilnahme berechtigt fühlt, und die Schaffung eines physisch und emotional sicheren, gewaltfreien Umfeldes;

7.2.4. der frühkindlichen Vertrauensbildung besondere Aufmerksamkeit widmen, durch Sicherstellung dessen, dass Roma-Kinder in die Unterrichtsarbeit und in außerlehrplanmäßige

Aktivitäten einbezogen werden und Lernmaterial gestellt bekommen, wenn sie sich nicht leisten können, es zu kaufen, durch Belohnung für positives Betragen und erfolgreiche Leistung und durch Anregungen für Kinder und Eltern, an der Weiterentwicklung ihrer Talente zu arbeiten;

7.2.5. die Lehrpläne dahin gehend anpassen, dass sie eine von Geschlechtsklischees freie Inklusion als zentrales Bildungsziel hochhalten;

7.2.6. nach Bedarf Unterweisung in der Kultur und Geschichte der Roma anbieten und gegebenenfalls den Unterricht von Romani als Zweitsprache unterstützen;

7.2.7. entsprechend ausgebildete und bezahlte Assistenten und Mittler aus dem Kreis der Roma in den Unterricht einbringen und mehr Roma dazu ermutigen, Lehrer zu werden;

7.2.8. sicherstellen, dass Roma-Kinder gleichberechtigt mit anderen Kindern in den Kernfächern unterrichtet werden;

7.2.9. Investitionen zur Förderung der Alphabetisierung der Eltern, insbesondere der Mutter, vornehmen, um die Bildung der Kinder stärker zu unterstützen, und Ausbildungsprogramme wie etwa Berufsbildung oder Sprachausbildung für Mütter durchführen, um sie besser zu befähigen, aktive Mitglieder der Gesellschaft zu werden;

7.2.10. durch neue Maßnahmen sicherstellt, dass Roma-Mädchen die gleichen Chancen für eine formale Schulbildung erhalten wie Roma-Jungen;

7.2.11. erforderlichenfalls Beförderung, Kleidung, Nahrung und andere Grundbedarfsgüter bereitstellen, um die Integration und Akzeptanz von Roma-Kindern in der Schule zu erleichtern;

7.2.12. Aktivitäten nach der Schule anbieten, die Roma-Kinder interessieren, und die Schüler und ihre Angehörigen ermutigen, diese Angebote wahrzunehmen, um ihre Talente weiterzuentwickeln, und Kindern die Hilfsmittel und Ausbildung an die Hand zu geben, die sie zur Teilnahme an diesen Aktivitäten benötigen;

7.3. die Segregation in der Schule zu beenden und Inklusion zu fördern, indem sie

7.3.1. dafür Sorge tragen, dass alle Schüler in ihrer frühen Kindheit in der Schule beginnen, Wissen über Gleichberechtigung, Respekt und Teamarbeit zu erwerben, und dass der Lehrplan wie auch die außerschulischen Aktivitäten diese Werte untermauern und die Schüler somit darin bestärken, voneinander zu lernen und sich gegenseitig zu schätzen, damit sie in der Zukunft keine Vorurteile entwickeln;

7.3.2. gegebenenfalls die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte umsetzen, bei denen es um Diskriminierung bei der Wahrnehmung des Rechts der Beschwerdeführer auf Bildung infolge der Zuweisung an eine Sonderschule geht;

7.3.3. umfassende Grundsatzregelungen schaffen, um eine langfristige Verpflichtung zu inklusiver Bildung zu verwirklichen, einschließlich nationaler und lokaler Aktionspläne zur Förderung der Inklusion, die durch finanzielle, rechtliche und administrative Maßnahmen unterstützt werden und Ortsgemeinden die Aufstellung von Desegregierungsplänen zur Auflage machen;

7.3.4. im Rahmen von Bewusstseinsbildungskampagnen die Roma über ihre Rechte und Pflichten informieren und Beschwerdemechanismen einführen, über die Roma-Familien gegen Verletzungen ihres Rechts auf Inklusion vorgehen können;

7.3.5. Roma-Familien in Elternaktivitäten an den Schulen einbinden, beispielsweise als Aufsichtspersonen oder als Mitglieder von Elternverbänden;

7.3.6. den Lehrkräften während ihrer Ausbildung Roma-Kindern, ihre Kultur und ihre Identität näherbringen und darüber hinaus Lehrmethoden gestalten, die Diskriminierung verhindern und die Diversität fördern; sicherstellen, dass die Lehrer geschult sind, persönliche Voreingenommenheit und Vorurteile zu überwinden;

7.4. die sozioökonomischen Bildungsschranken abzubauen, indem sie

7.4.1. schulvorbereitende Programme und zusätzliche Lernunterstützung für Roma-Kinder einführen, um diesen einen leichteren Schuleinstieg zu ermöglichen, um Unterstützung beim

Übergang von einer Bildungsstufe zur nächsten zu gewähren und um Schulabbrecher wieder an die Schule heranzuführen;

7.4.2. Roma-Schülern für den Schulbesuch Stipendien und finanzielle Unterstützung zur Verfügung stellen, durch die Erarbeitung von Anreizen und Herantreten an den Privatsektor im Hinblick auf Stipendienangebote für Roma-Kinder;

7.4.3. die Förderung von Rollenvorbildern für die Roma-Gemeinschaften anregen, einschließlich erfolgreicher Schüler und Studenten, Geschäftsleute und Künstler aus dem Kreis der Roma, und Gelegenheiten herstellen beziehungsweise Veranstaltungen planen, bei denen sie sich mit den Roma-Gemeinschaften austauschen und ihre Erfahrungen weitergeben und als Quelle der Inspiration dienen können;

7.4.4. in staatlichen Ämtern und im Sommer im Privatsektor Praktikumsprogramme für Roma unterstützen, durch die deren Eintritt in den Arbeitsmarkt und Integration in die Geschäftswelt erleichtert wird;

7.4.5. Roma-Schüler ermutigen, an Klassenfahrten teilzunehmen, damit sie die Welt draußen kennenlernen können, erforderlichenfalls unter Deckung ihrer Unkosten;

7.5. das Recht der Roma-Kinder auf Achtung ihrer persönlichen und körperlichen Unversehrtheit zu achten, indem sie

7.5.1. dafür Sorge tragen, dass das gesetzliche Verbot aller Arten von Gewalt und Erscheinungsformen des Rassismus und der Zigeunerfeindlichkeit in den Schulen wirksam durchgesetzt wird;

7.5.2. in Roma-Gemeinschaften ein Bewusstsein der Werte und Normen in Bezug auf die Geschlechtergleichstellung, die Nichtdiskriminierung und die Menschenrechte fördern;

7.6. ausreichende staatliche finanzielle Mittel bereitzustellen, um zu gewährleisten, dass die in den Absätzen 7.1 bis 7.5 genannten Aktivitäten wirksam und effizient sind.

8. Die Versammlung ist außerdem der Auffassung, dass staatliche Maßnahmen zur Förderung guter Regierungsführung die Grundlage darstellen, auf die solche gezielten Maßnahmen aufbauen müssen, wenn sie größtmögliche Wirkung erzielen sollen. Die Mitgliedstaaten sollten sich daher für Initiativen einsetzen, die darauf gerichtet sind, auf verschiedenen Regierungsebenen und bei verschiedenen Akteuren größere Rechenschaftslegung und Transparenz herzustellen, den Justizzugang und die Rechtstaatlichkeit zu verbessern, die Menschenrechtsinstitutionen wie etwa Ombudspersonen mit Befugnissen auszustatten und auf Beschwerden von Roma-Kindern besser zu achten und einzugehen.

9. Um die Grundursachen der Diskriminierung auszuräumen, müssen Politiker und öffentliche Meinungsführer sich verantwortungsbewusst verhalten. Ihnen kommt eine wichtige Rolle dabei zu, klischeehaftes Denken und diskriminierende Einstellungen gegenüber den Roma zu verändern und eine Kultur der Vielfalt und der gegenseitigen Achtung verschiedener Gruppen füreinander zu fördern.

Entschließung 1928 (2013)[11]

betr. **die Wahrung der Menschenrechte im Zusammenhang mit Religion und Glauben sowie dem Schutz religiöser Gemeinschaften vor Gewalt**

1. Die Parlamentarische Versammlung ist besorgt angesichts der Zunahme der gewalttätigen Angriffe auf religiöse Gemeinschaften und Einzelpersonen in aller Welt aufgrund ihrer Religion oder ihres Glaubens. Sie stellt fest, dass es nicht nur körperliche, sondern auch psychische Gewalt gegen Menschen aufgrund ihrer Religion oder ihres Glaubens gibt, und verurteilt derartige Gewalt unmissverständlich.

2. Die Versammlung erinnert daran, dass die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit universelle Menschenrechte sind, die in Artikel 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) und Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert sind und zu deren Aufrechterhaltung sich jeder Mitgliedstaat der Vereinten Nationen verpflichtet hat: „Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder seine Weltanschauung zu wechseln

[11] Versammlungsdebatte am 24. April 2013 (14. Sitzung) (siehe Dok. 13157, Bericht des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichterstatter: Herr Volontè; sowie Dok. 13178, Stellungnahme des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene, Berichterstatter: Herr Türkes). Von der Versammlung am 24. April 2013 (14. Sitzung) verabschiedeter Text.

sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen."

3. Die Versammlung möchte auch auf Artikel 18 des Internationalen Pakts über zivile und politische Rechte von 1966 und auf die Erklärung der Vereinten Nationen über die Beseitigung aller Formen von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Überzeugung aufmerksam machen; sie bekräftigt darüber hinaus die größte Bedeutung der Autonomie der religiösen Gemeinschaften und ihrer Trennung vom Staat sowie die Neutralität und Unparteilichkeit des Staates im Hinblick auf religiöse Fragen.

4. Die Versammlung hat beständig die Aufmerksamkeit auf die Bedeutung der Aufrechterhaltung der Gewissens- und Religionsfreiheit gelenkt, die nur den Beschränkungen unterworfen werden können, die in einer demokratischen Gesellschaft notwendig sind. In diesem Zusammenhang sind folgende Texte von maßgeblicher Bedeutung: Empfehlung 1162 (1991) zum Beitrag der islamischen Zivilisation zur europäischen Kultur; Empfehlung 1396 (1999) betr. Religion und Demokratie; Empfehlung 1720 (2005) betr. Bildung und Religion; Entschließung 1464 (2005) betr. Frauen und Religion in Europa; Entschließung 1510 (2006) betr. die Meinungsfreiheit und die Achtung religiöser Überzeugungen; Empfehlung 1804 (2007) betr. Staat, Religion, Säkularität und Menschenrechte; Entschließung 1535 (2007) betr. die Bedrohung des Lebens und der Meinungsfreiheit von Journalisten; Entschließung 1580 (2007) betr. die Gefahren des Kreationismus in der Bildung; Entschließung 1605 (2008) und Empfehlung 1831 (2008) betr. die Konfrontation der muslimischen Gemeinden in Europa mit dem Extremismus; Empfehlung 1805 (2007) betr. Gotteslästerung, religiöse Beleidigungen und Hassreden gegen Personen aufgrund ihrer Religion; Entschließung 1743 (2010) und Empfehlung 1927 (2010) betr. Islam, Islamismus und Islamfeindlichkeit in Europa sowie Empfehlung 1957 (2011) betr. Gewalt gegen Christen im Nahen Osten.

5. Sie erinnert insbesondere an Entschließung 1510 (2006), in der sie feststellte, dass die nach Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention geschützte Meinungsfreiheit nicht weiter eingeschränkt werden sollte, um die zunehmenden Empfindlichkeiten bestimmter religiöser Gruppen zu berücksichtigen. Sie betont, dass generell die freie Meinungsäußerung nicht eingeschränkt werden sollte, um die Empfindlichkeiten irgendeiner Gruppe in einer demokratischen Gesellschaft zu berücksichtigen.

6. Die Versammlung verurteilt alle Fälle einer negativen Stereotypisierung von Personen aufgrund ihrer Religion sowie die Befürwortung von religiösem Hass, der zu Diskriminierung, Feindseligkeit oder Gewalt anstiftet.

7. Die Versammlung möchte auch die Notwendigkeit betonen, alle Formen des religiösen Fundamentalismus und der Manipulierung religiöser Überzeugungen zu terroristischen Zwecken zu bekämpfen. Bildung und Dialog sind zwei wichtige Instrumente, die zur Verhütung derartiger negativer und gefährlicher Tendenzen beitragen können.

8. Obgleich allgemein anerkannt ist, dass religiöse Gemeinschaften in Europa besser geschützt sind als in Afrika, Asien und im Nahen Osten, wird noch immer über Probleme in den Mitgliedstaaten des Europarates berichtet. Insbesondere in einigen Mitgliedstaaten geben die jüngsten Verfassungsreformen Anlass zu großer Besorgnis im Hinblick auf ihre Vereinbarkeit mit Artikel 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention. Die Versammlung stimmt zu, dass derartige Probleme anerkannt, angegangen und beseitigt werden müssen, wenn wir bei unserem Auftreten gegenüber Nichtmitgliedstaaten glaubwürdig sein wollen.

9. Die Versammlung ruft die Mitgliedstaaten daher dazu auf,

9.1. die Gleichbehandlung aller Einzelpersonen und Gemeinschaften ungeachtet ihrer Religion, ihres Glaubens oder ihrer nicht religiösen Überzeugungen durch den Staat und die staatlichen Behörden sicherzustellen;

9.2. erneut zu bekräftigen, dass die Wahrung der Menschenrechte, der Demokratie und der zivilen Freiheiten eine gemeinsame Grundlage ist, auf der sie ihre Beziehungen zu Drittländern aufbauen, und zu gewährleisten, dass eine Demokratieklausel, in der die religiösen Freiheiten enthalten sind, in Abkommen zwischen ihnen und Drittländer aufgenommen wird;

9.3. die Lage religiöser Gemeinschaften bei ihrem bilateralen politischen Dialog mit den betreffenden Ländern zu berücksichtigen, insbesondere in Ländern, in denen Blasphemie-Gesetze in Kraft sind;

9.4. erneut zu bekräftigen, dass die Religions-, Gewissens- und Überzeugungsfreiheit ein wesentlicher Bestandteil des von der Europäischen Menschenrechtskonvention garantierten europäischen Menschenrechtssystems ist;

9.5. ihre Pflichten und Verpflichtungen im Hinblick auf die Garantie der vollen Ausübung dieses Grundrechts einzuhalten;

9.6. den besonderen Status von Frauen und Mädchen in vielen traditionellen religiösen Umfeldern zur Kenntnis zu nehmen, Frauen und Kinder zu schützen und sicherzustellen, dass die Religion niemals als Grund zur Rechtfertigung von Gewalt gegen Frauen angeführt werden kann, wie Ehrenmorde, Verbrennung von Ehefrauen oder Zwangsheirat sowie Verstümmelung der weiblichen Genitalien, auch durch Mitglieder ihrer eigenen Religionsgemeinschaft;

9.7. sowohl auf nationaler Ebene als auch auf der Ebene des Ministerkomitees eine Politik zu fördern, die der Frage der umfassenden Achtung und des tatsächlichen Schutzes der Grundrechte von Minderheiten, die durch ihre Religion oder ihren Glauben definiert werden, in der Außenpolitik Rechnung trägt;

9.8. sicherzustellen, dass die religiösen Überzeugungen und Traditionen von Menschen und Gemeinschaften in der Gesellschaft respektiert werden und dabei zu garantieren, dass im Einklang mit dem Fallrecht des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ein angemessenes Gleichgewicht zwischen ihren Rechten und den Rechten anderer hergestellt wird;

9.9. religiösen Überzeugungen in der Öffentlichkeit durch die Garantie der Gedankenfreiheit im Zusammenhang mit Gesundheitsfürsorge, Bildung und dem Öffentlichen Dienst Raum zu bieten, sofern die Rechte anderer auf Freiheit von Diskriminierung gewahrt werden und der Zugang zu gesetzlichen Dienstleistungen gewährleistet ist;

9.10. das Recht auf eine genau definierte Verweigerung aus Gewissensgründen in Bezug auf moralisch heikle Fragen wie den Militärdienst oder andere Dienste im Zusammenhang mit Gesundheitsfürsorge und Bildung zu gewährleisten, auch im Einklang mit mehreren von der Versammlung bereits verabschiedeten Empfehlungen, sofern die Rechte anderer auf Freiheit von Diskriminierung gewahrt werden und der Zugang zu gesetzlichen Dienstleistungen gewährleistet ist;

9.11. unter Garantie der Grundrechte von Kindern auf Bildung auf objektive, kritische und pluralistische Art und Weise das Recht der Eltern zu achten sicherzustellen, dass die Bildung und der Unterricht sich im Einklang mit ihren eigenen religiösen und philosophischen Überzeugungen befinden;

9.12. ihre rechtlichen Bestimmungen zu ändern, sofern diese gegen die Versammlungsfreiheit für Gruppen verstoßen (auch von religiösen Gemeinschaften, die sich durch ihre Religion oder ihren Glauben definieren);

9.13. die umfassende Achtung von Artikel 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention und der maßgeblichen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu wahren sowie zu gewährleisten, dass die Freiheit von Gemeinschaften und Einzelpersonen, die sich durch ihre Religion oder ihren Glauben definieren, in den Grenzen des Rechts geachtet und verwirklicht wird;

9.14. die Notwendigkeit anzuerkennen, internationalen Schutz für diejenigen zu bieten, die aufgrund religiöser Verfolgung Asyl suchen;

9.15. der eventuellen Überlagerung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und religiösem Hass gebührend Rechnung zu tragen und dabei zu berücksichtigen, dass diese Phänomene häufig gegen Migrantengemeinschaften gerichtet sind.

10. Die Versammlung fordert ferner diejenigen Nichtmitgliedstaaten, deren Parlamente den Partner-für-Demokratie-Status besitzen, nachdrücklich dazu auf, ständig auf eine Annahme der oben genannten Grundsätze und Werte hinzuarbeiten, und beschließt, ihre Befolgung zu überwachen.

11. Die Versammlung fordert ferner alle Staaten, in denen es zu Gewalt gegen Gemeinschaften und Einzelpersonen, die sich durch ihre Religion oder ihren Glauben definieren, gekommen ist, dazu auf,

11.1. nicht nur Anschläge gegen unschuldige Menschen, sondern auch die Anwendung von Gewalt im Allgemeinen sowie alle Formen der Diskriminierung und Intoleranz, einschließlich Hassreden, auf der Grundlage der Religion und der Überzeugung unmissverständlich zu verurteilen;

11.2. ihre Anstrengungen zur Bekämpfung und Verhinderung derartiger Fälle fortzusetzen und zu verstärken und die Täter vor Gericht zu bringen;

11.3. eine korrekte und objektive Aufklärung über Religionen und nichtreligiöse Überzeugungen, auch die von Minderheiten, zu fördern;

11.4. aktiv Initiativen zur Förderung der interreligiösen und interkulturellen Dimension des Dialogs zu unterstützen;

11.5. den tatsächlichen Schutz von Gemeinschaften und Einzelpersonen, die sich durch ihre Religion oder ihren Glauben definieren, sowie ihrer Versammlungsorte und Gebetsstätten, auch der von Minderheiten, zu gewährleisten;

11.6. das kulturelle Erbe der unterschiedlichen Religionen zu achten und zu schützen.

12. Die Versammlung ruft alle religiösen Führer in Europa auf, Angriffe gegen religiöse Gemeinschaften und andere Glaubensgruppen zu verurteilen und den Grundsatz der Gleichachtung aller Menschen ungeachtet ihrer Religion zu respektieren.

13. Der Europarat fordert die Mitgliedstaaten, in denen die Rückgabe von Kircheneigentum noch nicht abgeschlossen ist, nachdrücklich dazu auf, diesen Prozess zu beschleunigen und kurz- oder mittelfristig abzuschließen. Der Prozess sollte von keiner politischen Ideologie oder Regierung negativ beeinflusst werden.

14. Schließlich ruft die Versammlung die Europäische Union dazu auf, bei ihrem politischen Dialog mit Nichtmitgliedstaaten ihre Beobachtung der Lage von Gemeinschaften oder Einzelpersonen, die sich durch ihre Religion oder ihren Glauben definieren, zu verstärken.

Entschließung 1929 (2013)[12]

betr. **die europäischen Politiken der nationalen Parlamente zur Förderung von Kultur und Bildung**

1. Die Parlamentarische Versammlung bekräftigt erneut die Bedeutung von Kultur und Bildung als wesentlichen Pfeiler unserer demokratischen Systeme und einer von Zusammenhalt geprägten Gesellschaft. Die nationalen Parlamente haben die Verantwortung, Politiken auf diesen Gebieten zu verfolgen, die unsere gemeinsamen zentralen Werte – Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit – wirksam aufrechterhalten, einen angemessenen Zugang zu Bildung gewährleisten und die Beteiligung am kulturellen Leben, Kreativität und Innovation unterstützen.

2. Bessere Kultur- und Bildungspolitiken sollten die Entwicklung beschäftigungsorientierter Kompetenzen anregen, jedoch auch die ethischen und politischen Werte fördern, die im Zusammenhang mit den Hauptzielen des Europarates stehen, unter Berücksichtigung der Bedeutung der Geisteswissenschaften und des Rechts aller Menschen auf Teilnahme am kulturellen Leben.

3. Die nationalen Parlamente sollten ihre Kultur- und Bildungspolitiken auf den vom Ministerkomitee und der Versammlung verabschiedeten Texten aufbauen. Sie sollten auch die vom Europarat entwickelten politischen Instrumente und Werkzeuge (wie das Weißbuch zum interkulturellen Dialog, das Kompendium der Kulturpolitik und kulturellen Tendenzen in Europa und den Interkulturellen Städte-Index) sowie gegebenenfalls die der Europäischen Union (wie die vor kurzem gestartete Strategie „Neue Denkansätze für die Bildung“) stärker nutzen.

4. Die Versammlung ruft die nationalen Parlamente daher dazu auf,

4.1. die Politikgestaltung in den Bereichen Kultur und Bildung zu überprüfen, um eine stärkere Betonung auf die langfristige Perspektive und die Vorlage einer kohärenten Strategie zu legen, die die Zusammenhänge zwischen Kultur, Bildung und anderen Politikbereichen wie Jugend, soziale Kohäsionspolitiken, Beschäftigung, Gesundheit und Umweltschutz berücksichtigt;

4.2. erneut eine großangelegte Debatte über Kultur- und Bildungspolitiken einzuleiten und dabei die Beteiligung der Bürger an der Debatte und die Mitwirkung der relevanten Akteure an den politischen Reformen zu fördern;

4.3. sicherzustellen, dass die Gesetze auf diesem Gebiet die größten Herausforderungen auf ganzheitliche Art und Weise bewältigen, wie

4.3.1. die Förderung des sozialen Zusammenhalts und einer Kultur der Inklusion;

4.3.2. die Unterstützung einer nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in einer globalisierten Marktwirtschaft und einer gefährdeten Umwelt;

[12] Versammlungsdebatte am 24. April 2013 (15. Sitzung) (siehe Dok. 13142, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien, Berichterstatterin: Frau Brasseur). Von der Versammlung am 24. April 2013 (15. Sitzung) verabschiedeter Text.

4.4. die auf der Ebene des Europarats vereinbarten politischen Leitlinien umzusetzen und ordnungsgemäße Überwachungs- und Berichterstattungsvorkehrungen zu schaffen, um die Auswirkungen der von den zuständigen staatlichen Behörden beschlossenen Maßnahmen regelmäßig zu beurteilen;

4.5. konkrete Maßnahmen zur Verstärkung des interkulturellen Dialogs zu verabschieden und Austauschmaßnahmen in den Bereichen Kultur und Bildung über die Grenzen hinweg zu fördern und die administrativen Hürden für derartige Austauschmaßnahmen zu beseitigen;

4.6. interkulturelles Lernen und interkulturelle Praxis in die Aus- und Fortbildung und das Referendariat von Lehrern und Erziehern aufzunehmen;

4.7. bei der Definition der nationalen Kulturpolitiken die Moskauer Agenda zu berücksichtigen, die in der Schlusserklärung der Konferenz der 10. Konferenz der Minister für Kultur des Europarates (Moskau, 15.-16. April 2013) vorgestellt wurde.

5. Die nationalen Delegationen in der Versammlung werden aufgefordert, in ihren jeweiligen Parlamenten die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um angemessene Informationen über die maßgeblichen Aktivitäten des Europarates – und gegebenenfalls die der Europäischen Union – bereitzustellen, insbesondere im Bereich Bildung und Kultur.

6. Die Versammlung ersucht die nationalen Parlamente, die interparlamentarische Zusammenarbeit im Bereich Bildung und Kultur auf regionaler und europäischer Ebene zu verstärken, auch die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament und der Versammlung.

7. Schließlich unterstützt die Versammlung den jüngsten Vorschlag des Generalsekretärs des Europarates, Arbeiten im Hinblick auf einen europäischen Rahmen der Zuständigkeiten für eine demokratische Staatsbürgerschaft, Menschenrechte und interkulturelles Verständnis zu veranlassen, und schlägt vor, diese unter Betonung der Bedeutung des interkulturellen Dialogs in das Aktivitätsprogramm der Organisation für die nächsten zwei Jahre aufzunehmen.

Entschließung 1930 (2013)[13]

betr. **Junge Europäer: eine dringliche bildungspolitische Herausforderung**

1. Die Parlamentarische Versammlung erinnert daran, dass Bildung eine Säule der Mitgestaltungsmacht der Jugend und eine Voraussetzung für Selbstverwirklichung, soziale Integration, aktive Teilhabe am öffentlichen Leben, Beschäftigungsfähigkeit und Unternehmergeist ist. Sie begrüßt die unlängst verabschiedete Empfehlung des Ministerkomitees CM/Rec(2012)13 "Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Bildung", die ein Bildungsangebot fordert, das die Persönlichkeit, Talente und geistigen und körperlichen Fertigkeiten aller Schüler und Studierenden weitest möglich entwickelt.

2. Die Versammlung bedauert die aktuell sehr hohe Jugendarbeitslosigkeit. Sie nimmt die Diskrepanz zwischen den Fertigkeiten der Arbeitslosen und den für die verfügbaren Arbeitsplätze geforderten Fertigkeiten zur Kenntnis, wodurch die Fähigkeit der Bildungs- und Ausbildungssysteme in ganz Europa, den Schülern und Studierenden die notwendigen Kenntnisse für den Zugang zum Arbeitsmarkt zu vermitteln, in Frage gestellt wird.

3. Die Versammlung stellt – unter Berücksichtigung des Grundsatzes des lebenslangen Lernens – fest, dass die nicht formelle und informelle Bildung im Vergleich mit dem der formalen Bildung zugestandenen höheren Status in der Regel unterbewertet wird. Es ist notwendig, den Beitrag anzuerkennen, den alle Lernerfahrungen für die persönliche Entwicklung leisten können. Die Validierung der im Rahmen des nicht formellen Lernens und der Jugendarbeit angeeigneten Kompetenzen sollte als wichtiges Element für die Förderung der Eigenständigkeit junger Menschen betrachtet werden.

4. Beim Thema Bildung geht es indessen nicht nur darum, die Schüler und Studierenden darauf vorzubereiten, Teil einer hochqualifizierten Arbeitnehmerschaft zu werden. Bildung hat auch einen eigenen Wert. Sie muss darauf abzielen, menschliches Talent und menschliche Kreativität zu fördern und zur persönlichen Entwicklung beizutragen; dies beinhaltet auch die Fähigkeit, Kultur wertzuschätzen und sich am kulturellen Leben

[13] Versammlungsdebatte am 24. April 2013 (15. Sitzung) (siehe Dok. 13155, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien, Berichterstatterin: Frau Komar). Von der Versammlung am 24. April 2013 (15. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2014 (2013).

zu beteiligen, sowie die nachhaltige kulturelle, sozioökonomische und politische Entwicklung der Gesellschaft insgesamt.

5. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten auf, einen ganzheitlicheren Bildungsansatz zu wählen, für die Bereitstellung geeigneter Ressourcen für Bildungszwecke – mindestens 6 % des Bruttoinlandsprodukts – zu sorgen und Maßnahmen zu treffen, um

5.1. das traditionelle formale Bildungswesen zu verbessern und insbesondere

5.1.1. in effektive Orientierungsmöglichkeiten und Beratungen für alle Schüler und Studierenden zu investieren und ihnen dadurch zu helfen, sich einen Überblick über die verschiedenen Lern- und Berufsmöglichkeiten zu verschaffen, und sie bei der Suche nach einer für sie geeigneten Bildungs- bzw. Berufslaufbahn zu unterstützen;

5.1.2. politische Maßnahmen für Jugendmobilität – dies beinhaltet auch die Mobilität im Rahmen von internationalen Studienaustauschprogrammen auf europäischer Ebene –, außerschulische Bildung bzw. außerschulisches Lernen, Freiwilligendienst und Jugendinformation und -partizipation zu entwickeln;

5.1.3. die Bildung in Demokratie- und Menschenrechtsfragen in die nationalen Unterrichtspläne zu integrieren und dafür zu sorgen, dass die Schulen den gegenseitigen Respekt fördern und Anti-Gewalt- und Anti-Diskriminierungsstrategien entwickeln und verschiedene Formen der Gewalt, Mobbing, intolerantes Verhalten und Selbstverstümmelung bekämpfen;

5.1.4. attraktive Bedingungen und Möglichkeiten zur Verbesserung des Status des Lehrberufs zu schaffen;

5.2. die Anerkennung und Unterstützung neuer Lernmethoden zu verbessern und insbesondere

5.2.1. die Bemühungen um die Anerkennung der Jugendarbeit und des nicht formellen und informellen Lernens zu intensivieren und dabei die im Rahmen des "Straßburger Prozesses" über die Anerkennung und Validierung des nicht formellen und informellen Lernens unterbreiteten Vorschläge zu berücksichtigen;

5.2.2. die Nutzung formaler Lehreinrichtungen durch zivilgesellschaftliche Organisationen, die Schülern und Lehrkräften zusätzliche Möglichkeiten des nicht formellen und lebenslangen Lernens bieten, zu unterstützen;

5.2.3. verschiedene Formen der Gewinnung praktischer Berufserfahrung zu fördern, die Schülern und Studierenden ermöglichen, das Erlernte anzuwenden und sich mit den verschiedenen Karrierewegen und -chancen vertraut zu machen;

5.2.4. die Heranbildung des Unternehmergeistes zu fördern und der Rolle, die Jugendorganisationen bei der Unterstützung der Entwicklung der Chancen auf Selbstständigkeit für junge Menschen spielen kann, Wertschätzung entgegenzubringen;

5.2.5. die Entwicklung der Führungskompetenzen von Beschäftigten im Bereich der Jugendarbeit durch Förderung der Anwendung des Europäischen Portfolios für Jugendleiter und Jugendarbeit zu stärken;

5.3. die Inklusion zu gewährleisten und insbesondere

5.3.1. den Zugang zu Bildung für Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Gruppen unterstützen;

5.3.2. die angemessene Aufklärung der Eltern über das Bildungssystem und dessen unterschiedliche Wege zu gewährleisten und ihnen bei der Unterstützung der Heranwachsenden in Bezug auf ihre Bildungsmöglichkeiten zu unterstützen;

5.3.3. Lehrkräfte im Rahmen der Lehrerausbildung interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln und sie in die Lage zu versetzen, mit der ethnischen, kulturellen und religiösen Vielfalt umzugehen;

5.3.4. Bedingungen zu schaffen, die dafür sorgen, dass junge Menschen aus benachteiligten Gruppen nicht vorzeitig die Schule abbrechen, unter anderem mithilfe gezielter finanzieller Unterstützung für Schüler im Sekundarbereich, um ihnen den Verbleib in der Ganztagsbildung zu ermöglichen.

Entschließung 1931 (2013)[14]

betr. die Anfechtung des noch nicht ratifizierten Beglaubigungsschreibens von Andrej Schewtschenko (Ukraine, EPP/CD) aus Verfahrensgründen

1. Am 22. April 2013 wurden die noch nicht ratifizierten Beglaubigungsschreiben von Andrej Schewtschenko (Ukraine, EPP/CD) von Pieter Omtzigt nach Artikel 7 der Geschäftsordnung der Parlamentarischen Versammlung aus Verfahrensgründen angefochten, und zwar da er in der ukrainischen Delegation Sergei Wlasenko ersetzte, dem durch eine wahrscheinlich politisch motivierte Gerichtsentscheidung sein nationales parlamentarisches Mandat aberkannt worden war.

2. Die Versammlung erinnert daran, dass nach Artikel 25 der Satzung des Europarates keinem Vertreter während einer Tagung der Versammlung ohne Zustimmung der letzteren sein Mandat aberkannt werden kann. Diese Bestimmung soll gewählte Vertreter vor willkürlichen Entscheidungen schützen, insbesondere im Falle einer Verfolgung, die möglicherweise zu einem Entzug des Mandats aufgrund von in der Versammlung vertretenen Meinungen oder Haltungen führt. Sowohl in der Satzung des Europarates (SEV Nr. 1) als auch in der Geschäftsordnung der Versammlung ist festgelegt, dass die nationalen Parlamente nur dann berechtigt sind, einen freien Sitz in der Versammlung neu zu besetzen, wenn der Grund der Nichtbesetzung Tod, Mandatsaufgabe oder Parlamentswahlen sind. Daher gilt für die Neubesetzung eines freien Sitzes in allen anderen Fällen die in Artikel 25.b der Satzung des Europarates aufgeführte wichtige Schutzklausel, die vorsieht, dass die Versammlung die einzige Instanz ist, die über den Entzug des Mandats eines ihrer Mitglieder während einer Tagung entscheiden kann.

3. Die Versammlung stellt fest, dass die Ernennung von Andrej Schewtschenko, dessen noch nicht ratifiziertes Beglaubigungsschreiben für den infolge des Entzugs des nationalen Mandats von Sergei Wlasenko durch das ukrainische Hohe Verwaltungsgericht frei gewordenen Sitz vom Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunitäten und institutionelle Angelegenheiten im Lichte der in Artikel 7 der Geschäftsordnung dargelegten Verfahrensanforderungen geprüft wurde und dass das vorgenannte Beglaubigungsschreiben unter Hinweis auf letztere angefochten wurde. Er kam zu dem Schluss, dass Andrej Schewtschenko derselben, unter dem Namen „Batkiwschtschyna“ (= Vaterland) bekannten Partei wie Sergei Wlasenko angehört. Außerdem wurde er vom Präsidenten der Batkivtshchyna gemäß dem Verfahren der Werchowna Rada als Ersatz für Sergei Wlasenko ernannt, und seine Ernennung verstößt nicht gegen die faire Vertretung der politischen Gruppen und Parteien in der derzeitigen Zusammensetzung der Werchowna Rada.

4. Die Versammlung verweist auf ihre Haltung, dass, wenn einem Mitglied der Versammlung das Mandat durch eine endgültige gerichtliche Entscheidung entzogen wurde und dass, wenn alle innerstaatlichen Rechtsbehelfe erschöpft sind, vermutet wird, dass die Entscheidung im Lichte von Artikel 25.a der Satzung des Europarates, der festlegt, dass die Beratende Versammlung aus Vertretern jedes Mitglieds, die von dessen Parlament aus seiner Mitte gewählt oder nach einem vom Parlament bestimmten Verfahren aus seiner Mitte ernannt werden, besteht, mutatis mutandis für die Versammlung gilt. Sie ist ferner der Ansicht, dass sie nicht anstelle der Werchowna Rada oder des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte – der offiziell damit befasst wurde – die Gültigkeit der gerichtlichen Entscheidung, die dem Entzug des Mandats von Sergei Wlasenko zugrunde liegt, im Lichte der maßgeblichen nationalen Gesetze, Bestimmungen und Verfahren oder der Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5), beurteilen sollte.

5. Der Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunitäten und institutionelle Angelegenheiten hat auch die verschiedenen erhobenen Einwände geprüft und ist zu dem Schluss gekommen, dass sich die Ernennung von Andrej Schewtschenko zur Parlamentarischen Versammlung im Einklang mit Artikel 25 der Satzung des Europarates und mit Artikel 6 der Geschäftsordnung der Versammlung befand. Die Versammlung stellt außerdem fest, dass wesentliche Verstöße gegen die Satzung des Europarates, deren Verpflichtungen für die Mitgliedstaaten bindend sind, einem separaten Verfahren unterliegen, das bei der Eröffnung der Teilsitzung von den anfechtenden Parteien nicht eingeleitet wurde.

6. In Anbetracht dieser Umstände beschließt die Versammlung folglich, Sergei Wlasenko das Mandat zu entziehen und die Beglaubigungsschreiben von Andrej Schewtschenko zu ratifizieren.

---

[14] Versammlungsdebatte am 25. April 2013 (16. Sitzung) (siehe Dok. 13193, Bericht des Ausschusses für Geschäftsordnung, Immunitäten und institutionelle Angelegenheiten, Berichterstatterin: Frau Vuckovic). Von der Versammlung am 25. April 2013 (15. Sitzung) verabschiedeter Text

Entschließung 1932 (2013)[15]

betr. die Verantwortung von Frontex im Hinblick auf die Menschenrechte

1. Die Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (nachfolgend „die Agentur“ genannt), besser bekannt unter dem Namen Frontex, wurde im Oktober 2004 gegründet, um die Europäische Union bei der operativen Zusammenarbeit und der Kontrolle ihrer Außengrenzen zu unterstützen. Mit einem Haushalt von ca. 85 Millionen Euro 2012 spielte Frontex bei der Umsetzung der Grenzsicherheit eine entscheidende Rolle.

2. Bei der Gründung von Frontex sah man die Rolle der Agentur hauptsächlich in der Grenzkontrolle und der Migrationssteuerung. Nach Beginn ihrer Arbeit wurde klar, dass mit ihrer Arbeit zahlreiche Auswirkungen auf die Menschenrechte verbunden waren und dass sie schlecht dafür ausgestattet war, diese zu bewältigen. Dies war insbesondere beim Abfangen irregulärer Migranten, Asylsuchender und Flüchtlinge an den Grenzen oder auf See sowie bei Operationen zur Rückführung irregulärer Migranten und abgewiesene Asylsuchende der Fall.

3. Diese Menschenrechtsfragen haben eine Reihe struktureller Mängel im Hinblick auf die Art und Weise, wie die Agentur arbeitet und geleitet wird, in die vorderste Reihe gerückt. Bemerkenswert ist in dieser Hinsicht die fehlende Klarheit über die Verantwortung von Frontex bei der Koordinierung und Umsetzung gemeinsamer Land-, Luft, See- und Rückführungsoperationen mit den Mitgliedstaaten und im Hinblick auf die Verantwortung für aus den Aktionen der Agentur resultierende Menschenrechtsverletzungen oder andere Verstöße gegen das Völkerrecht. Darüber hinaus gibt es Transparenzprobleme im Hinblick auf die Operationen und Aktivitäten sowie ihre Auswirkungen auf die Menschenrechte. Es fehlt ebenfalls an demokratischer Kontrolle, z.B. dann, wenn Frontex Abkommen mit Drittländern in Bezug auf Grenzkontrollen, Aufgriffe und Rückführungen aushandelt.

4. Die Parlamentarische Versammlung begrüßt die Tatsache, dass die Europäische Union und Frontex vor kurzem eine Reihe von Maßnahmen zur Behebung einiger dieser Probleme ergriffen haben. In diesem Zusammenhang billigte der Verwaltungsrat der Agentur eine Frontex-Grundrechtestrategie und einen Verhaltenskodex. Ferner einigten sich die Institutionen der Europäischen Union darauf, die Verordnung 2007/2004 (EG) des Rates zur Einrichtung von Frontex („Frontex-Verordnung“) dahingehend zu ändern, dass diese die Pflicht zum Schutz der Grundrechte einschließt. Es wurden ebenfalls Änderungen zur Ernennung eines Grundrechtebeamten und zur Einsetzung eines Beratenden Forums für Grundrechte (nachfolgend das „Beratende Forum“ genannt) eingeführt. Mit den geänderten Bestimmungen werden Verpflichtungen im Hinblick auf das Angebot einer Grundrechteausbildung, zur Wahrung des Grundsatzes der Nichtzurückweisung und zur Beendigung oder Aussetzung gemeinsamer Operationen oder Pilotprojekte im Falle schwerer, anhaltender Verstöße gegen die Grundrechte oder die internationalen Schutzverpflichtungen eingefügt.

5. Die Versammlung ist jedoch weiter besorgt, ob diese Änderungen allein die zur Debatte stehenden Menschenrechtsprobleme beseitigen können und ob einige dieser Änderungen durchführbar und wirksam sind, selbst wenn die Mitgliedstaaten und Frontex alles zu ihrer Umsetzung tun.

6. Es existiert noch immer eine gefährliche Geisteshaltung, nach der die Aktivitäten von Frontex als nicht über die der Mitgliedstaaten hinausgehend betrachtet und die Verantwortung bei den einzelnen Mitgliedstaaten und nicht bei der Agentur gesehen wird. Obgleich Fortschritte im Hinblick darauf erzielt wurden, dass anerkannt wird, dass dies nicht immer der Fall ist, wird noch immer allzu häufig auf dieses Argument zurückgegriffen, wenn Fragen untersucht werden, die Verantwortung im Hinblick auf die Menschenrechte beinhalten.

7. Die Versammlung ruft Frontex, die Europäische Union und die EU-Mitgliedstaaten daher dazu auf, eine Reihe von Fragen sowohl auf der operativen als auch auf der strukturellen Ebene von Frontex und seine Aktivitäten anzugehen,

7.1. sicherzustellen, dass Personen mit internationalem Schutzbedarf, darunter potenzielle Opfer von Menschenhandel, unbegleitete Minderjährige und andere gefährdete Personen, bei Grenzkontroll- und Abfangoperationen identifiziert werden und dass diese Menschen angemessene Unterstützung erhalten, einschließlich Zugang zu Asyl und anderen Formen des Schutzes. Außerdem müssen Informationen im Hinblick auf Anträge auf Asyl und internationalen Schutz sowie Informationen über Schiffe

[15] Versammlungsdebatte am 25. April 2013 (17. Sitzung) (siehe Dok. 13161, Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene, Berichterstatter: Herr Cederbratt; sowie Dok. 13187, Stellungnahme des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Herr Clappison). Von der Versammlung am 25. April 2013 (17. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2016 (2013).

in Not unverzüglich an die zuständigen nationalen Behörden weitergeleitet werden. Um sicherzustellen, dass dies auch erfolgt, muss eine automatische Befragung aufgegriffener Migranten in verständlichen Sprachen standardisiert werden, und es müssen – zusätzlich zu einer Schulung mit dem Ziel, sie mit den notwendigen Fähigkeiten zur Ausübung dieser Ausgabe auszustatten – relevante Anweisungen oder klare Leitlinien für die Mitarbeiter und die eingesetzten Beamten bereitgestellt werden. Dies muss in alle Operationspläne integriert werden.

7.2. die Rechte aller Rückkehrer bei gemeinsamen Rückkehrflügen oder anderen Rückführungsoperationen zu garantieren. Dies sollte Garantien im Hinblick auf eine humane und gleiche Behandlung und Nichtdiskriminierung sowie den Schutz personenbezogener Daten einschließen. Es muss ein effektives und unabhängiges Überwachungssystem für alle Phasen der gemeinsamen Rückführungsoperationen eingeführt werden, und gemeinsame Rückführungsoperationen sollten nur für Mitgliedstaaten der Europäischen Union durchgeführt und finanziert werden, die auf nationaler Ebene über ein effektives System für die Überwachung von Zwangsrückführungsmaßnahmen verfügen. Die Meldung der Ergebnisse derartiger Überwachungen an Frontex sollte obligatorisch sein.

7.3. die Umsetzung des Frontex-Verhaltenskodexes und des zukünftigen Verhaltenskodexes für gemeinsame Rückführungsmaßnahmen zu garantieren und Konsequenzen bei deren Nichteinhaltung festzulegen. Das Europäisches Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) sowie andere relevante Gremien des Europarates sollten zu einem geeigneten Zeitpunkt zum Entwurf des Verhaltenskodex für gemeinsame Rückführungsmaßnahmen konsultiert werden, der die zwanzig Leitlinien des Ministerkomitees des Europarates zur Zwangsrückführung umfassend berücksichtigen sollte;

7.4. von der Befugnis Gebrauch zu machen, im Falle schwerer oder anhaltender Verletzungen der Grundrechte oder der internationalen Schutzverpflichtungen gemeinsame Operationen und Pilotprojekte auszusetzen oder zu beenden. Klare Risikoindikatoren und objektive Frühwarnkriterien für die Aussetzung von Operationen sollten in Zusammenarbeit mit dem Europarat, dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR), der Grundrechteagentur der Europäischen Union, Menschenrechtsorganisationen und dem Beratenden Forum von Frontex entwickelt werden. Die potenzielle Einstellung einer Operation sollte nicht einfach dem Ermessen der entsendeten Mitarbeiter überlassen werden, ohne dass diese Orientierung erhalten;

7.5. grundlegende Normen für die Überwachung der Rückführung anzuwenden, um sicherzustellen, dass diese effektiv ist. Dies muss die Unabhängigkeit der Überwachungsorgane, die Überwachung aller Phasen der Rückführung und die Berichterstattung über die Ergebnisse einschließen.

8. Die Versammlung ruft Frontex ebenfalls auf, eine Reihe struktureller Probleme zu beseitigen, die Auswirkungen auf die Menschenrechte haben, indem sie

8.1. die Transparenz und öffentliche Kommunikation im Hinblick auf die Art der vor Ort durchgeführten Operationen und ihre Auswirkungen auf die Menschenrechte verbessert;

8.2. ihre Verantwortung als Hauptverantwortlicher oder Mitverantwortlicher für die von ihm koordinierten und umgesetzten Projekte anerkennt;

8.3. Schulungsaktivitäten im Hinblick auf die Menschenrechte für alle Frontex-Mitarbeiter und entsendeten Grenzwächter in Zusammenarbeit mit externen Partnern wie der Grundrechteagentur der Europäischen Union und dem UNHCR durchführt und mehr in die Einbeziehung in alle Politikbereiche und in die Integration der Menschenrechtsnormen, internationalen Schutzverpflichtungen, des Opferschutzes und der Identifizierung von Opfern in die operativen Schulungsaktivitäten auf nationaler Ebene investiert;

8.4. ein wirksames System zur Überwachung der Menschenrechte bei den operativen Aktivitäten von Frontex aufbaut, indem es die beiden neuen Mechanismen zur Wahrung der Grundrechte, insbesondere den Grundrechtebeamten und das Beratende Forum für Grundrechte, als Ausgangspunkt wirksam nutzt. Es werden jedoch weitere Schritte unternommen werden müssen, um sicherzustellen, dass die Überwachung systematisch, transparent und unabhängig ist und dass ein effektives Berichterstattungssystem eingeführt wird. Dieses Berichterstattungssystem wird auf Menschenrechtsindikatoren gestützt werden müssen und muss gewährleisten, dass Menschenrechtsverstöße bei jeder gemeinsamen Frontex-Operation gemeldet werden und dass die Folgen einer Nichtmeldung dieser Verstöße festge-

legt und durchgesetzt werden. Des Weiteren muss ein Mechanismus eingeführt werden, um die Auswirkungen und die Weiterverfolgung der Empfehlungen des Beratenden Forums und die von externen Partnern durchgeführten Aktivitäten, auch Schulungsaktivitäten, unabhängig zu beurteilen;

8.5. die Wahrscheinlichkeit von Such- und Rettungsaktivitäten auf See als einen Faktor für die Durchführung gemeinsamer Seeoperationen in die Risikoanalyse integrieren; Menschenrechtskriterien bei der Datensammlung und Datenanalyse einbeziehen und die Menschenrechtslage in Drittländern bei der Meldung von Gefahren berücksichtigen;

8.6. im Voraus prüft, ob die bereitgestellten Schiffe über die Ausstattung für Such- und Rettungsaktivitäten auf See verfügen; Such- und Rettungsaktivitäten in die Patrouille-Ausbildung aufzunehmen und es für die entsendeten Beamten zur Pflicht zu machen, an einer derartigen Ausbildung teilzunehmen.

9. Die Versammlung ruft die Europäische Union ebenfalls dazu auf sicherzustellen, dass ihre Mitgliedstaaten und Frontex ihre Menschenrechtsverpflichtungen einhalten, indem sie

9.1. den Schengener Grenzkodex überarbeiten, so dass dieser die Tatsache berücksichtigt, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und Frontex eine Verantwortung besitzen, die über die Grenzüberwachung hinausgeht, insbesondere im Zusammenhang mit der Nichtzurückweisung, Such- und Rettungsaktivitäten und anderen Aufgriffen auf See;

9.2. die demokratische Kontrolle von Frontex durch das Europäische Parlament verstärken,

9.2.1. indem sie sicherstellen, dass der Grundrechtebeamte und das Beratende Forum für Grundrechte direkt dem Europäischen Parlament über Menschenrechtsfragen im Zusammenhang mit allen Frontex-Aktivitäten und über die zur Bewältigung dieser Fragen ergriffenen Maßnahmen berichten;

9.2.2. indem sie fordern, dass das Europäische Parlament vor dem Abschluss von Abkommen jeder Art zwischen Frontex und Drittländern konsultiert wird, um sicherzustellen, dass die Menschen- und Flüchtlingsrechte in den Drittländern umfassend gewahrt werden, wenn Aktivitäten wie Rückführungs-, gemeinsame Patrouille-, Such- und Rettungs- oder Abfangoperationen mit ihnen durchgeführt werden.

9.3. indem sie den Umfang der Rechenschaftspflicht von Frontex eindeutig definieren und gewährleisten, dass Frontex seine Verantwortung im Hinblick auf die Menschenrechte bei gemeinsamen Operationen übernimmt;

9.4. die Rolle des Grundrechtebeamten stärken, indem sie

9.4.1. seine Unabhängigkeit wahren;

9.4.2. ihm die notwendigen Mittel und Ressourcen zur Verfügung stellen, um alle Aktivitäten von Frontex effektiv zu überwachen;

9.5. einen Beschwerdemechanismus für Einzelpersonen schaffen, die der Ansicht sind, dass ihre Rechte durch Frontex verletzt wurden;

9.6. den Status des Beratenden Forums stärken, indem sie ihm Zugang zu Informationen über alle Frontex-Aktivitäten garantieren, es in die Planung, Umsetzung und Evaluierung der Projekte/Operationen integrieren und ihm die Möglichkeit geben, gemeinsame Operationen regelmäßig zu beobachten;

9.7. die Zusammenarbeit von Frontex mit Organisationen mit Menschenrechtssachverstand wie dem Europarat, dem UNHCR, dem Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte der Vereinten Nationen (OHCHR) und der Grundrechteagentur verstärken. Dies kann durch die Öffnung gemeinsamer Operationen für die Teilnahme dieser Organisationen erfolgen sowie dadurch, dass diese Organisationen ihre Ergebnisse der Agentur und dem aufnehmenden/teilnehmenden Mitgliedstaat mitteilen, um den Grundrechteschutz beständig zu verstärken;

9.8. sicherstellen, dass die oben in den Artikeln 9.2 bis 9.7 angeführten Punkte durch eine Änderung der Frontex-Verordnung bindend werden.

10. Die Versammlung ruft die Mitgliedstaaten der Europäischen Union ferner dazu auf, Frontex zu unterstützen und sicherzustellen, dass sie all ihren Pflichten im Hinblick auf die Menschenrechte bei ihrer eigenen Beteiligung an den Aktivitäten der Agentur in vollem Umfang nachkommen. Sie können dies unter anderem dadurch tun, indem sie

10.1. sicherstellen, dass die entsendeten Beamten über die notwendigen Kenntnisse im Hinblick auf ihre Menschenrechtsverpflichtungen verfügen und dass sie eine Menschenrechtsausbildung absolviert haben, um die jeweiligen Fähigkeiten zu entwickeln, die bei gemeinsamen Operationen erforderlich sind, und dass sie Frontex und den zuständigen nationalen Behörden Probleme in Bezug auf den Schutz und potenzielle Menschenrechtsverletzungen mitteilen;

10.2. beim Aufbringen von Migrantenbooten innerhalb und außerhalb der Hoheitsgewässer der Europäischen Union die aus dem Urteil im Falle Hirsi Jamaa und andere vs. Italien des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte resultierenden Auflagen erfüllen. Dabei müssen sie unter anderem sicherstellen, dass die aufgegriffenen Personen nicht kollektiv ausgewiesen oder misshandelt werden, dass sie das Recht auf einen effektiven Rechtsbehelf und die Möglichkeit, Asyl zu beantragen, haben, und dass sie in einem sicheren Hafen angelandet werden;

10.3. sicherstellen, dass die Schiffe sich im Einklang mit den Menschenrechtsstandards befinden (d.h., dass sie dafür geeignet sind, Such- und Rettungsaktionen auf See oder andere humanitäre Aufgaben mit unmittelbaren Auswirkungen auf die Menschenrechte auszuführen).

11. Schließlich ersucht die Versammlung das Europäische Parlament, seine demokratische Kontroll- und Überwachungsfunktion für die Überwachung von Frontex und seiner Aktivitäten zu nutzen, wenn diese Auswirkungen auf die Menschenrechte haben.

Entschließung 1933 (2013)[16]

betr. **den Umgang mit gemischter Migration und Asylproblemen hinter der Ostgrenze der Europäischen Union**

1. Der gemischte Strom von Zuwanderern, Asylsuchenden und Flüchtlingen ist zunehmend in den Ländern hinter der Ostgrenze der Europäischen Union zu beobachten. Wenn Wege für illegale Zuwanderung, Menschenschmuggel und Menschenhandel geschlossen werden, entstehen sogleich neue, die die Grenzen und die Fähigkeit der Staaten auf die Probe stellen, mit diesen Menschenströmen zurechtzukommen.

2. Die Türkei ist das Land hinter der Ostgrenze der Europäischen Union, das zurzeit dem stärksten Druck ausgesetzt ist. Dies liegt nicht allein an dem Zustrom von Flüchtlingen aus Syrien, sondern daran, dass die Türkei als Sprungbrett für Flüchtlinge und Migranten aus Asien und Afrika betrachtet wird, die nach Griechenland einreisen und von dort in andere Mitgliedstaaten der EU gelangen möchten. Die Türkei steht hierbei jedoch nicht allein, denn die Länder auf dem Balkan erleben zurzeit einen Anstieg gemischter Migrationsströme, von denen auch die Ukraine, die Republik Moldau und Russland betroffen sind.

3. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten sind unmittelbar daran interessiert, diese gemischten Migrationsströme aus der Europäischen Union herauszuhalten und Menschen zurückzuschicken, die ohne Genehmigung aus ihren Herkunftsländern in die EU eingereist sind. Gleichzeitig sind sie dafür verantwortlich, ihre Verpflichtungen nach dem internationalen Recht einzuhalten.

4. Die Staaten jenseits der Außengrenzen der Europäischen Union sehen sich zunehmend in der Verpflichtung, die Verantwortung für Menschen zu übernehmen, die in die EU einreisen möchten, dies aber nicht können. Damit werden sie nicht nur zu Transitländern, sondern de facto zu Bestimmungsländern.

5. Obwohl es klar ist, das die Europäische Union Maßnahmen ergreift, um diesen Ländern bei der Bewältigung dieser gemischten Zuwanderungsströme zu helfen, sind einige – wenn nicht sogar die meisten – Länder damit überfordert. Belege dafür kommen aus den Ländern selbst, die Hilferufe abgegeben haben. Darüber hinaus haben Einrichtungen wie der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte wiederholt darauf hingewiesen, es sei keine sichere Praxis, bestimmte Menschen in diese Länder zurückzuschicken.

6. Viele Menschen werden auf der Grundlage von Wiederaufnahmevereinbarungen rücküberstellt, die zwischen der Europäischen Union und den betreffenden Staaten ausgehandelt wurden. Die mit diesen Vereinbarungen verbundenen Probleme hat die Parlamentarische Versammlung in ihrer Entschließung 1741 (2010)

[16] Versammlungsdebatte am 25. April 2013 (17. Sitzung) (siehe Dok. 13163, Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene, Berichterstatter: Herr Rigoni). Von der Versammlung am 25. April 2013 (17. Sitzung) verabschiedeter Text.

über „Wiederaufnahmevereinbarungen: eine Methode zur Rücküberstellung illegaler Zuwanderer“ hervorgehoben. Es bestehen besondere Bedenken in Bezug auf Bestimmungen, nach denen die Rückaufnahmeländer nicht nur ihre eigenen Staatsbürger, sondern auch Staatsangehörige von Drittstaaten aufnehmen müssen.

7. Die Versammlung erkennt an, dass die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten das Recht haben, ihre Grenzen zu überwachen. Allerdings sollten die Lasten und die Verantwortung für den Umgang mit diesen gemischten Zuwanderungsströmen – hauptsächlich mit ziel in die Europäische Union – nicht auf die Nachbarländer abgewälzt werden. Einerseits geht es um eine Frage der Fairness, da das Problem aus der Europäischen Union selbst herrührt, die ein Magnet für diese gemischten Formen der Zuwanderung darstellt. Andererseits geht es um die Verpflichtung, auf internationaler Ebene die Menschenrechte zu schützen. Die Staaten, die die Folgen geschlossener EU-Grenzen bewältigen, müssen die Rechte der Personen garantieren können, die in ihr Staatsgebiet eingereist sind oder in ihr Heimatland rücküberstellt werden.

8. Die Versammlung ist deshalb der Ansicht, dass von der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten im Geiste der internationalen Zusammenarbeit und der Lastenteilung weitaus mehr getan werden muss, um den Ländern jenseits ihrer Ostgrenze bei dem Umgang mit diesem Zuwanderungsdruck zu helfen und sicherzustellen, dass an diesen gemischten Migrationsströmen beteiligte Menschen human behandelt und ihre Menschenrechte und internationalen Schutzbedürfnisse unter Einschluss des Asylrechts gewahrt werden.

9. Die Versammlung ruft deshalb die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten zu folgenden Maßnahmen auf:

9.1. deutliche stärkere Unterstützung ihrer östlichen Nachbarn zur

9.1.1. Bereitstellung konkreter Hilfsprogramme in Bezug auf die Verantwortung bei der Lastenteilung, einschließlich finanzieller und Kostenteilungsprogramme, für die Länder an den Ostgrenzen der Europäischen Union;

9.1.2. Sicherstellung, dass alle erforderlichen Schritte eingeleitet werden, um die Rechte von Personen mit internationalem Schutzbedarf einschließlich des Asylrechts zu garantieren, das auch nach der Grundrechtecharta der Europäischen Union geschützt ist;

9.1.3. Bereitstellung angemessener Aufnahmeeinrichtungen für einen gemischten Zustrom von Migranten, Asylsuchenden und Flüchtlingen, wo Migranten oder Asylsuchende nach internationalen Standards untergebracht sind; sollten keine Alternativen zu einer Haft verfügbar sein, ist zu gewährleisten, dass die Haftanstalten den Menschenrechten und internationalen Standards entsprechen;

9.2. Einhaltung ihrer Verpflichtungen nach dem internationalen Recht, darunter vor allem der Grundsatz der Nichtabschiebung (non-refoulement), der auch an den Grenzen gilt und eine indirekte Abschiebung untersagt und auch die Rücküberstellung von Drittstaatlern, wenn klar ist, dass die wiederaufnehmenden Länder überfordert sind oder die Grundreche nicht garantieren können. Darüber hinaus sollten Wiedereinreisevereinbarungen überarbeitet werden, um zu gewährleisten, dass sie

9.2.1. ausreichende Sicherungsvorschriften enthalten, um rücküberstellten Asylsuchenden einen effektiven Zugang zu dem Asylverfahren zu garantieren;

9.2.2. Aussetzungsklauseln enthalten, die bei anhaltenden Menschenrechtsverletzungen in den jeweiligen Ländern in Kraft gesetzt werden können;

9.2.3. Regelungen dafür vorsehen, was an den Grenzen geschieht, sodass eine automatische oder fast automatische Rücküberstellung ohne sachgerechte Prüfung der Lage der betreffenden Person verhindert wird;

9.2.4. eine angemessene Überwachung der Anwendung der Vereinbarungen und der Lage der Menschen nach ihrer Rückkehr gewährleisten.

10. Die Versammlung ruft die Staaten jenseits der Ostgrenze der Europäischen Union zu folgende Schritten auf:

10.1. Ausbau der intraregionalen und regionenübergreifenden Zusammenarbeit und Entwicklung umfassender und schutzorientierter Strategien für den Umgang mit „gemischten Zuwanderungsströmen“ (mixed flows) entsprechend dem 10-Punkte-Aktionsplan des UNHCR für „Refugee Protection and Mixed Migration“;

10.2. Verbesserung der Fähigkeit, mit Asylanträgen umzugehen, insbesondere durch

10.2.1. Schaffung fairer und effektiver Asylsuchenden zugänglicher Asylsysteme;

10.2.2. Ausbau der entsprechenden Strukturen und des Personalbestands für den Umgang mit Asylanträgen und Schulung der an Asylverfahren beteiligten Mitarbeiter;

10.2.3. Verbesserung der Fähigkeit von Grenzwächtern, Flüchtlinge und Personen mit spezifischen Bedürfnissen zu erkennen und, zu einer angemessenen Nachverfolgung des Vorgangs, Überstellung an die zuständigen Behörden;

10.2.4. Sicherstellung, dass Personen mit internationalem Schutzrechtsbedarf – vor allem wenn sie in Haft sind – juristische Beratung und Hilfe erhalten;

10.2.5. Betreuung von Asylsuchenden mit besonderen Bedürfnissen;

10.2.6. Fortbildung von Richtern im Hinblick auf die geltenden internationalen Standards in Bezug auf Asyl und internationale Schutzrechte;

10.2.7. Gewährleistung der Güte und Stimmigkeit von Asylentscheidungen entsprechend der Entschließung 1695 (2009) der Parlamentarischen Versammlung über die Verbesserung der Güte und Stimmigkeit von Asylentscheidungen in den Mitgliedstaaten des Europarats;

10.2.8. Befolgung aller Entscheidungen und vorläufigen Maßnahmen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte;

10.2.9. Verbesserung der Fähigkeit sicherzustellen, dass ein Mindestmaß an sozialen Rechten – wie der Grundbedarf, kostenlose Gesundheitsversorgung und Unterbringung – gewährleistet ist;

10.2.10. Erhöhung der Aufnahmekapazität und Sicherstellung, dass die Aufnahmezentren für Asylsuchende internationalen Standards genügen;

10.2.11. Gewährleistung, dass Asylsuchende auf die Gefährdung durch Menschenhändler und Schmuggler aufmerksam gemacht werden, die versuchen könnten, Kontakt mit ihnen aufzunehmen;

10.3. Verbesserung ihrer Befähigung, mit der Aufnahme und Internierung illegaler Zuwanderer umzugehen, unter anderem durch

10.3.1. Begrenzung der Dauer der Internierung und der dafür zulässigen Zeiträume und Suche nach Alternativen für eine Internierung;

10.3.2. Übertragung der Leitung von Internierungszentren von der Polizei oder dem Militär auf Stellen, die besser für den Umgang mit Menschen geeignet sind, die keine Straftaten begangen haben;

10.3.3. Sicherstellung des Zugangs zum Asyl, der Möglichkeit, eine Internierung anzufechten sowie weiterer Rechtsansprüche während einer Internierung;

10.3.4. Verzicht auf die Inhaftierung von Kindern und anderer Personen mit besonderen Bedürfnissen unter Berücksichtigung der Tatsache, dass unbegleitete und/oder getrennte Kinder niemals interniert werden dürfen;

10.3.5. Sicherstellung, dass Internierte Zugang zu Anwälten und Angehörigen erhalten und darüber hinaus gesundheitlich versorgt werden;

10.3.6. Öffnung von Internierungszentren für nationale und internationale Einrichtungen im Zeichen der Transparenz und um zu gewährleisten, dass Abgeordnete das Recht erhalten, Internierungszentren aufzusuchen und zur Wahrnehmung dieses Rechts angehalten werden;

10.3.7. Sicherstellung, dass unter dem Standard liegende Internierungszentren geschlossen werden und nur Zentren genutzt werden, die menschliche Unterbringungsbedingungen mit Gesundheitsversorgung, angemessenen Aktivitäten usw. bieten.

Entschließung 1934 (2013)[17]

betr. Ethik in Wissenschaft und Technologie

1. Die Parlamentarische Versammlung beobachtet, dass im Kontext eines wachsenden weltweiten wirtschaftlichen Wettbewerbs der politische und wirtschaftliche Druck auf Wissenschaft und Technologie, ständig zu innovieren und wirtschaftliche Erfolge zu beschleunigen und zu erleichtern, mit ethischen Fragen kollidieren kann und zu einer Senkung der Normen führen könnte, die für die Vermeidung der Gefahren der wissenschaftlichen und technologischen Forschung und für einen umfassenden Schutz der Menschenwürde notwendig sind. Gleichzeitig macht die zunehmende Komplexität von Wissenschaft und Technik aufgrund ihrer wachsenden Konvergenz und Interdependenz sowie die Art und Weise, wie sie mit der Gesellschaft interagieren, es schwierig, ihre langfristigen Folgen genau vorherzusehen und zu beurteilen.

2. Die Versammlung ist daher der Ansicht, dass auf nationaler, überregionaler und weltweiter Ebene auf konzertiertere Art und Weise über die von in Wissenschaft und Technologie verfolgten Ziele sowie über den Zweck, die von ihnen angewandten Instrumente und Methoden, ihre eventuellen Folgen und Nebeneffekte und über das gesamte System der Bestimmungen und Verhaltensweisen, in dem sie operieren, nachgedacht werden sollte.

3. Die Versammlung ist der Ansicht, dass eine permanente Struktur für ethische Überlegungen auf weltweiter Ebene sich mit ethischen Fragen als einem „beweglichen Ziel“ befassen könnte, anstatt einen „Ethikkodex“ festzulegen, und auch grundlegender Annahmen wie die Definition der „menschlichen Identität“ oder der „Menschenwürde“ regelmäßig hinterfragen könnte.

4. Die Versammlung begrüßt die Initiative der UNESCO zur Einsetzung der Weltkommission für Ethik in Wissenschaft und Technologie (COMEST) mit dem Ziel, laufende ethische Überlegungen anzustellen und die Möglichkeiten zu erkunden, eine Reihe grundsätzlicher ethischer Prinzipien auf der Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zu erstellen und regelmäßig zu überprüfen. Sie ist der Ansicht, dass der Europarat einen Beitrag zu diesem Prozess leisten sollte.

5. In diesem Zusammenhang empfiehlt die Versammlung dem Generalsekretär des Europarates, die Schaffung einer flexiblen und informellen Struktur für ethische Überlegungen zu erwägen, und zwar im Rahmen einer Zusammenarbeit zwischen den maßgeblichen Ausschüssen der Versammlung und den Mitgliedern der zuständigen Expertenausschüsse wie dem Ausschuss für Bioethik (DH-BIO), um aufkommende ethische Fragen und die wichtigsten ethischen Grundsätze festzulegen, die die politischen und rechtlichen Maßnahmen in Europa leiten könnten.

6. Zur Stärkung des gemeinsamen europäischen Rahmens für Ethik in Wissenschaft und Technologie empfiehlt die Versammlung den Mitgliedstaaten, die dies noch nicht getan haben, das Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin: Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin (SEV Nr. 164, „Oviedo-Konvention“) und seine Protokolle zu unterzeichnen und zu ratifizieren und sich umfassend an der Arbeit des Ausschusses für Bioethik zu beteiligen.

7. Ferner empfiehlt die Versammlung den Mitgliedstaaten des Europarates,

7.1. die ethischen Überlegungen und Beurteilungen unter Nutzung der auf dem Gebiet der Bioethik gewonnenen Erfahrungen auf alle Gebiete der Forschung auszudehnen;

7.2. die zuständigen Organe mit der Erarbeitung von Leitlinien zu beauftragen, die allgemeine ethische Grundsätze umreißen, die auf allen Gebieten der wissenschaftlichen Forschung angewandt werden sollten, sowie mit der Erarbeitung ausführlicherer nationaler Kodizes über Ethikfragen in der Wissenschaft, die auf besonderen Gebieten, auch in den Sozial- und Geisteswissenschaften, angewandt werden sollten;

7.3. ethische Überlegungen und Beurteilungen der wissenschaftlichen Forschung und technischen Entwicklung als prioritär zu erachten und den beratenden und überwachenden Institutionen eine angemessene administrative Unterstützung und Finanzierung zur Verfügung zu stellen und gleichzeitig ihre Unabhängigkeit zu garantieren;

[17] Versammlungsdebatte am 26. April 2013 (18. Sitzung) (siehe Dok. 13141, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien, Berichterstatter: Herr Kazmierczak). Von der Versammlung am 26. April 2013 (18. Sitzung) verabschiedeter Text.

7.4. gegebenenfalls bestehende Verfahren und Strukturen zu reformieren, um die ethischen Bestimmungen zu harmonisieren und die Überwachungsverfahren zu rationalisieren;

7.5. die bestehenden Bestimmungen im Evaluierungssystem der beruflichen Leistungen von Wissenschaftlern gegebenenfalls zu überarbeiten und zu reformieren, um Elemente im Evaluierungssystem zu beseitigen, die nichtethisches Verhalten (wie Verstöße gegen die geistigen Eigentumsrechte, Plagiate, das Vortäuschen wissenschaftlicher Daten, die Manipulierung wissenschaftlicher Leistungen beispielsweise durch „stückweise“ Veröffentlichung von Ergebnissen) belohnen könnten;

7.6. die Einsetzung einer höheren Zahl von Forschungsethikausschüssen auf Ebene der Hochschulen, Krankenhäuser und anderen medizinischen Einrichtungen zu fördern, um das Verständnis und die Anwendung ethischer Grundsätze und der damit verbundenen Gesetze bei Studierenden und Wissenschaftlern zu verstärken;

7.7. sich zu bemühen sicherzustellen, dass die Kurse in allen wissenschaftlichen Disziplinen obligatorische Module für ethische Überlegungen in Wissenschaft und Technologie enthalten;

7.8. die Fähigkeit der Forscher und Wissenschaftler zu verbessern, bei ihrer Arbeit mit ethischen Fragen umzugehen durch eine Schärfung des Bewusstseins und eine dezidierte Bildung;

7.9. Möglichkeiten für ein tieferes kritisches Nachdenken über einige grundlegende Fragen im Zusammenhang mit Wissenschaft und Technik, darunter auch die Definition des Menschen und seiner Stellung in Bezug zur Natur, in die Lehrpläne für die Sekundarstufen einzuführen;

7.10. umfassende öffentliche Debatten über ethische Fragen, die sich aus der wissenschaftlichen Forschung und der Entwicklung neuer Technologien ergeben, zu ermöglichen.

8. Die Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1870 (2012) "Die Notwendigkeit unabhängiger und glaubwürdiger Expertenbeurteilungen" und empfiehlt allen Mitgliedstaaten des Europarates, die bestehenden Protokolle und Kontrollmechanismen im Hinblick auf unabhängige wissenschaftliche und technische Beurteilungen von Gefahren für die menschliche Gesundheit und die Umwelt erneut zu prüfen und sie ggf. zu verbessern, insbesondere um

8.1. zu verhindern, dass neue Prozesse umgesetzt und neue Produkte in den Handel gebracht werden, ohne dass es ausreichende Garantien in Bezug auf ihre Sicherheit für die menschliche Gesundheit und die Umwelt gibt;

8.2. Interessenkonflikte zu vermeiden und größtmögliche Verlässlichkeit der Ergebnisse zu gewährleisten, unter anderem durch Maßnahmen, die genügend Zeit für die Beurteilung langfristiger Gefahren gewähren;

8.3. das größtmögliche Maß an Transparenz und Unabhängigkeit der wissenschaftlichen und technischen Bewertung sicherzustellen, unter anderem durch die Einführung eines Rückverfolgbarkeitssystems für Bewertungen und die Schaffung eines öffentlichen Fonds zur Finanzierung „heikler“ Expertenbewertungen.

9. Die Versammlung fordert die nationalen Parlamente auf, eigene wissenschaftliche und technische Fähigkeitsbewertungssysteme zu entwickeln und die Beteiligung der Öffentlichkeit an politischen Entscheidungen im Hinblick auf wissenschaftliche und technische Entscheidungen und Regelungen zu verstärken. Die Parlamente werden ebenfalls ersucht, eine aktive Rolle im Europäischen Netzwerk der Technikfolgenabschätzung (EPTA) zu übernehmen.

10. Die Versammlung fordert die Europäische Union und die UNESCO auf, mit dem Europarat im Hinblick auf eine Stärkung des Europäischen Rahmens für Ethik in Wissenschaft und Technologie zusammenzuarbeiten und zu diesem Zweck

10.1. europäische und regionale Plattformen für den regelmäßigen Austausch von Erfahrungen und vorbildlichen Praktiken zu schaffen, die – unter Nutzung der Erfahrungen, die im Rahmen der vom Europarat initiierten Europäischen Konferenz der nationalen Ethikausschüsse und vor kurzem in dem von der Europäischen Kommission finanzierten Forum nationaler Ethikräte (*NEC Forum*) sowie den Sitzungen des Europäischen Ausschusses für Bioethik des Europarates erworben wurden – alle Bereiche der Wissenschaft und Technologie abdecken;

10.2. grundlegende ethische Prinzipien zu erstellen und regelmäßig zu überprüfen, die auf alle Gebiete von Wissenschaft und Technologie angewandt werden sollten;

10.3. den Mitgliedstaaten bei der Aufgabe beratend zur Seite zu stehen, die ethischen Bestimmungen und Überwachungsverfahren zu harmonisieren und dabei auf den positiven Folgen der ethischen Anforderungen im Rahmen der Aktivitäten des Siebten Rahmenprogramms der Europäischen Kommission für Forschung und technologische Entwicklung (RP7) (2007-2013) aufzubauen.

Stellungnahme 283 (2013)[18]

betr. **den Entwurf des Protokolls Nr. 15 zur Änderung der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten**

1. Die Parlamentarische Versammlung ist der Ansicht, dass der Entwurf des Protokolls Nr. 15 zur Änderung der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (SEV Nr. 5, nachfolgend „die Konvention“ genannt) in der ihr am 17. Januar 2013 vorgelegten Form vom Ministerkomitee verabschiedet und in seinem derzeitigen Entwurf ohne Änderungen zur Unterzeichnung und Ratifizierung geöffnet werden kann.

2. Die Versammlung war umfassend informiert und beteiligt an dem Prozess, der zum Abschluss des Entwurfsprozesses des vorgenannten Protokollentwurfs führte. Sie unterstützt im Lichte der Stellungnahme des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (nachfolgend „der Gerichtshof“ genannt) vom 6. Februar folgende Änderungen:

2.1. Einfügung eines Verweises auf den Grundsatz der Subsidiarität und die Doktrin des Ermessensspielraums in die Präambel der Konvention, wie im Fallrecht des Gerichtshofs entwickelt;

2.2. im Hinblick auf die Wahl der Richter des Gerichtshofs, Ersetzung der Altersgrenze von 70 Jahren durch das Erfordernis, dass die Bewerber zum Zeitpunkt des Eingangs der Liste mit drei Bewerbern bei der Versammlung unter 65 Jahre alt sein müssen (hiermit wird die De-facto-Altersgrenze auf 74 Jahre ausgedehnt);

2.3. Streichung der Worte „sofern nicht eine Partei widerspricht” aus Artikel 30 der Konvention im Hinblick auf die Abgabe einer Rechtssache einer Kammer an die Große Kammer;

2.4. Verkürzung der Frist, innerhalb derer eine Klage dem Gerichtshof vorgelegt werden kann, nachdem alle innerstaatlichen Rechtsbehelfe ausgeschöpft wurden, wie in Artikel 35, Absatz 1 der Konvention vorgesehen, von sechs auf vier Monate;

2.5. Streichung der derzeitigen Zulässigkeitsvoraussetzung in Artikel 35, Absatz 3.b der Konvention, die vorsieht, dass keine Rechtssache nach dieser Bestimmung zurückgewiesen werden darf, die noch von keinem innerstaatlichen Gericht ordnungsgemäß geprüft worden ist.

3. Da es sich bei dem (Entwurf von) Protokoll Nr. 15 um ein Änderungsprotokoll handelt, muss es von allen Hohen vertragschließenden Parteien der Konvention ratifiziert werden, damit es in Kraft tritt. Aufgrund der Tatsache, dass die vorgeschlagenen Änderungen an dem Text in erster Linie fachlicher und unkontroverser Natur sind, fordert die Versammlung alle Parteien der Konvention und insbesondere ihre gesetzgebenden Organe nachdrücklich dazu auf, die schnelle Unterzeichnung und Ratifizierung dieses Instruments sicherzustellen.

[18] Versammlungsdebatte am 26. April 2013 (18. Sitzung) (siehe Dok. 13154, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Herr Chope). Von der Versammlung am 26. April 2013 (18. Sitzung) verabschiedeter Text.

V. Reden der Delegationsmitglieder[19]

Marieluise BECK, Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses (Dok. 13169) und Addendum (Dok. 13175)

Recht schönen Dank, Herr Präsident! Liebe Kollegen Marcenaro und Schennach!

Ich möchte kurz und stichwortartig antworten.

Zu Belarus: Vor anderthalb Jahren war die Mutter eines jungen Mannes hier bei uns, deren Sohn und dessen Freund nach einem Prozess, der in keiner Weise rechtsstaatlichen Kriterien genügt, hingerichtet worden sind.

Wir stehen in dem Dilemma, dass es eigentlich nicht möglich ist, nach unseren Kriterien mit Regierungen und auch Personen umzugehen, die die persönliche Verantwortung für solche Hinrichtungen haben, die ja nach unserem Sinne Hinrichtungen von Unschuldigen sind, wenn es kein rechtsstaatliches Verfahren gab. Wir müssen einerseits zwar wieder Kontakt aufnehmen, dürfen aber andererseits doch nicht vergessen, was für eklatante Verstöße gegen unsere Werte damit stattgefunden haben.

Zum Kosovo: Wir konnten alle die atemberaubende Entspannung der Verhandlungen zwischen den Vertretern von Serbien und Kosovo sehen. Doch wie wir alle wissen: Die Unterzeichnung ist das eine, die Umsetzung ist das andere. Ich hoffe, dass wir nicht wie in Bosnien wieder eine Situation bekommen, in der sich möglicherweise verschiedene Landesteile gegenseitig blockieren können. Das ist meine Sorge, die ich bei der Umsetzung habe. Ansonsten freue ich mich sehr, dass für beide damit der Weg in Richtung EU ein Stück weiter gegangen werden kann.

Nun zu den Wahlen in Armenien: Die Bewertung unserer Seite und auch von ODIHR ist sehr positiv. Ich möchte auf einige Punkte hinweisen, auf die uns armenische Nicht-Regierungsorganisationen aufmerksam machen.

Unsere Wahlbeobachtungsmission, insbesondere die kurzfristige Wahlbeobachtung, hat das Problem, dass sie nur auf einen kleinen Ausschnitt der Wahl an sich schaut. Es handelt sich oft um sehr klinisch reine Prozesse und es ist uns verwehrt, das Davor zu sehen, also die subkutaneren Beeinflussungsmöglichkeiten: Sind staatliche Medien genutzt worden, um die Menschen zu beeinflussen? Sind staatliche Ressourcen im Wahlkampf eingesetzt worden? Hat es Druck auf staatliche Angestellte oder militärische Institutionen gegeben? Oder hat es Manipulationen im Wahlregister gegeben? Das alles kann nur ODIHR mit seiner Langzeitbeobachtung leisten.

Ich bin sehr unglücklich darüber, dass OSZE und ODIHR bei dieser Wahlbeobachtung nicht mehr zusammengegangen sind.

Für uns muss gelten, dass wir um die Beschränktheit unseres Urteils ohne die Langzeitbeobachtung wissen. Dafür ist ODIHR auch für zukünftige Missionen ein unverzichtbarer Teil.

Viola von CRAMON-TAUBADEL (Dok. 13169 und Dok. 13175)

Vielen Dank, Herr Präsident!

Bevor ich auf die armenischen Präsidentschaftswahlen eingehe, möchte auch ich meiner Freude über dem historischen Kompromiss, der am Wochenende für den Kosovo gefunden wurde, hier Ausdruck verleihen.

Selbst wenn wir als Europarat nicht aktiv beteiligt waren, hoffe ich doch sehr, dass wir im weiteren Verlauf des Versöhnungs- und Friedensprozesses dort eine sehr aktive Rolle spielen können.

Bei der Bewertung der armenischen Präsidentschaftswahlen durch die Delegationsleitung – Stefan Schennach hat es uns vorgestellt – zeigt es auch dieses Mal, dass die Wahlen in Armenien sowohl Licht- als auch Schattenseiten hatten.

Der Bericht zeigt eine Reihe von substantiellen Verbesserungen: das gute Wahlgesetz, ein faires Medien-Umfeld, wobei auch das von einigen natürlich schon wieder in Frage gestellt wurde, aber auch die Versammlungsfreiheit - jedenfalls im Vergleich mit 2008. Am Wahltag selbst war es ruhig und friedlich.

Dennoch erkennt der Oppositionskandidat das Wahlergebnis nicht an, denn wie auch bei früheren Wahlen ist es in unterschiedlichen Gebieten zu den klassischen Wahlfälschungen gekommen. Hierzu zählen der unzulässige Einsatz von administrativen Ressourcen (Sie wissen sicher ganz genau, was damit gemeint ist, und falls nicht, kann man das genau definieren), Beeinflussung von Wählern durch Stimmenkauf und Einschüchterung, Mehrfach-Wähler oder Manipulationen bei der Auszählung.

---

[19] Auszüge aus dem vom Generalsekretariat der PV ER erstellten Protokoll deutschsprachiger Redebeiträge

Besonders beunruhigend finde ich allerdings – und genau darauf beruft sich auch die Opposition –, dass es in Armenien eine große Anzahl von Abweichungen bei der Wahlbeteiligung gegeben hat. So konnten insbesondere die Wahllokale, in denen viele lokale Wahlbeobachter aus der lokalen Zivilgesellschaft anwesend waren, teilweise 25% weniger Wahlbeteiligung notieren als jene ohne Wahlbeobachter - und das, obwohl sich beide Wahllokale teilweise in demselben Gebäude befanden!

Das heißt, diese Wahlen wurden aus meiner Sicht durch die künstlich gesteigerte Wahlbeteiligung entschieden. Und genau das zeigt sich vor allem daran, dass der Amtsinhaber, Präsident Sarkissian, vor allem in diesen Wahllokalen mit überdurchschnittlich hoher Beteiligung auch die besten Ergebnisse erzielte - teilweise Traumergebnisse, z.T. gar 95%. Dieses Phänomen wurde aus Sicht vor allem der European Plattform für Democratic Election (EPDE) hier leider zu wenig zur Kenntnis genommen.

Ein weiterer, immer wieder strittiger Punkt in Armenien und in einigen anderen postsowjetischen Ländern ist die Zahl der Wahlberechtigten. Seit langem steht Armenien im Verdacht, durch kurzfristige Nachmeldungen auf Wählerlisten manipuliert zu haben - das wurde von Herrn Schennach kurz erwähnt. Auch über die tatsächliche Zahl der Wahlberechtigten herrscht keine Klarheit.

Daher würde ich doch noch nicht unbedingt den Vergleich mit Georgien wagen; ob die Demokratisierung, die wir jetzt in Georgien gesehen haben, wirklich vergleichbar ist mit dem, was wir in Armenien vorfinden, ist nicht ganz sicher.

Ich hab den Eindruck, dass wir in Georgien schon einen echten politischen Wettbewerb finden. In Armenien ist es dagegen teilweise noch so, dass die Leute sich ins Parlament wählen lassen, um ihre kommerziellen Interessen zu schützen und weniger, um sich einer programmatischen Auseinandersetzung zu stellen.

Andrej HUNKO, Der Post-Monitoring-Dialog mit der Türkei (Dok. 13160)

Vielen Dank, Herr Präsident! Frau Durrieu,

Sie haben einen sehr guten Bericht vorgelegt, der meines Erachtens in der Ausrichtung genau die richtige Balance zur Entwicklung in der Türkei findet.

Wohin sich die Türkei entwickelt, ist ja eine sehr interessante Debatte, die überall in Europa geführt wird. Es gibt dazu sehr viele unterschiedliche leidenschaftliche und emotionale Einstellungen. Die Entwicklung in der Türkei ist sehr widersprüchlich.

Ich war mit Frau Durrieu Wahlbeobachter in den kurdischen Gebieten in der Türkei, wo wir selbst widersprüchliche Erfahrungen bei der Wahl gemacht haben: Auf der einen Seite gab es eine gut organisierte Möglichkeit, im Gefängnis zu wählen, was nicht in allen europäischen Ländern der Fall ist. Andererseits sahen wir aber auch, dass in manchen Wahllokalen Polizei und Militär anwesend waren.

Ich selbst war in den letzten 3 Jahren zehnmal in unterschiedlichen Funktionen in der Türkei: für den Europarat, als Berichterstatter meiner Fraktion im Bundestag für die Beitrittsverhandlungen zur EU. Auf der einen Seite habe ich große Fortschritte gesehen, die hier auch benannt werden. Auf der anderen Seite gibt es auch Rückschritte, gerade im Bereich der Menschenrechte.

Das hat unter anderem auch dazu geführt, dass der Bericht der Europäischen Kommission im letzten Herbst der kritischste seit den Beitrittsverhandlungen war.

Ich möchte daran erinnern, dass nach wie vor acht der im Juni 2010 gewählten Abgeordneten in den Gefängnissen der Türkei sitzen. Ich selbst habe drei besucht: Selma Irmak in Diyarbakir, Faysal Sarıyıldız in Mêrdîn und Mustafa Balbay in der Nähe von Istanbul. Sehr viele mit Zweidrittelmehrheit gewählte Bürgermeister von Großstädten befinden sich ebenfalls im Gefängnis. Auch mit diesen Realitäten müssen wir uns auseinandersetzen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch eine Sache ansprechen, die mich in den letzten Tagen sehr schockiert hat: Der deutsch-türkische Schriftsteller Dogan Akhanli, ein persönlicher Freund von mir, der sich intensiv mit der Geschichte des armenischen Völkermordes aus türkischer Perspektive auseinandergesetzt hat, ist wieder vor Gericht gebracht worden. Ihm droht lebenslange Haft. Das ist ein Teil der widersprüchlichen Aspekte, die oben schon angesprochen wurden.

Der Bericht ist gut und meine Fraktion wird ihn unterstützen. Vielen Dank.

Marina SCHUSTER (Dok. 13160)

Vielen Dank, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zunächst möchte ich ganz herzlich der Berichterstatterin danken; sie hatte wirklich eine schwierige Aufgabe vor sich.

Ich selbst war letzten Herbst zu politischen Gesprächen in Ankara und Istanbul und möchte mich an dieser Stelle herzlich für die Gastfreundschaft bedanken, die wir dort erfahren haben. Auch war ich beeindruckt von dem Wirtschaftswachstum und der Dynamik, die wir spüren konnten.

Eine grundsätzliche Vorbemerkung zum Monitoring bzw. Post-Monitoring als solches: Es ist meines Erachtens sehr wichtig, dass beides immer als Chance verstanden wird, denn es geht ja nicht darum, dass der Europarat etwas gegen ein Land hat. Weil wir die Menschen, die Zivilgesellschaft in unseren Nachbarländern schätzen, müssen wir die Probleme offen aussprechen, das ist das Kernstück des Monitorings.

Bei der Türkei möchte ich mit einem Lob beginnen: Die Türkei war das erste Land, das die Istanbul Konvention unterzeichnet hat. Da kommt gut zum Ausdruck, dass es in den jeweiligen Prozessen Licht und Schatten gibt.

Gleichwohl darf Kritisches nicht vergessen werden: die Verurteilung des Musikers Fazil Say wegen zweier Twitter-Botschaften. Wir sind uns wohl einig, dass in einem demokratischen und säkularen Rechtsstaat Meinungsäußerungen nicht zu solch schweren Vorwürfen, vor allem aber nicht zu langen Haftstrafen führen dürfen.

Erschreckend ist auch die Inhaftierung von Journalisten. So meldete Reporter ohne Grenzen Ende Februar diesen Jahres 71 inhaftierte Journalisten und Medienmitarbeiter, darunter mindestens 39 aufgrund ihrer journalistischen Arbeit. Das zeigt, dass es noch weiterer Reformen bedarf.

Entscheidend ist die Reform des türkischen Justizsystems. Daher begrüße ich die Verabschiedung des 3. und 4. Paketes zur Justizreform. Gleichwohl muss die Definition von Straftatbeständen insbesondere in Bezug auf Terrorismus eng gefasst sein. Auch müssen eine Kürzung der übermäßig langen Dauer der Untersuchungshaft und eine Beschneidung der Rolle von Sondergerichten erfolgen.

Angesprochen wurde auch, dass die bisherige Auslegung der Terrorgesetze nicht einheitlich war. Sie war nicht im Einklang mit den Auslegungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte.

Mein Fazit: Der Bericht braucht selbstverständlich eine breite Mehrheit. Wir können das Post-Monitoring leider noch nicht schließen, unterstützen aber die Türkei in ihren Bemühungen. Vielen Dank.

Marieluise BECK, Beendigung der Diskriminierung von Roma-Kindern (Dok. 13158)

Schönen Dank, Frau Vorsitzende!

Herr Schennach hat eben sehr deutlich geschildert, wie dramatisch die Situation der Roma in Europa ist. Das sage ich als Deutsche, die weiß, dass diese jahrhundertelange Verfolgung in der Mordmaschine der Nazis kulminierte.

Was wir uns nun fragen müssen jenseits dieser vielen guten Vorschläge und praktischen Ansätze, die im Alltag ohne Weiteres übersetzt werden könnten, wenn denn der politische Wille da wäre, ist, weshalb wir uns hier alle einig sind - niemand wird gegen diesen Bericht stimmen – trotzdem aber so unendlich wenig passiert.

Herr Schennach hat erwähnt, dass die EU eine Dekade der Roma ausgerufen hat. Wenn man in die zerfallenden Nachfolge-Staaten Jugoslawiens schaut, sieht man, dass die Situation der Roma sich dort eher verschlechtert hat, dass ihr Abgeschnittensein vom Arbeitsmarkt und damit natürlich auch ihre Diskriminierung eher zugenommen hat, und dass sie z.T. in die Mühlen der einander bekämpfenden Ethnien geraten sind. Eigentlich will sie niemand haben.

Dass die Europäische Union, nachdem sie die Visumpflicht für Mazedonien, Serbien und andere Westbalkanländer aufgehoben hatte, nun, da es auch eine Roma-Wanderung in westeuropäische Staaten gibt, sich sofort überlegt, ob sie nicht diese Visumliberalisierung wieder rückgängig machen soll, weil sie mit diesen Roma in ihren Städten und Kommunen nichts anzufangen weiß, zeigt, wie groß die Lücke zwischen den politischen Manifestationen hier und dem realen Handeln in der Politik ist.

Das ist es, worüber wir diskutieren müssen, jenseits all dieser praktischen Vorschläge, von denen wir wissen, wo die Ansatzpunkte sind. Wir wissen, dass der Schlüssel bei der Bildung liegt, sowie bei den Müttern, die so selbstbewusst gemacht werden müssen, dass sie den Schulbesuch auch für ihre Töchter fordern und in der Familie durchsetzen können. Wir wissen, dass wir Nachmittagsbetreuung brauchen und dass wir die Roma selber einbeziehen müssen als Mediatoren für diesen Weg in moderne Gesellschaften, bei denen wir ihnen trotzdem gestatten, ihre kulturellen Eigenheiten zu behalten.

Das Problem liegt nicht in den Vorschlägen, sondern in dem fehlenden politischen Willen. Vor allem darüber müssen wir in unseren nationalen Parlamenten sprechen; nur so hat dieser Bericht dann auch wirklich Sinn.

Annette GROTH, Die Verantwortung von Frontex im Hinblick auf die Menschenrechte (Dok. 13161, Der Umgang mit gemischter Migration und Asylproblemen hinter der Ostgrenze der Europäischen Union (Dok. 13163)

Frau Vorsitzende!

Auch ich möchte mich herzlich für diesen Bericht bedanken. Dieser gibt zahlreiche, sehr gute Empfehlungen. Würden diese alle implementiert, wäre dies nach so langer Zeit struktureller Diskriminierung der Roma fast eine Revolution. Ich glaube, dass eine der großen Herausforderungen für die Implementierung dieser sehr guten Vorschläge die Finanzierung der notwendigen Maßnahmen und der politische Wille sind.

Ich möchte aber hier auch ein paar kritische Anmerkungen machen. In Paragraph 7.1.3 ist eine anregende Umgebung für Roma-Kinder vorgesehen, in der diese gefördert werden sollen. Leider muss ich aber feststellen, dass diese für viele Roma nicht existiert. Ich habe in 2011 einen Slum unter einer großen Brücke in Belgrad besucht, in dem tausende von Roma unter menschenunwürdigen Bedingungen leben, was gerade für Kinder eine Katastrophe ist. Schon allein die Möglichkeit zu bekommen, eine Schule zu besuchen, ist für diese Kinder ein großer Fortschritt. Solche Zustände herrschen leider in vielen Mitgliedstaaten des Europarates, nicht nur in Serbien.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch an eine Äußerung eines prominenten Fidesz-Politikers erinnern, der die Roma vor etlichen Monaten mit Tieren verglichen hat. Ich war und bin noch immer darüber entsetzt und schockiert, habe aber einen Aufschrei durch Europa vermisst. Solche Äußerungen dürfen wir und der Europarat nicht hinnehmen, sondern müssen sie im Gegenteil aufs Schärfste verurteilen.

In jedem Fall wünsche ich diesem Report und vor allem den Empfehlungen, dass sie nach und nach verwirklicht werden, und dass wir so den Roma-Kindern eine echte Chance zur gleichberechtigten Partizipation in unseren Gesellschaften geben können.

Danke.

Annette GROTH (Dok. 13161 und 13163)

Frau Vorsitzende!

Auch ich möchte den Berichterstattern herzlich danken für die ausgezeichneten Berichte und insbesondere für die vielen konkreten Maßnahmen, die gerade im Frontex-Bericht aufgezeigt werden, um Frontex auf die Einhaltung von internationalem Recht und den Schutz der Menschenrechte von Flüchtlingen zu verpflichten. Die größte Herausforderung besteht wohl in der Umsetzung dieser Verpflichtung.

Frontex ist ein Instrument für die Grenzsicherung und sicherlich nicht geeignet, um Migration und Flucht grundsätzlich zu stoppen - im Gegenteil. Die Evros-Region zwischen Türkei und Griechenland ist durch einen Zaun dichtgemacht worden, den die Delegation des Migrationsausschusses bei ihrem Besuch im Januar sehen konnte. Daher sind die Menschen nun gezwungen, weiter in die Türkei hinein bis zur Küste zu fahren, auf kleine Boote umzusteigen und durch die Ägäis zu fahren, bis sie auf Lesbos oder anderen Inseln an Land gehen können.

Ich war gerade auf Lesbos und konnte dort das Flüchtlingselend sehen. Da Unterbringungsmöglichkeiten fehlen, schlafen die Menschen unter freiem Himmel, darunter Kinder, Schwangere und Kranke.

Frontex ist in dieser Region nicht mehr mit einem Boot präsent, sondern nur mit einer Offizierin. Vorher gab es dort einen männlichen Frontex-Angehörigen auf einem Schiff, der nach glaubwürdigen Aussagen in zwei Fällen die Nationalität von Flüchtlingen geändert hat: So wurden aus Afghanen auf einmal Iraner - Iraner dürfen aus Griechenland abgeschoben werden, Afghanen nicht! Die jetzige Frontex-Offizierin hat diese Änderung der Staatsangehörigkeit der Flüchtlinge wieder rückgängig gemacht.

Wir lehnen das Dublin II-System ab und fordern stattdessen eine gerechte Verteilung der Flüchtlinge, zumal die Flüchtlingszahlen durch die Lage in Syrien noch steigen werden. Die EU-Mitgliedsstaaten müssen Flüchtlinge entsprechend ihrer eigenen Bevölkerungszahl aufnehmen. Es ist absolut nicht zu verantworten, dass wir diese Verantwortung auf die Peripherieländer wie Griechenland und andere Staaten im Osten der EU verlagern. Das entspricht nicht dem Menschenrechtsauftrag des Europarats.

Ich hoffe, dass die im Bericht eingeforderten konkreten Maßnahmen zur Sicherung der Menschenrechte tatsächlich verwirklicht werden und wünsche den Berichten große Verbreitung und breite Unterstützung. Dankeschön.

VI. Rede von Joachim GAUCK, Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland

Herr Präsident,

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten,

Herr Generalssekretär,

Exzellenzen,

Verehrte liebe Gäste!

Vielen Dank für die so herzliche Begrüßung. Sie waren so freundlich, mich hierher einzuladen und mir alle Freiheiten zu gewähren, die sich ein Redner nur vorstellen kann. Es gibt heute kein enges Parlamentsprotokoll, das mich einschränken würde, es gibt keine Themenvorgabe, an die wir uns halten müssen, und es gibt auch keinen Verhandlungsspielraum, der schon abgesteckt wäre, bevor der erste Satz gesprochen wird.

Das freie Wort ist ein großes Privileg und für jemanden wie mich, mit meinem Alter und meiner Herkunft, ist es ein historisches Geschenk. Zuerst möchte ich es nutzen, um Ihnen, den Mitgliedern und Partnern des Europarates, für Ihre Arbeit zu danken und Ihnen den Rücken zu stärken für alle politisch unbequemen Diskussionen. Mich beschäftigt die Frage: Wie können wir diese kostbare, aber leider oft unterschätzte Institution aus dem Schatten der Europäischen Union herausholen und ins rechte Licht rücken?

Im Anschluss an diesen Dank möchte ich Ihnen sagen, dass ich als Fürsprecher des Europarates gekommen bin, weil ich glaube, dass er und seine Parlamentarische Versammlung mehr Aufmerksamkeit und mehr Unterstützung verdienen, um ihr Mandat völlig ausschöpfen zu können. Ich bin als Verbündeter zu Ihnen gekommen.

Mein Besuch in Straßburg hat natürlich ein Leitthema: Die Menschenrechte. Deshalb möchte ich Ihnen eines meiner wichtigsten Anliegen gleich zu Beginn sagen. Wir brauchen den Europarat weiterhin - und sogar noch mehr als bisher - als kritisches Forum für die Menschenrechte.

Ich stehe vor Ihnen, weil Menschenhandel und Zwangsprostitution ein Ende haben müssen, weil Oppositionelle sich nicht vor Verfolgung oder gar um ihr Leben fürchten müssen, weil Menschen nicht diskriminiert werden dürfen, aus welchem Grund auch immer. Erlauben Sie mir, mit einem Dank für das Erreichte zu beginnen.

Ich spreche als deutsches Staatsoberhaupt vor diesem Gremium, der ältesten politischen Organisation Europas. Sie entstand als Reaktion auf zwei furchtbare Kriege, die Millionen Menschen das Leben gekostet hatten und den Kontinent fast ein halbes Jahrhundert lang teilten.

In Artikel 1 der Satzung heißt es: „Der Europarat hat die Aufgabe, einen engeren Zusammenschluss unter seinen Mitgliedern zu verwirklichen." Dass das 1949 wirklich sehr viel bedeutete, können Sie entweder erahnen oder Sie wissen es aus eigener Lebenserfahrung: die große Sehnsucht nach Frieden, den Mut zur politischen Zusammenarbeit und den damals nur schwer vermittelbaren Gedanken, dass sich die Völker Europas wirtschaftlich, sozial und kulturell wieder annähern könnten.

Der Europarat trug damals die Vision eines politischen Europas schon in sich, lange bevor die Europäische Union ihren Weg über Vorstufen, wirtschaftliche Verflechtung und dann die gemeinsame Währung in Richtung einer auch politischen Vertragsgemeinschaft aufnahm.

Der Europarat entwickelte beständig und besonders nach dem Ende des Kalten Krieges eine ganz besondere Strahlkraft, an die sich viele mit großer Dankbarkeit erinnern – ich gehöre dazu.

Genau in diesem Saal hatte Michail Gorbatschow im Sommer 1989 als Sondergast am Rednerpult gestanden und seine Idee vom „gemeinsamen Haus Europa" zu einer Hoffnung für den ganzen Kontinent werden lassen, übrigens drei Monate, *bevor* Ungarn seine Grenze öffnete und vier Monate *vor* dem Fall der Berliner Mauer. Die Geschichte hat Gorbatschow in diesem Punkt Recht gegeben: aus ideologischen Gegnern wurden Partner.

Im Verlauf eines guten Jahrzehnts sind, abgesehen von zwei Ausnahmen, alle ehemals kommunistischen Staaten dem Europarat beigetreten. Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaat werden so auch zum Leitbild in mittel- und osteuropäischen Staaten.

Heute sind über 800 Millionen Bürgerinnen und Bürger aus 47 Ländern hier im Europarat vertreten. Kein Zweifel, der Europarat ist das größte Haus, das wir auf unserem Kontinent jemals gebaut haben! Dieser paneuropäische Charakter zeichnet ihn gegenüber allen anderen europäischen Institutionen aus. Der Europarat weitet unseren Blick auf den ganzen Kontinent und ist Hüter unserer Werte und Grundprinzipien, weit über die Grenzen der Europäischen Union hinaus. Deshalb ist es mir eine Ehre, heute hier bei Ihnen zu sein.

47 Staaten, das ist eine wahrlich große und vielgestaltige Gruppe. Der Europarat konstituiert eine Gemeinschaft vom Atlantik bis zum Pazifik, vom Nordkap bis zum Bosporus. Allerdings wird er je nach Himmelsrichtung unterschiedlich wahrgenommen, unterschiedlich genutzt und leider oft auch unterschiedlich gewürdigt.

Die westeuropäische Öffentlichkeit debattiert Europathemen ja meist im Zusammenhang mit den Institutionen der Europäischen Union und seltener mit dem Stichwort „Europarat".

Im Osten unseres Kontinents und im Mittelmeerraum hatte und hat der Europarat eine viel stärkere Bedeutung.

Ich erinnere mich gut: Während der kommunistischen Zeit war neben den Vereinten Nationen der Europarat wichtiger Orientierungspunkt für Menschenrechtler und Oppositionelle. Später bot er Unterstützung beim Aufbau der neuen nationalen Demokratien in Mittel-, Ost- und Südeuropa. Es fällt mir so leicht, für eine Institution mit einer solchen Geschichte und einer solchen politischen und ethischen Grundlage Fürsprecher zu sein.

Aber ich bin darüber hinaus ja auch Mitgestalter und ich bin Mitkämpfer! Bevor ich meinen Blick in die Zukunft richte, möchte ich noch einmal bekräftigen, was unser Selbstverständnis ausmacht und weiter ausmachen muss und welche Erwartungen ich mit dem Europarat und seiner Arbeit verbinde.

Mein erster Punkt: Rechte und Freiheiten auf dem Papier genügen nicht, sie müssen in der Praxis gewährleistet sein. Der Beitritt zum Europarat war und ist ja freiwillig, aber das Bekenntnis im Augenblick des Beitritts muss dauerhaft sein und verlässlich bleiben. Wer zum Europarat gehört, hat sich den Werten und den im Rahmen des Europarats vereinbarten Rechtsnormen verpflichtet. Neben der Europäischen Menschenrechtskonvention zählen inzwischen 211 weitere Verträge dazu - das ist eine beeindruckende Zahl.

Die Mitgliedsstaaten sind verpflichtet, die Abkommen möglichst zügig in die nationalen Rechtsordnungen umzusetzen. Die nationalen Organe dürfen diesen gemeinsamen Wertekanon nicht aushöhlen.

Das betrifft nun ganz besonders die Garantien der Europäischen Menschenrechtskonvention. Zur Glaubwürdigkeit der Europäischen Menschenrechtskonvention gehört für mich, dass wir sie tatsächlich als gemeinsames Gut betrachten und behandeln.

Ich habe kürzlich schon selbst Gesetze unterzeichnet, die notwendig wurden, weil Deutschland wegen der Verletzung von Menschenrechten vom Menschenrechtsgerichtshof verurteilt worden war und um zu gewährleisten, dass nationales Recht und das Handeln der staatlichen Organe menschenrechtskonform sind. *Alle* 47 Mitgliedsstaaten müssen die jeweiligen Konsequenzen aus Verurteilungen durch den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof ziehen.

Ich betone diese vermeintliche Selbstverständlichkeit, weil ich vor 1989 im Osten Zeiten erlebt habe, in denen sich ein Staat an eigene Gesetze und internationale Abkommen nicht gebunden fühlte, Zeiten, in denen Papier und Wirklichkeit in einem krassen Widerspruch standen.

Deshalb weiß ich es besonders zu schätzen, dass wir nun neben den nationalen auch den paneuropäischen Gerichtsraum haben. So sinkt die Gefahr, dass Grundrechtsverletzungen unerkannt oder unbeachtet bleiben.

Und wir haben einen gemeinsamen Raum, in dem wir an- und aussprechen können, was uns bewegt. Es bewegte mich zum Beispiel im vergangenen Jahr, als das Anti-Folter-Komitee des Europarates über Misshandlung in europäischen Gefängnissen berichtet hat, und es bewegt mich immer wieder, wenn verabredete Standards Makulatur bleiben, weil Willkür, Korruption und Vertuschung oft stärker sind, als es die mutigen Mahner aus dem Europarat oder aus den vielen Nicht-Regierungsorganisationen sein können.

Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit müssen unermüdlich eingefordert werden, wenn unser Wertekanon nicht an Überzeugungskraft einbüßen und zu einer leeren Hülle werden soll.

Wir brauchen diese Art von Selbstvergewisserung regelmäßig, in jedem Land und ohne dabei von einer Regierung behindert zu werden. Es ist gut, dass die Monitoringberichte des Europarates abgerufen und zitiert werden können und dass die Arbeiten der Venedig-Kommission so rege nachgefragt werden. Das hilft all denen, die sich für die Durchsetzung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten stark machen.

Ich weiß, dass der Europarat wie viele andere Institutionen unter Spardruck steht, aber lassen Sie mich doch eine Mindestforderungen festhalten: An praktischer Hilfestellung zur Umsetzung der Menschenrechte dürfen wir in Europa und in der Welt niemals sparen.

Damit komme ich zu meinem zweiten Punkt: Jede Politik ist auch Menschenrechtspolitik. Der kalte Krieg liegt glücklicherweise in Europa hinter uns, aber voller Erstaunen und Erschrecken erleben wir – wenngleich ein abgeschwächter Form – die Fortdauer eines alten Konflikts. Schon in den siebziger und in den achtziger Jahren taten sich Deutschland und andere westeuropäische Länder manchmal schwer mit einer offenen Benennung von Menschenrechtsverletzungen im Osten Europas, weil sie damit den angestrebten Wandel durch Annäherung gefährdet sahen.

Inzwischen mussten die kommunistischen Regime weichen. West-, mittel- und osteuropäische Staaten beziehen sich nun auf denselben demokratischen Wertekonsens, aber der Umgang mit Menschenrechten ist gleichwohl manchmal nach wie vor kontrovers.

Erneut wird wie damals von einigen vorgetragen, die Verteidigung von Menschenrechten stünde im Widerspruch zur wirksamen Durchsetzung von politischen und wirtschaftlichen Interessen. Lassen Sie mich nur so viel dazu anmerken: Das Argument, gute wirtschaftliche Zusammenarbeit würde Kompromisse bei Fragen der Menschenrechte erzwingen, vermag mich heute noch weniger zu überzeugen als damals.

Zu Investitionen entschließt sich eher, wer von Planungssicherheit und einem stabilen Rechtsrahmen ausgehen kann. Zuverlässigkeit ist eine für Geschäfte in aller Welt geschätzte Größe. Im Zeitalter der Globalisierung sind die einzelnen Staaten zudem immer stärker voneinander abhängig. Und die augenblickliche Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen auf dem europäischen Kontinent bestätigt es: Der kritische Diskurs über Menschenrechte muss einem steigenden Handel keineswegs entgegenstehen.

Vor allem aber gilt: Die Staaten des Europarats haben sich auf einen eindeutigen Rahmen ihrer Kooperation verständigt, und das bedeutet – um in der Sprache der Geschäftsleute zu bleiben: Menschenrechte sind nicht verhandelbar.

Wir wollen und können jene nicht im Stich lassen, die die auf dem Papier akzeptierten Werte auch in der Praxis durchsetzen wollen – in welchem Land auch immer. Für meine Generation hieß das rettende Stichwort damals, zu Zeiten des Kalten Krieges, Helsinki. Für viele Bürgerrechtler heute, besonders in Transformationsgesellschaften, ist es die Europäische Menschenrechtskonvention.

Wenn ein Mitglied des Europarats Regeln verletzt, denen es mit seinem Beitritt doch zugestimmt hat, dann darf das nicht unkommentiert und ungeahndet bleiben. In doppeltem Sinn müssen wir uns dann zur Einmischung berechtigt, ja aufgefordert fühlen: als Europäer aufgrund der Europäischen Menschenrechtskonvention; als Weltbürger aufgrund der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Menschenrechte sind universell und unteilbar – die Verantwortung dafür ist es auch.

Im Februar dieses Jahres war ich beim Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen in Genf zu Gast. Als ich den Delegierten aus aller Welt gegenüberstand – einem Publikum mit so unglaublich unterschiedlichen Biografien und Erfahrungen – da wurde mir einmal mehr bewusst, welche große zivilisatorische Leistung nach dem Zweiten Weltkrieg mit den Menschenrechtskatalogen gelungen ist. Der Blick in tiefste menschliche Abgründe hat uns die Augen für das Wesentliche geöffnet.

Die internationale Gemeinschaft derer, die sich den Menschenrechten verpflichtet haben, ist nicht hauptsächlich aus ideologischen Kämpfen erwachsen, sondern vor allem aus existentiellen Krisen. Wir haben eingesehen: Wo Menschen ihre Rechte verlieren, verlieren sie am Ende alles: unsere gegenseitige Achtung, unsere Würde, unser Leben und unsere Zukunft.

Mögen die Menschenrechte auch in einigen Teilen der Welt so angesehen werden, als wären sie etwas „Westliches“, mögen sie auch in der westlichen Welt zum ersten Mal als Kataloge formuliert worden sein, so haben sie doch Quellen in vielen Erdteilen und ihre Postulate gelten weltweit. Sie sind unser allerwichtigstes globales Gut:

Menschenrechte sind angeboren und unveräußerlich – sie gelten für jede und jeden. Sie beruhen auf der unumstößlichen Tatsache, dass wir Menschen allein aufgrund unseres Menschseins gleich sind, trotz aller kulturellen, religiösen, sozialen oder sonstigen Unterschiede, die es geben mag. Wer Menschenrechte also stärkt, stärkt die Menschheit insgesamt.

Das führt mich zu meinem dritten Punkt: Die Durchsetzung der Menschenrechte ist eine Daueraufgabe!

Mir ist natürlich bewusst, dass bei aller politischen Konsequenz die gesellschaftliche Umsetzung auch Zeit braucht, gerade in Transformationsländern. Diese Länder haben ja teilweise einen ganz anderen politisch-geschichtlichen Hintergrund als die über Jahrzehnte, teilweise über Jahrhunderte gewachsenen Demokratien in Teilen Europas.

Manchmal allerdings steckt im Faktor Zeit auch eine große Überraschung. Das erleben wir schon in Europa, wie rasant der Wandel funktionieren kann; schneller, oft sogar erfolgreicher als lange gedacht. Wenn ich zum Beispiel mit dem polnischen Präsidenten Bronislaw Komorowski darüber rede, was wir uns vor fünfundzwanzig Jahren für Europa erhofft haben und was inzwischen Realität geworden ist, dann gibt es doch gute Gründe, unseren Gesellschaften in Europa mehr Gestaltungskraft zuzutrauen, als manche Politiker es derzeit tun.

Selbstverständlich gilt: Es darf in Europa keine Doppelstandards bei Menschenrechten geben, kein Zweiklassen-Menschenrechtssystem, keine unterschiedliche Behandlung der Mitgliedsstaaten. Der Europarat prüft Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit also in Ost und West gleichermaßen. Der Europarat arbeitet mit der nötigen Differenzierung, aber er besteht auf gleichen Standards für alle. Dafür möchte ich Ihnen, meine Damen und Herren, ausdrücklich danken!

Eine der vielen Daueraufgaben, die uns aktuell sehr beschäftigt, ist das Engagement gegen Rassismus und Intoleranz. Zu diesem Thema hat der Europarat sogar eine eigene Kommission eingerichtet. Sie entstand schon 1993, als auch in Deutschland zu meinem Erschrecken eine Reihe rassistisch motivierter Ausschreitungen stattfand – unter anderem in meiner eigenen Heimat- und Geburtsstadt Rostock. Es hat mich erschüttert, das zu erleben. Wenig später begann damals die Mordserie einer rechtsextremen Gruppe, deren Aufklärung erst verspätet begann und uns bis heute in Deutschland in Atem hält.

Augenblicklich erleben wir europaweit Diskriminierung und Gewalt, aber in unterschiedlichen, vielfältigen Formen – von Mehrheitsgesellschaften gegenüber Minderheiten, aber auch von Minderheiten gegenüber Mehrheitsgesellschaften oder anderen Minderheiten.

Zu den besonders präsenten Problemen gehört die Ausgrenzung von Sinti und Roma. Ich begrüße es sehr, dass der Europarat dieses aktuelle Beispiel zu seinem Thema gemacht und eine öffentlichkeitswirksame Antwort gegen *jede* Diskriminierung gefunden hat: „Dosta“ – Genug! Von solchen Kampagnen bräuchten wir mehr!

In Deutschland läuft gerade eine große Plakataktion. Auf einem Bild ist eine bekannte Schauspielerin zu sehen mit dem Text: „Ich bin Muslima, wenn du etwas gegen Muslime hast.“ Und ein prominenter Politiker: „Ich bin schwul, wenn du etwas gegen Schwule hast.“ Vielleicht lassen sich solche Aktionen künftig in allen Mitgliedsstaaten des Europarats koordiniert durchführen: als gemeinsame Lernschritte zu einem gemeinsamen Ziel.

Lernkurven kennzeichnen jeden einzelnen Lebenslauf, aber auch die Entwicklungsgeschichte von Gesellschaften insgesamt. Es stimmt mich zuversichtlich, dass die junge Generation in Mittel- und Osteuropa mit einem neuen Selbstverständnis aufwächst und aus dieser Motivation heraus politische Forderungen stellt.

Einige junge Menschenrechtsaktivisten sitzen heute auf der Besuchertribüne. Sie wissen, was Sie wollen, und Sie wissen, wer Sie neben vielen engagierten Bürgern dabei unterstützen kann: Es ist der Europarat! Die Zivilgesellschaft braucht diesen verlässlichen Referenzpunkt – eine Anlaufstelle, wo sie Gehör findet, Beschwerden einreichen und um Unterstützung bitten kann.

Die Interessen der Zivilgesellschaft sollten wir auch bei den zwei Ländern im Blick haben, die auf unserem Kontinent noch nicht Mitglied des Europarates sind. Ich würde mir wünschen, dass sich die innenpolitische Situation in Belarus so verändert, dass ein Beitritt des Landes ernsthaft diskutiert werden kann - weil die Todesstrafe dort abgeschafft wird, weil politische Gefangene entlassen werden und weil weitgehende demokratische Reformen stattfinden. Wie schön wäre das!

Im Kosovo ist die politische Lage eine andere. Es erfüllt mich mit Zuversicht, dass Kosovo und Serbien zu einer tragfähigen, geradezu historischen Übereinkunft gekommen sind. Wir wissen aber auch aus der Resolution der Parlamentarischen Versammlung, aus Ihrer Arbeit vom Anfang dieses Jahres also, dass im Kosovo weiter Anstrengungen bei der Bekämpfung von Korruption oder des organisierten Verbrechens stattfinden müssen.

Für die weitere Entwicklung des Landes gibt die Integration in die internationale Gemeinschaft wichtige Impulse. Gerade deshalb wünsche ich mir, dass sich alle Staaten im Europarat bereitfänden, Kosovo als Staat anzuerkennen. Auch die Menschen in Belarus und Kosovo haben ein Recht auf Teilhabe am Wertekanon des Europarats und auf gesamteuropäischen Menschenrechtsschutz, beispielsweise durch das Beschwerderecht beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Dieser Gerichtshof ist oft die letzte Hoffnung der Verzweifelten und Entrechteten, derjenigen, deren Menschenrechte missachtet und verletzt wurden. Die Zahl der Verfahren dort nimmt ständig zu. Wir müssen gemeinsam dafür sorgen, dass der Europäische Menschenrechtsgerichtshof reformiert wird, damit er nicht durch die schiere Masse von Verfahren an seinem eigenen Erfolg erstickt. Er muss arbeitsfähig bleiben für all jene, die gegen Menschenrechtsverstöße aufbegehren und viel riskieren, oftmals sogar ihr Leben. Einige von ihnen sitzen heute im Publikum.

Liebe Streiterinnen und Streiter für die Menschenrechte, geschätzte Vertreterinnen und Vertreter europäischer Nichtregierungsorganisationen: Ich möchte Ihnen meine große Anerkennung aussprechen!

Mit einigen von Ihnen werde ich nachher noch persönlich reden können. Aber auch allen anderen, denen, die hier sind, und denen, die gerne hier sein würden, will ich Danke sagen:

Ohne Ihren Mut bestünden manche Versprechen des Europarates nur auf dem Papier. Ohne Ihre vehementen Stimmen könnte die Demokratie nicht überleben. Und ohne Ihre ganz praktische Solidarität auch in Zukunft wird unser gemeinsamer Anspruch an die Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte weiterhin nur ein Anspruch, keine erlebte Realität für wirklich jede und jeden sein.

Deshalb, sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie uns die Humanität verteidigen und den Europarat zum Besten machen, was er sein kann: Im Innenverhältnis eine starke Gemeinschaft in Europa, die trotz aller Unterschiede Zusammenhalt stiften und stärken kann. Und nach Außen ein überzeugendes Beispiel für gelebte Demokratie, verbindliche Rechtsstaatlichkeit und universelle Menschenrechte!

VII. Mitgliedsländer des Europarates (47)

Albanien
Andorra
Armenien
Aserbaidschan
Belgien
Bosnien und Herzegowina
Bulgarien
Dänemark
Deutschland
Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien
Estland
Finnland
Frankreich
Georgien
Griechenland
Irland
Island
Italien
Kroatien
Lettland
Liechtenstein
Litauen
Luxemburg
Malta
Moldau
Monaco
Montenegro
Niederlande
Norwegen
Österreich
Polen
Portugal
Rumänien
Russland
San Marino
Schweden
Schweiz
Serbien
Slowakische Republik
Slowenien
Spanien
Tschechische Republik
Türkei
Ukraine
Ungarn
Vereinigtes Königreich
Zypern

- **Beobachterstatus beim Europarat:**
  Heiliger Stuhl, USA, Japan

- **Beobachterstatus in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates:**
  Israel, Kanada, Mexiko

- **„Partner für Demokratie“ der Parlamentarischen Versammlung des Europarates:**
  Parlament von Marokko, Palästinensischer Nationalrat

- **Sondergaststatus in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates:**
  Belarus (seit dem 13. Januar 1997 ausgesetzt)

VIII. Funktionsträger der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Präsident	Jean-Claude MIGNON (Frankreich – EPP/CD)
Vizepräsidenten	20, darunter Joachim Hörster, Leiter der deutschen Delegation
Generalsekretär	Wojciech Sawicki (Polen)

Ausschuss für politische Angelegenheiten und Demokratie (Politischer Ausschuss)

Vorsitzender	Pietro Marcenaro (Italien – SOC)
Stv. Vorsitzende	Kerstin Lundgren (Schweden – ALDE)
	Karin S. Woldseth (Norwegen – EDG)

Ausschuss für Recht und Menschenrechte

Vorsitzende	Christopher Chope (Vereinigtes Königreich – EDG)
Stv. Vorsitzende	Marina Schuster (Deutschland – FDP / ALDE)
	Boriss Cilvečs (Lettland – SOC)
	Agustín Conde (Spanien – EPP/CD)

Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung

Vorsitzende	Liliane Maury Pasquier (Schweiz – SOC)
Stv. Vorsitzende	Valeriu Ghiletchi (Moldau – EPP/CD)
	Dimitrios Papadimoulis (Griechenland – UEL)

Ausschuss für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien

Vorsitzender	Piotr Wach (Polen – EPP/CD)
Stv. Vorsitzende	Carmen Quintanilla (Spanien – EPP/CD)
	Mogens Jensen (Dänemark, SOC)

Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene

Vorsitzende	Giacomo Santini (Italien – EPP/CD)
Stv. Vorsitzende	Tuğrul Türkeş (Türkei – EDG)
	Tineke Strik (Niederlande – SOC)
	Gebhard Negele (Lichtenstein, EPP/CD)

Ausschuss für die Gleichstellung und Nichtdiskriminierung

Vorsitzender	Tina Acketoft (Schweden – ALDE)
Stv. Vorsitzende	José Mendes Bota (Portugal – EPP/CD)
	Gisela Wurm (Österreich – SOC)
	Nikolaj Villumsen (Dänemark – UEL)

Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunität und institutionelle Angelegenheiten

Vorsitzender	Nataša Vučković (Serbien – SOC)
Stv. Vorsitzende	Davit Harutyunyan (Armenien – EDG)
	Arcadio Díaz Tejera (Spanien – SOC)
	Ana Guţu (Moldau – ALDE)

Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen und Verpflichtungen (Monitoringausschuss)

Vorsitzender	Andres Herkel (Estland – EPP/CD)
Stv. Vorsitzende	Lise Christoffersen (Norwegen – SOC)
	Pieter Omtzigt (Niederlande – EPP/CD)
	Telmo Correia (Portugal – EDG)

IX. Abkürzungsverzeichnis

ALDE	Gruppe der Liberalen, Demokraten und Reformer (Fraktion)
Dok.	Dokument
EDG	Gruppe der Europäischen Demokraten (Fraktion)
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EIB	Europäische Investitionsbank
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EPP/CD	Gruppe der Europäischen Volkspartei/Christdemokraten (Fraktion)
EU	Europäische Union
EULEX	Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union in Kosovo
EUMM	(engl. European Union Monitoring Mission) Überwachungsmission der Europäischen Union
Frontex	(franz. frontières extérieures = Außengrenzen), Agentur der EU zur Kooperation an den Außengrenzen
GRECO	(engl. Group of States against Corruption) Staatengruppe gegen Korruption
GRETA	(engl. The Group of Experts on Action against Trafficking in Human Beings) Expertengruppe für die Bekämpfung des Menschenhandels
HUDOC	(engl. Human Rights Documentation) Onlinedatenbank, die die Entscheidungen des EGMR enthält
MISMA	(franz. Mission internationale de soutien au Mali sous conduite africaine) Afrikanisch geführte Mission zur Unterstützung Malis
NATO	(engl. North Atlantic Treaty Organization) Organisation des Nordatlantikvertrags
NGO	(engl. Non-governmental organization) Nichtregierungsorganisation
ODIHR	(engl. Organisation for democratic instituts and human rights) Organisation für demokratische Institutionen und Menschenrechte
OHCHR	(engl. The Office of the United Nations *High Commissioner for Human Rights)* Das Büro des UNO-Hochkommissars für Menschenrechte
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
OSZE PV	Parlamentarische Versammlung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit
SEV	Sammlung der Europaratsverträge
SOC	Sozialistische Gruppe (Fraktion)
UEL	Gruppe der Vereinigten Europäischen Linken (Fraktion)
UNHCR	(engl. United Nations High Commissioner for Refugees) Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen
UNMIK	(engl. United Nations Interim Administration Mission in Kosovo) Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Kosovo
VN	Vereinte Nationen



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333